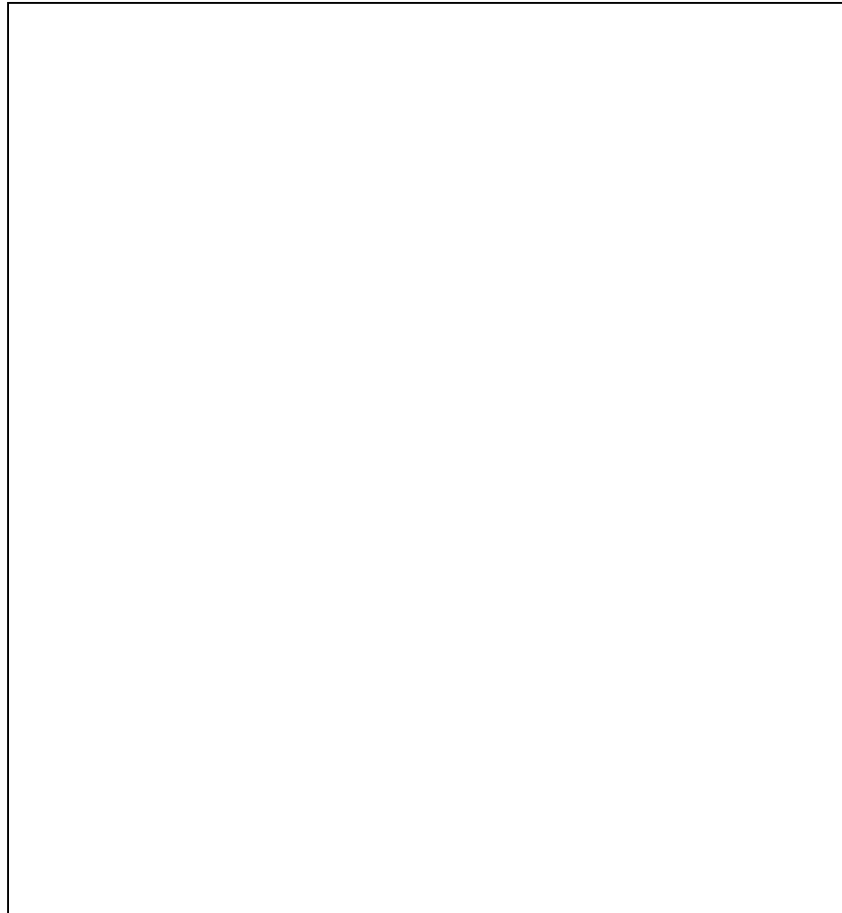


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ZIELKONZEPT 2015



GEMEINDE KELTERN

DIPL.-ING. R. PRÖLL

PFISTERGRUND 2

76227 KARLSRUHE

TEL. 0721 / 49 40 71

FAX: 0721 / 4 27 91

eMail<info@proell.ka.uunet.de

September 2001

1.0	VORBEMERKUNG	01
2.0	AUSGANGSSITUATION	04
2.1	Lage und Ortsbeschreibung	04
2.2	Geschichtlicher Abriss	05
2.3	Verwaltungsgliederung	06
2.4	Grunddaten der Planung	06
2.5	Regionalplanerische Ziele	07
2.6	Ziele des Flächennutzungsplanes	09
3.0	BEVÖLKERUNG	10
3.1	Bisherige Entwicklung	10
3.2	Regionalplanerische Ziele	11
3.3	Ziele des Flächennutzungsplanes	12
4.0	SIEDLUNGSENTWICKLUNG	13
4.1	Bisherige Entwicklung	13
4.2	Regionalplanerische Ziele	14
4.3	Ziele des Flächennutzungsplanes	15
4.3.1	Wohnbauflächenbedarf	15
4.3.2	Wohnbauflächenausweisungen	18
5.0	WIRTSCHAFT	38
5.1	Landwirtschaft	38
5.1.1	Bisherige Entwicklung	38
5.1.2	Regionalplanerische Ziele	41
5.1.3	Ziele des Flächennutzungsplanes	41
5.2	Forstwirtschaft	44
5.2.1	Bisherige Entwicklung	44

5.2.2	Regionalplanerische Ziele	45
5.2.3	Ziele des Flächennutzungsplanes	46
5.3	Gewerbe und Dienstleistungen	48
5.3.1	Bisherige Entwicklung	48
5.3.2	Regionalplanerische Ziele	49
5.3.3	Ziele des Flächennutzungsplanes	50
5.4	Fremdenverkehr, Erholung	51
5.4.1	Bisherige Entwicklung	51
5.4.2	Regionalplanerische Ziele	52
5.4.3	Ziele des Flächennutzungsplanes	52
5.5	Rohstoffgewinnung	53
5.5.1	Bisherige Entwicklung	53
5.5.2	Regionalplanerische Ziele	53
5.5.3	Ziele des Flächennutzungsplanes	54
6.0	GEMEINDLICHE INFRASTRUKTUR	55
6.1	Bisherige Entwicklung	55
6.2	Regionalplanerische Ziele	56
6.3	Ziele des Flächennutzungsplanes	56
6.4	Flächenausweisungen für den Gemeinbedarf	58
7.0	SPORTSTÄTTEN , SONDERGEBIETE UND SONSTIGE GRÜNFLÄCHEN	60
7.1	Bisherige Entwicklung	60
7.2	Regionalplanerische Ziele	61
7.3	Ziele des Flächennutzungsplanes	61
7.3.1	Ausweisung von Sportstätten und Sondergebieten	61
8.0	INFRASTRUKTUR	66
8.1	Verkehr	66
8.1.1	Bisherige Entwicklung	66

8.1.2	Regionalplanerische Ziele	67
8.1.3	Ziele des Flächennutzungsplanes	67
8.2	Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung und sonstige Versorgungsanlagen	68
8.2.1	Bisherige Entwicklung	68
8.2.2	Regionalplanerische Ziele	70
8.2.3	Ziele des Flächennutzungsplanes	71
9.0	LANDESPFLEGE UND FREIRAUMSCHUTZ	74
9.1	Einleitung	74
9.2	Natürliche Grundlagen	75
9.3	Schutzgebietsverordnungen	83
9.3.1	Naturschutzgebiete	83
9.3.2	Landschaftsschutzgebiete	85
9.3.3	Schutzgebiete nach EG - Richtlinien	85
9.3.4	Neuausweisungen von Schutzgebieten	89
9.4.1	Natur- und Kulturdenkmale	89
9.4.2	Vor- und frühgeschichtliche archäologische Denkmäler und Fundstellen	90
9.5	Pauschal geschützte Biotope	92
9.5.1	Geschützte Biotope nach § 24 a LPfLG	92
9.5.2	Geschützte Waldbiotope	92
9.6	Vorhandene Biotoptypen und Flächenbilanz	93
9.6.1	Biotope der Gewässer und Auen	94
9.6.2	Biotope der Flur: Grünland/Obstwiesen	94
9.6.3	Acker, Gartenland, Wein- und Obstkulturen, Raine und Gebüschsäume	95
9.6.4	Sonderstandorte	96
9.6.5	Wälder	96
9.6.6	Siedlungsbiotope	97
9.7	Zustandsbewertung und Defizitanalyse	98
9.8	Regionalplanerische Ziele	99
9.9	Ziele des Flächennutzungsplanes	101

10	Ziele und Maßnahmen der Landschaftspflege	102
10.1	Gewässerschutz	102
10.2	Förderung der naturnahen Waldwirtschaft	102
10.3	Erhalt , Pflege und Extensivierung des reich strukturierten Flächenmosaiks der Flur	103
10.4	Erhalt und Entwicklung charakteristischer Siedlungsbiotope und Elemente, die nicht wiederherstellbar sind. (S. Biotope)	104
10.5	Ausweisung von Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	104
10.6	Maßnahmen zum Schutz der Naturfaktoren	109

11.0	FLÄCHEN STATISTIK	111
-------------	--------------------------	------------

KARTEN

Karte 1:	Bodengüten	43
Karte 2:	Naturräumliche Einheiten	76
Karte 3:	Geologie	77
Karte 4:	Gewässer	79
Karte 5:	Klima	81
Karte 6:	Morphologische Einheiten	82
Karte 7:	Vor- und frühgeschichtliche Denkmäler und Fundstellen	91

1.0 VORBEMERKUNG

Nach § 1 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist zur Ordnung der städtebaulichen Entwicklung in Stadt und Land die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke durch Bauleitpläne vorzubereiten und zu leiten. Der hier vorliegende Flächennutzungsplan für die Gemeinde Keltern ist eine Neuaufstellung auf der Grundlage des Planes vom 22.1.1985 (Genehmigung).

Der Flächennutzungsplan beinhaltet im allgemeinen das Konzept für die Entwicklung der Gemeinden über einen Zeitraum von etwa 15 Jahren.¹⁾

Hieraus ergibt sich für die Flächennutzungsplanung ein Zeitraum bis 2015 für die wesentlichsten Planaussagen (Wohnen und Gewerbe).

Ziel ist es, im Flächennutzungsplan die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den vorausschaubaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB).

Nach § 5 Abs. 4 BauGB sind Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich zu übernehmen.

Der Flächennutzungsplan ist aus den übergeordneten Planvorgaben zu entwickeln.

Als maßgebende Planungsstufe ist der Regionalplan 2000 Nordschwarzwald vom 08.10.1990 anzusehen. Allerdings muss hier auch auf den Entwurf des Regionalplans 2015 vom 27.03.02 hingewiesen werden, der kurz vor der Genehmigung steht. Auf die regionalplanerischen Zielsetzungen für die Gemeinde Keltern wird daher jeweils verwiesen und deren Umsetzung in der Flächennutzungsplanung dargelegt.

Neben dieser übergeordneten Planung ergeben sich außerdem auf die Flächennutzungsplanung noch Einflüsse durch Fachplanungen (z.B. Straßenplanungen, Wasserwirtschaft, Landschaftsplanung usw.).

Im Flächennutzungsplan werden die zulässigen Nutzungen für die Grundstücke des Gemeindegebietes festgelegt. Als rechtliche Grundlage für diese Maßnahmen und Festsetzungen besteht nach § 1 BauGB die Forderung, dass sich die Bauleitpläne nach den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung, ihrer Sicherheit und Gesundheit zu richten haben, wobei öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen sind.

Zur Ableitung der künftig zu erwartenden Flächennachfrage sind die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen sowie die Struktur und Entwicklung der Bevölkerung untersucht worden. Flächennachfrage entsteht danach bei den Arbeitsstätten, den Wohnungen und den zur Versorgung der Bevölkerung und der Betriebe im weitesten Sinne erforderlichen Einrichtungen.

¹⁾ Die Laufzeit des bisherigen Flächennutzungsplans beträgt 15 Jahre. In dieser Zeit wurde der Plan dreimal (1994, 1999, 2001) geändert.

Das der Flächennachfrage gegenüberzustellende Flächenangebot ist abhängig von der vorhandenen Flächennutzung sowie den möglichen Nutzungsänderungen.

Je nach Nachfrage werden bestimmte Ansprüche an die Qualität der Flächen gestellt. Die Ansprüche beziehen sich besonders auf die Erschließung, die Versorgungseinrichtungen, die vorhandene oder zulässige Nutzung benachbarter Flächen sowie die Erreichbarkeit von zentralörtlichen Einrichtungen.

Darüber hinaus bestehen vielfältige Einschränkungen rechtlicher und tatsächlicher Art, die zu Zielkonflikten bei der Ausweisung neuer Nutzungen führen können.

In diesem Sinne ist hier insbesondere die Landespflege zu nennen, deren - gegenüber bisherigen Planungen - verstärkte Beachtung nach dem neuen § 1a BauGB den Bereich der Zielkonflikte erheblich vergrößert.

Nach dem Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg vom 19.11.91 sind nach § 1

"die freie und besiedelte Landschaft als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen so zu schützen, zu pflegen, zu gestalten und zu entwickeln, dass

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt) sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

nachhaltig gesichert werden."

Um die Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege zu verwirklichen, schreibt das Gesetz in § 9 die Landschaftsplanung als ökologischen und gestalterischen Beitrag vor. Die Landschaftsplanung zum Flächennutzungsplan erarbeitet die landespflegerischen Grundlagen für die vorbereitende Bauleitplanung der Gemeinde; das dabei gewonnene Fazit - die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen, um die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege zu realisieren - wird im Flächennutzungsplan berücksichtigt. Im Fall von Keltern handelt es sich um eine Gemeinde, in der landespflegerische Aspekte bereits seit vielen Jahren eine große Rolle gespielt haben - mit der Folge, dass das landschaftliche und ökologische Potential vorrangig bewahrt und weiterentwickelt werden konnte. Aus diesem Grund kann sich die Landschaftsplanung auf diesen Vorgaben aufbauen und muss nur rahmenmäßige Zielvorgaben entwickeln.

Eine weitere Vorgabe für den Flächennutzungsplan ist in der Agenda 21 zu sehen, die supra-national Konzepte der nachhaltigen Entwicklung einfordert. Diese Konzepte berühren auch die Flächennutzungsplanung. Sie sind in drei Dimensionen ausgerichtet:

- die ökologische Verträglichkeit
- die soziale Verträglichkeit
- die wirtschaftliche Verträglichkeit

Eine Entwicklung ist nachhaltig, wenn sie gewährleistet, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne dabei Chancen künftiger Generationen zu gefährden.

Die Wege der Nachhaltigkeit auf der Ebene des Flächennutzungsplanes können auf folgenden Sektoren erreicht werden:

- Reduktion des Flächenbedarfs für die Befriedigung der sozialen und ökonomischen Bedürfnisse (z. B. durch verdichtete Bauweisen, Vorrang Innenentwicklung vor Außenentwicklung)
- Reduktion des Energiebedarfs (z.B. durch Vermeidung windbelasteter Baugebiete, Einsatz erneuerbarer Energien, Ausbau des ÖPNV-Netzes)
- ökologische Verträglichkeit (hier wird auf den landschaftsplanerischen Teil verwiesen)
- Moderation und Animation zur Eigeninitiative (betrifft im Wesentlichen die verbindliche Bauleitplanung)

Entstehende Zielkonflikte zwischen den einzelnen Planungsebenen sind nach § 1 Abs. 6 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Dieses Abwägungsgebot hat die Gemeinde im wesentlichen auf der Basis des § 1 BauGB vollzogen.

Um dieses Ziel nachvollziehbar zu erreichen, wird jedes Plankapitel in folgende Unterkapitel untergliedert:

- **Bisherige Entwicklung**
- **Regionalplanerische Zielsetzungen (ROP von 1990)**
- **Ziele des Flächennutzungsplanes**

Das Ergebnis ist die Plankarte sowie als Anlage die nachfolgende Erläuterung.

2.0 AUSGANGSSITUATION

2.1 Lage und Ortsbeschreibung ²⁾

Keltern (194 - 270 m ü. N.N.) liegt am Rande des Nordschwarzwaldes nahe der "Goldstadt" Pforzheim (8 km) und der Großstadt Karlsruhe (25 km). Die dunklen Berge des Schwarzwaldes schwingen in dieser Landschaft in sanfteren Hügelwellen aus. Täler und Höhen breiten sich lichter. Federbach, Arnbach und Pfinz durchfließen gemächlich ihre grünen Talauen. Die in den letzten Jahrzehnten hinzugewachsenen neuen Wohngebiete bilden mit den alten Ortskernen harmonische, eigenständige Einheiten.

Keltern ist in langsamem, aber stetigem Aufschwung auf ca. 8 900 Einwohner angewachsen. Mit 2 983 ha Gemarkungsfläche ist aus den früher von der Landwirtschaft geprägten Ortsteilen eine beliebte Wohngemeinde geworden. Hier sind auch beachtliche Gewerbebetriebe der Schmuck-, Uhren-, Silber-, Metallwaren- und feinmechanischen Branche zu Hause, die ca. 2 000 Arbeitsplätze bieten. Nur noch wenige Vollerwerbslandwirte erhalten die gepflegte Landschaft. Die ca. 68 ha großen Rebflächen werden von vielen "Feierabendwinzern" bewirtschaftet, deren Wein über die Winzergenossenschaften ausgebaut wird, sowie von zwei Weingütern, die selbst keltern und vermarkten. Den weißen "Dietlinger Klepberg" (Müller-Thurgau) und den roten "Ellmendinger Keulebuckel" (Schwarzriesling und Spätburgunder) zählen viele "Weinzähne" zu den badischen Spitzenweinen. Auch der Obstanbau wird in Apfel- und Sauerkirschenanlagen besonders gepflegt.

Tannen- und Mischwälder mit zusammen 930 ha sind wichtiger Bestandteil der Gemarkung. Aufgrund ihrer landschaftlichen Schönheit, des typischen Streuobstbestandes und seltener Pflanzen (Orchideen) sind weite Flächen als Landschafts- und Naturschutzgebiete ausgewiesen. Von der Gemeinde und durch Initiative einiger Vereine wurde das Netz der Wanderwege ausgebaut und Waldparkplätze und Waldspielplätze geschaffen, die zu erholsamen Spaziergängen durch Wald und Flur einladen. Die Ausflügler hat es ja schon immer hierher gezogen, besonders die "Viertelesschlotzer". In den Gaststätten erwartet sie ein gepflegtes Angebot vom bodenständigen Vesper bis zu Spezialitäten für den verwöhnten Gaumen.

2) Auszug aus: Gemeinde Keltern Ortsbroschüre 3. Ausgabe

2.2 Geschichtlicher Abriss ³⁾

Die ältesten urkundlichen Erwähnungen von Ellmendingen und Dietenhausen finden sich aus dem Jahre 919, von Dietlingen aus dem 11. Jahrhundert, von Weiler 1219 und von Niebelsbach etwa von 1300.

Steinerne Zeugen aus jenen Zeiten sind die Wehrkirchen in Dietlingen und Ellmendingen. Die Anfänge der Kirche in Dietlingen, die 1410 im gotischen Stil umgebaut wurde, liegen um das Jahr 1250. Ein romanischer Taufstein und Fresken an den Innenwänden des Turms belegen ihr Alter. Am Fronleichnamstag 1404 wurde der Grundstein zum Turm der Kirche in Ellmendingen gelegt, wobei Reste der Fundamente eines römischen Heiligtums gefunden wurden. Auch eine römische Leugensäule (Entfernungsmarke) zählt zu den Funden. Das Entstehungsjahr des Kirchleins von Niebelsbach ist unbekannt. Es muss jedoch uralt sein. Bei Renovierungsarbeiten wurden bemerkenswerte Fresken freigelegt.

Das frühere Schloss von Weiler lag schon im 18. Jahrhundert in Trümmern. Seine Steine wurden im Jahre 1770 zum Teil zum Kirchenbau verwendet.

Johannes Kepler der berühmte Astronom und Mathematiker, wohnte von 1579 - 1584 in Ellmendingen, wo sein Vater das Gasthaus "Sonne" gepachtet hatte. Eine Gedenktafel hält dies in Erinnerung.

Die im 16. Jahrhundert erbaute Ellmendinger Kelter, eine "Torkel", ist heute eine seltene Sehenswürdigkeit. Zum letzten Mal wurde 1937 in ihr gekeltert. Ein Neubau übernahm 1939 ihre Aufgaben. Das im alten Kelterstübchen eingerichtete Heimatmuseum zeigt eine Wohnung um 1900 und präsentiert die Arbeitswelt alter Handwerksberufe. In wechselnden Ausstellungen werden historische Zeugnisse der Geschichte gezeigt. Alte Weinkeltern findet man auch in Dietlingen (1752), Niebelsbach und Dietenhausen.

Die Gemeinde Keltern ist im Rahmen der Gemeindereform am 30. März 1972 durch den Zusammenschluss der Gemeinden Dietenhausen, Dietlingen, Ellmendingen, Niebelsbach und Weiler entstanden.

3) Auszug aus: Gemeinde Keltern Ortsbroschüre 3. Ausgabe

2.3 Verwaltungsgliederung

Die Gemeinde Keltern gehört dem Enzkreis (Pforzheim) sowie dem Regierungsbezirk Nordbaden (Karlsruhe) an. In der regionalen Zuordnung liegt Keltern im Nordteil der Region Nordschwarzwald.

2.4 Grunddaten der Planung

- Einwohnerzahl: 8 918 E
 - Fläche : 2 983 ha
- (Stand 1999)

Tabelle: Nutzungsarten der Bodenfläche in Keltern 31.12.1996

Nutzungsart	Fläche (ha)	Anteil der Gemeinde- fläche (%)
Gebäude- und Freifläche	195	6,5
Öffentliche Zwecke	7	0,2
Wohnen	121	4,1
Handel- und Dienstleistungen	4	0,1
Gewerbe und Industrie	15	0,5
Zu Verkehrsanlagen	-	-
Zu Versorgungsanlagen	2	0,1
Zu Entsorgungsanlagen	2	0,1
Land- und Forstwirtschaft	3	0,1
Erholung	2	0,1
Sonstige	38	1,3
Betriebsfläche	9	0,3
Abbau	7	0,2
Halde	1	0
Lagerfläche	1	0
Erholungsflächen	13	0,4
Sportflächen	8	0,3
Grünanlagen	5	0,2
Verkehrsfläche	178	6,0
Straße	75	2,5
Weg	97	3,3
Bahngelände	6	0,2

Landwirtschaftsfläche¹	1 605	53,6
Ackerland	966	32,4
Grünland	543	18,2
Gartenland	27	0,9
Wein	68	2,3
Waldfläche	946	31,7
Laubwald	2	0,1
Nadelwald	58	1,9
Mischwald	886	29,7
Wasserflächen	14	0,5
Bach	7	0,2
Graben	6	0,2
Flächen anderer Nutzung	23	0,8
Friedhof	2	0,1
Unland	21	0,7
Keltern gesamt	2 983	100

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Keltern ist zu 53,6 % landwirtschaftlich genutzt und zu ca. 1/3 forstlich. Gebäude und Verkehrsflächen nehmen je ca. 6 % der Gemeindefläche ein. Die übrigen Flächen sind untergeordnet. Dabei ist bemerkenswert, dass fast die gesamte Gemeinde – mit Ausnahme der Siedlungsflächen - unter Landschaftsschutz steht. Das Landschaftsschutzgebiet „Kelterer Obst- und Rebengäu“ hat eine Größe von ca. 2286,5 ha. Die Fläche der Naturschutzgebiete beträgt 168 ha (ca. 5,5%), wobei es sich hauptsächlich um Aueflächen handelt.

2.5 Regionalplanerische Ziele

Keltern liegt in der Verdichtungsrandzone zwischen den Verdichtungsräumen Stuttgart und Karlsruhe. Die Gemeinde befindet sich südlich der Entwicklungsachse Karlsruhe – Pforzheim. Das Gemarkungsgebiet liegt im Planungsbereich des Regionalverbandes Nord – Schwarzwald.

Die Lage innerhalb der Verdichtungsrandzone erbringt gewisse Standortanforderungen, die im folgenden kurz gekennzeichnet werden:

¹ Die Flächenerhebung wird nach dem Belegenheitsprinzip durchgeführt, sie bezieht sich also auf die Gemarkungsfläche der Gemeinde. Es ist darauf hinzuweisen, dass die hier ausgewiesene „Landwirtschaftsfläche“ nicht identisch ist mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die in der Regel deutlich kleiner ist.

- Randzonen sind durch Maßnahmen der Raumordnung und Landesplanung vorausschauend so zu ordnen, dass bei einer Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten gesunde räumliche Strukturen sichergestellt werden.
- Randzonen haben zugleich Entlastungsaufgaben für den Verdichtungsraum aufzunehmen.
- Randzonen und Verdichtungsgebiete bieten oft ähnlich günstige Standortvorteile wie die Verdichtungsgebiete, ohne aber typische Überlastungserscheinungen aufzuweisen.

Da in den Randzonen und den Verdichtungsgebieten in der Regel noch größere Flächenreserven vorhanden sind, bieten sich hier meist genügend Möglichkeiten, die Siedlungsentwicklung so zu lenken, dass eine unerwünschte Zersiedlung, gesundheitliche Belastungen der Bevölkerung und Beeinträchtigungen der Wohngebiete durch Lärm, Staub, Geruch oder sonstige Immissionen vermieden werden können. Randzonen werden oft als Wohngebiete bevorzugt, deshalb muss der Wohnungsbau vor allem hier gefördert werden.

Keltern ist im Regionalplan als Kleinzentrum ausgewiesen. Zentrale Funktionen übernehmen dabei die Ortsteile Ellmendingen und Dietlingen gemeinsam. Dem Ortsteil Dietlingen wird dabei verstärkte, Ellmendingen eine durchschnittliche Siedlungsentwicklung zugestanden⁴). Alle anderen Ortsteile bleiben auf die erforderliche Eigenentwicklung beschränkt.

Kleinzentren sollen so ausgestattet sein, dass sie den häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarf eines Verflechtungsbereiches in der Regel bis zu 10.000 EW umfassen. Die unterste Tragfähigkeitsgrenze liegt bei etwa 5.000 EW.

Der Nahbereich umfasst den sozioökonomischen Verflechtungsbereich jedes zentralen Ortes mit seinem Umland zur Deckung der Grundversorgung. Kleinzentren erscheinen noch lebensfähig, wenn sie insgesamt 8.000 – 10.000 EW versorgen und dabei selbst 2.000 – 3.000 EW haben.

Der Verflechtungsbereich (Nahbereich) Kelterns deckt sich mit dem Verwaltungsraum und reicht nicht über seine Grenzen hinaus. Mit derzeit 8883 EW (Stand 1999) wird der Richtwert von mindestens 8.000 EW überschritten.

Erforderliche Einrichtungen für die Grundversorgung sind:

- Hauptschule
- Spiel- und Sportstätten
- Einrichtungen der gesundheitlichen Betreuung (Arzt, Apotheke)
- Einzelhandels-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe

Diese Einrichtungen bestehen in Keltern in ausreichendem Umfang. Somit wird Keltern den Aufgaben eines Kleinzentrums – sowohl in Bezug auf seine Versorgungsfunktion als auch auf seine Verwaltungskraft – vollauf gerecht.

- 4) Einschränkung ist hinzuzufügen, dass dies nur insoweit gilt, als dass die Flächenverfügbarkeit jeweils gleich groß ist.

2.6 Ziele des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohle der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen eine menschenwürdige Umwelt zu sichern (§ 1 Abs. 6 BauGB)

Es wird eine moderate Entwicklung des Planungsraumes angestrebt. Bei der notwendigen Ausweitung von Bauflächen sollen bevorzugt die Belange der Landschaft sowie die Bewahrung der traditionellen Ortsbilder und der daraus abgeleiteten Bauweisen berücksichtigt werden.

Die Belange des Umweltschutzes und der Schutz von Natur und Landschaft, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens, einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie des Klimas werden gem. § 1 BauGB durch Integration des landschaftspflegerischen Planungsteiles berücksichtigt. Ziel ist das landschaftliche und ökologische Potential der Gemeinde zu bewahren und weiterzuentwickeln.

3.0 BEVÖLKERUNG

3.1 Bisherige Entwicklung

Keltern ist eine Gemeinde mit schnell wachsenden Einwohnerzahlen. Neben der günstigen Lage zwischen den Oberzentren Karlsruhe und Pforzheim war auch die bisher gute Verfügbarkeit von Baugelände und deren zügige Erschließung maßgebend für diesen Entwicklungstrend.

Nach der amtlichen Statistik von 1999 hatte Keltern am 31.12. eine Einwohnerzahl von ca. 8 883 Einwohnern.

Die Entwicklung der letzten 10 Jahre zeigt folgendes Bild:

Tabelle: Einwohnerentwicklung 1989 -1999

Jahr	Einwohner ¹⁾ insgesamt	Zunahme insgesamt	Zunahme p.a.	Zunahme p.a. in % v. H.
31.12.1989	7 986			
31.12.1994	8 608	+ 622	124	+ 1,55
31.12.1999	8 883	+ 275	55	+ 0,64
Prognose des Regionalverbandes Nordschwarzwald 2005				
31.12.1994	9 210	+ 327	65	+ 0,74

Tabelle: Einwohnerzahlen der Gemeinde Keltern, Werte Statistisches Landesamt Baden- Württemberg und eigene Berechnungen

Die langfristige Bevölkerungsentwicklung war bis Ende der achtziger Jahre durch fast lineares Wachstum geprägt. Das durchschnittliche Wachstum 1976/1989 betrug + 0,75 % p.a. Diese Statistik zeigt eine noch sehr hohe Zunahme im Zeitraum 1989 - 1994 und dann ein Abflachen dieses Trends in den Jahren 1994 - 1999.

Die Verteilung der Bevölkerung innerhalb der Gemeinde nach gemeindlichen Zählungen ergibt folgendes Bild (31.12.1998).

Tabelle: Einwohnerzahlen der Gemeinde Keltern

Gemeinde	31.12.1989		31.12.1994		31.12.1999	
	Einwohner	%	Einwohner	%	Einwohner	%
Dietlingen	3 445	43,14	3 668	42,61	3 784	42,58
Ellmendingen	2 124	26,60	2 255	26,20	2 398	26,99
Weiler	1 346	16,85	1 498	17,40	1 491	16,78
Niebelsbach	777	9,73	867	10,07	884	9,95
Dietenhausen	294	3,68	320	3,72	329	3,70
Keltern	7 986	100	8 608	100	8 886	100

Statistisches Landesamt Baden- Württemberg

Ein prozentualer Vergleich zum 31.12.1989 bringt als Ergebnis, dass die Ortsteile innerhalb dieses Zeitraumes (10 Jahre) nahezu gleich groß geblieben sind. Die Versorgungszentren der Gemeinde Keltern Dietlingen und Ellmendingen sind wesentlich stärker besiedelt als die übrigen Ortsteile. Der einzige Ort der einen Anstieg der Bevölkerung verzeichnet ist Ellmendingen. Dies ist auf die verstärkte Baulandausweisung in Ellmendingen zurückzuführen.

Altersstruktur

Altersstruktur	1990	1996	1998
Bis unter 6 Jahre (%)	6,6	7,2	6,1
6 bis unter 15 Jahre (%)	9,2	9,6	10,7
15 bis unter 65 Jahre (%)	69,3	67,7	67,4
65 und älter (%)	14,9	15,6	15,7

Tabelle: Landesinformationssystem Baden-Württemberg 1997

Bevölkerungsdichte

Bevölkerungsdichte am 31.12.1999

Gemeinde	Wohnbevölkerung			Fläche (qkm)	Einw. /qkm
	männlich	weiblich	gesamt		
Keltern	4 323	4 595	8 918	29,83	299

Tabelle :Wohnberechtigte und Wohnbevölkerung der Gemeinde Keltern

3.2 Regionalplanerische Ziele

Dem Regionalplan 2000 liegt die Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes von 1984 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Volkszählung 1987 als Zielzahl zugrunde. Die für die Gemeinde Keltern angegebene Prognose für das Jahr 2000 von 8 100 Einwohnern ist bereits 1999 um 783 Einwohner (9,7 %) überschritten worden.

Die letzte Bevölkerungsprognose des Regionalverbandes stammt aus dem Jahr 1995. Seinerzeit wurden, basierend auf Daten von 1994 (8 608 Einwohner), für Keltern für das Jahr 2005 eine Bevölkerungszahl von 9 250 Einwohner prognostiziert. Dies bedeutet einen jährlichen Zuwachs von 0,74 %.

In einer vorläufigen, internen Bevölkerungsprognose (Anfang 1998) geht der Regionalverband eher von einer Bevölkerung von 9 210 Einwohnern in Keltern im Jahr 2005 aus. Der Regionalverband orientiert sich hierbei an den (aktualisierten) Prognosen des Statistischen Landesamtes, die ein geringeres Bevölkerungswachstum als bisher zu Grunde legen. Der jährliche Zuwachs beträgt somit 0,70 % bezogen auf das Jahr 1994.

3.3 Ziele des Flächennutzungsplanes

Ausschlaggebend für die Prognose sind

- die bisherige Bevölkerungsentwicklung
- die Vorgaben der Regionalplanung.

Vergleicht man die Tabelle der Einwohnerentwicklung von 1989 – 1999 ist der Wanderungssaldo der Gemeinde Keltern zwar im Vergleich zu den 80er Jahren in den 90er Jahren rückläufig, aber dennoch ist insgesamt eine positive Bilanz zu verzeichnen. Der vom Regionalverband zum Jahre 2005 prognostizierte Bevölkerungszuwachs auf 9 250 Einwohner bedeutet einen prozentualen Zuwachs zur Einwohnerzahl des Jahres 1994 von ca. 0,74 % p. a., während die aktualisierte Prognose einen verringerten Zuwachs von ca. 0,70 % p.a. annimmt. Berücksichtigt man die Einwohnerentwicklung bis zum 31.12.1999 und ermittelt hiervon den prozentualen Zuwachs, ergibt sich wieder eine jährliche Zuwachsrate von 0,74 %.

Geht man davon aus, dass das starke Bevölkerungswachstum Anfang der neunziger Jahre atypisch ist, ist eher mit eine Zuwachsrate von 0,74 % zu rechnen. Basierend auf den aktuellen Bevölkerungswerten vom 31.12.1999 bedeutet dies eine Zunahme der Bevölkerung um 66 Einwohner pro Jahr auf insgesamt 9 873 Einwohner. Dies wäre der obere Wert einer möglichen Bevölkerungsentwicklung. Als unterer Wert ist eine Entwicklung anzunehmen, bei der ab 2005 Wanderungsgewinne gerade das Defizit an der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ausgleichen wird. Dieser untere Wert wird dann für das Jahr 2015 eine Bevölkerungszahl von 9 210 Einwohner bedeuten.

Da die Bevölkerungsentwicklung direkten Einfluss auf die Ausweisung von Bauplätzen und das Vorhalten von gemeindlichen Infrastrukturmaßnahmen hat, sollten bei Abweichungen von dieser Prognose auch die daraus abgeleiteten Richtgrößen überprüft werden. Durch die gegebene Unsicherheit der Prognose sollten größere Neubauflächen nur abschnittsweise entsprechend dem Bedarf ausgewiesen werden.

4.0 SIEDLUNGSENTWICKLUNG

4.1 Bisherige Entwicklung

Die Siedlungsstruktur der einzelnen Ortsteile folgte der allgemeinen Entwicklung ländlich geprägter Ortskerne im Verdichtungsbereich von Oberzentren:

- geringe bauliche Umstrukturierung der Altortsbereiche und
- Entwicklung neuer Siedlungsstrukturen überwiegend im Flachbau (ein- und zweigeschossige Bauweise) um die bzw. an den alten Ortsrändern. Charakteristisch ist die Bevorzugung der offenen Bauweise. Verdichtete Bebauungen existieren kaum. Nur in Dietlingen besteht ein kleinerer Bereich mit mehrgeschossigen Wohngebäuden

Zentralörtliche Bedeutung haben ganz eindeutig die beiden Ortsteile Ellmendingen und Dietlingen für die Gesamtgemeinde (Kleinzentrum). Für den Ortsteil Dietlingen wurde eine Ortskernsanierung mit großem Erfolg durchgeführt. Für den Ortsteil Ellmendingen ist das Sanierungsverfahren „Ortsmitte“ mit Satzung vom 8.02.2000 festgelegt worden. In den übrigen Ortsteilen werden punktuell Dorfentwicklungsmaßnahmen durchgeführt. Mit diesen Maßnahmen sollen:

- die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der alten Ortskerne in ihrer gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Funktion gestärkt oder mindestens erhalten werden,
- der Entleerung durch Wiederherstellung der Wohnfunktion und durch Verbesserung der Wohnumfeldbedingungen entgegengewirkt werden.

Die Bebauungen im Außenbereich erfolgten in den letzten Jahren nur noch im geringen Umfang (landwirtschaftliche Aussiedlungen, Sportanlage Altenloh, Vereinsheime). Gewisse Altlasten der Außenbebauung bedeuten die umfangreichen Gartenhausgebiete. Anfängliche Tendenzen zur Weiterentwicklung in Richtung auf festes Wohnen konnten gestoppt werden. Neuausweisungen dieser Nutzungen sind nicht mehr vorgesehen.

Siedlungsflächen

Die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungsfläche beträgt 390 ha, das sind 13 % der Gemarkungsfläche. Die besiedelte Fläche setzt sich zusammen aus:

Tabelle: Bodenfläche Gemeinde Keltern

Gebäude und Freifläche	Betriebsfläche ohne Abbau	Erholungsfläche	Verkehrsfläche	Friedhöfe
195 ha	2 ha	13 ha	178 ha	2 ha

Tabelle: Statistisches Landesamt Baden – Württemberg, Stand 1997

Lt. Angaben der Gemeinde Keltern beträgt die besiedelte Fläche (Gebäude und Freiflächen) 1998 220 ha.

Belegungsdichte

	1990 EW/WE*	1991 EW/WE	1992 EW/WE	2005 ¹⁾ EW/WE ²⁾
Keltern	2,438	2,447	2,434	2,20
Enzkreis	2,555	2,561	2,551	-
MB Pforzheim	2,406	2,423	2,419	2,15
Baden-Württemberg	2,464	2,47	2,459	-
Abweichung Keltern vom Durchschnitt MB in %	1,33	0,99	0,92	2,33
Abweichung Keltern vom Landesdurchschnitt in %	-1,06	-0,93	-1,02	-

Tabelle: Statistisches Landesamt Baden – Württemberg und Prognose Regionalverband aus 2. FNP Änderung Essmann+Partner

1) Gemäß Prognose des Regionalverbandes Nordschwarzwald

2) Einwohner je Wohneinheit

Die Belegziffer liegt in Keltern seit einigen Jahren in etwa beim Landesdurchschnitt mit leichten Abweichungen von –1,06 % bis -0,93 %. Im Vergleich zum Mittelbereich Pforzheim lag die Belegziffer stets etwas höher, wobei diese Überschreitung jedoch seit Jahren rückläufig ist.

Der Regionalverband geht in seinen Überlegungen davon aus, dass die derzeit stagnierenden Belegziffern ab Mitte der 90er Jahre weiter abnehmen werden.

In seiner Vorausschätzung für das Zieljahr 2005 legt der Regionalverband für Keltern einen Zielwert von 2,20 Einwohnern pro Wohnung zugrunde.

4.2 Regionalplanerische Ziele

Die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungen aller Art und für Verkehr ist auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Der Zersiedlung der Landschaft ist entgegenzuwirken (1.3). Jeder Gemeinde soll das Wohnbauland zustehen, das sich aus dem Eigenbedarf der ansässigen Bevölkerung bzw. der Beschäftigten durch die Ansiedlung von Betrieben ergibt. Dabei sind Schwerpunktbildungen anzustreben und die besonderen Zuordnungen zu den Versorgungskernen der Gemeinden zu berücksichtigen. Bei der Auswahl der Schwerpunkte ist der landwirtschaftlichen, topographischen und klimatischen Gegebenheit eine besondere Beachtung zu schenken (1.9).

In der Region Nordschwarzwald sollen besonders gefördert werden:

- die städtebauliche Neuordnung, Sanierung und Modernisierung der Ortsmitten in den Zentralen Orten,
- die Modernisierung von Wohnungen in erhaltenswerter Bausubstanz in den historisch gewachsenen Ortskernen.

Dabei soll auf die Bedürfnisse der alten Menschen besonders Rücksicht genommen werden (1.10).

Die Erhaltung und der Neubau von Wohnungen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslagen hat Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete an den Ortsrändern (1.11).

Im Planungszeitraum ist anzustreben, die vielfältig vorhandenen Baulücken innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslagen und in neuen Baugebieten deutlich zu reduzieren (1.12).

4.3 Ziele des Flächennutzungsplanes

4.3.1 Wohnbauflächenbedarf

Der Bedarf an Wohnbaufläche ergibt sich in den Ortsteilen im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- Wachstumsbedarf

Wohnungsbedarf durch Bevölkerungswachstum um 992 Personen bis zum Jahre 2015.

- Bedarf durch Standardsteigerungen

Wohnungsbedarf, ausgelöst durch eine stetige Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum sowie durch die weiterhin zu erwartenden Veränderungen der Haushaltsstruktur (Tendenz zu kleineren Haushalten).

- Sanierungsbedarf (positiv) oder die Nachverdichtung (negativ)

Die Ortsteile Dietlingen und Ellmendingen werden schwerpunktmäßig weiter ausgebaut, da hier auch die zentralen Einrichtungen bestehen. Als Entlastungsbereich insbesondere in der Wohnfunktion sollte auch der Ortsteil Niebelsbach herangezogen werden, da hier aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten die Entwicklung von Wohnbauflächen leicht möglich ist.

Der Bericht der Kommission zur Untersuchung der Wohnungsversorgung in Baden – Württemberg (Wirtschaftsministerium Baden – Württemberg 1.12.1999) gibt einen Überblick über die derzeitige Situation des Wohnungsmarktes im Enzkreis. Als Anhaltspunkt für die künftige Entwicklung des Wohnungsbedarfes in Keltern werden die Zahlen des Enzkreises herangezogen.

Tabelle: Wohnungsdefizit Anfang 1999 sowie Wohnungsneubedarf und Ersatzbedarf 1999 bis 2010 in den Stadt – und Landkreisen Baden- Württembergs (Auszug Statistisches Landesamt Baden – Württemberg).

Tabelle: Künftige Entwicklung des Wohnungsbedarfs in Baden - Württemberg

Landkreis	Wohnungsdefizit Anfang 1999 ¹⁾		Wohnungsneube- darf 1999-2010		Wohnungsersatz- bedarf 1999-2010		Wohnungsbedarf insgesamt 1999- 2010	
	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Enzkreis	- 963	-1,2	4 043	5,0	2 012	2,5	5 092	6,3

1) Negative Werte bedeuten eine rechnerische Überversorgung

2) in % des Wohnungsbestandes Anfang 1999

Statistisches Landesamt Baden – Württemberg

Dies ergibt einen jährlichen Bedarf von 0,572 % .

Künftige Einwohnerentwicklung

Zunahme : 990 Personen (siehe Prognose, Maximalwert)

Flächenbedarf: 50 Pers./ ha (heutige Bauweisen 35 - 45 Pers./ ha)
= ca. 19,8 ha

Nachholbedarf

Der Nachholbedarf ergibt sich aus der geringeren Belegungsdichte im Jahre 2015 gegenüber heute. Die Belegungsdichte in Keltern hat sich von 1993 – 1997 von 2,38 E/WE auf 2,25 E/WE reduziert. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die vom Regionalverband prognostizierte Belegungsdichte 2005 von 2,20 E/WE weiter auf 2,15 E/WE bis 2015 gemäß dem laufenden Trend reduziert. Der Wohnungsbestand beträgt 1997 3880 WE für 8727 Einwohner (LIS Baden Württemberg, Stand 15.10.97). Durch den Rückgang der Belegungsdichte auf 2,15 E/WE, wohnen 2015 8342 Einwohner im derzeitigen Bestand. Für 385 Einwohner ist ein rechnerischer Nachholbedarf erforderlich. Bei einem Flächenbedarf von 50 Pers./ha beträgt der Wohnraumbedarf aufgrund des Nachholbedarfes **ca. 7,70 ha**.

Bezüglich der einzelnen Ortsteile ergibt sich folgende Flächenbedarfsverteilung:

Tabelle: Ermittlung des theoretischen Wohnflächenbedarfs in den einzelnen Gemeinden

Gemeinde	Einwohner je Ortsteil in % 31.12.1999	Einwohnerzuwachs bis 2015	Flächenbedarf aus Zuwachs ha	Flächenbedarf aus Nachholbedarf ha	Flächenbedarf gesamt ha
Dietenhausen	4,0 %	39,6	0,792	0,308	1,100
Dietlingen	42,0 %	415,8	8,316	3,234	11,550
Ellmendingen	27,0 %	267,3	5,346	2,079	7,425
Niebelsbach	10,0 %	99,0	1,980	0,770	2,750
Weiler	17,0 %	168,3	3,366	1,309	4,675
Keltern	100,0 %	990,0	19,800	7,700	27,500

Tabelle: Wohnbevölkerung in Keltern und eigene Berechnungen

Sanierung / Nachverdichtung

Grundsätzlich sollte die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung gefördert werden, in dem durch Nutzung innerörtlicher Baulandreserven und durch Umnutzung oder Abriss von Gebäuden entsprechende Bauflächen kostengünstiger im Außenbereich zur Verfügung gestellt werden. Die Ortskernsanierung in Dietlingen ist bereits abgeschlossen. Diese bezog sich im Wesentlichen auf die Verbesserung der städtebaulichen Situation. In Keltern wird in allen Ortsteilen nur ein geringer Sanierungsbedarf anstehen (Abriss von Wohnungen), der hier vernachlässigt werden kann. Baulücken im innerörtlichen Bereich stehen meist nicht zur Verfügung, so dass hier keine Flächen zur Verfügung stehen. Die vorgesehene Sanierung in Ellmendingen bezieht sich ebenfalls auf die städtebauliche Struktur und die öffentlichen Gebäude.

Wohnbauflächenbilanz

In den einzelnen Ortsteilen sind die meisten Baugebiete vollständig belegt. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die vorhandenen Flächen, welche noch zur Bebauung zur Verfügung stehen:

Tabelle: Freie Bauflächen Stand 21.12.00, Gemeinde Keltern

Ort/Baugebiet	Baugebiet ha	Gesamte Bauplätze	Freie Baufläche	Flächenreserve ¹⁾ ha
Dietlingen	9,4	126	85	5,5
Kreuz	5,0	71	52	3,3
Brenner I + II	4,4	55	33	2,2
Ellmendingen	2,6	43	21	1,2
Freiäcker	1,97	34	12	0,6
Feldbergstr.	0,63	9	9	0,6
Weiler	5,7	24	6	0,5
Mühlwiesen/Lohwiesen	5,7	24	6	0,5
Flächenreserven insgesamt				7,2

1) Die Flächenreserve wurde anteilig der freien Plätze zur Gesamtbaufläche (abzüglich 10 % nicht verfügbarer Fläche) berechnet

Unter Berücksichtigung freier Kapazitäten in rechtskräftigen Bebauungsplänen, d. h. von „Altlasten“ ergibt sich folgende Wohnbauflächenbilanz in Keltern:

Wohnflächenbedarf	:	27,5 ha
Abzüglich Alte Last	:	7,2 ha
Gesamtbedarf bis 2015	:	20,3 ha

4.3.2 Wohnbauflächenausweisungen

In den folgenden Abschnitten werden die Flächenausweisungen im einzelnen dargelegt und begründet. Zur Vorbereitung der Entscheidung über die Festlegung der künftigen Wohnbauflächen wurde eine Bewertung sämtlicher potenzieller Wohnbauflächen in den fünf Ortsteilen durchgeführt. Im Vorgriff auf die Festlegung möglicher Wohnbauflächen wurden lediglich Flächen aus der Betrachtung gestrichen, die durch absolute Restriktionen für eine Wohnentwicklung nicht zur Verfügung stehen. Als solche Restriktionen sind insbesondere Naturschutzgebiete und schutzwürdige Landschaftselemente zu nennen. In die Bewertung wurden weiterhin nur Flächen aufgenommen die sich im unmittelbaren Anschluss an die bestehenden Ortslagen befinden. Für die ausgewiesenen Wohnbauflächen werden die Bewertungskriterien nachfolgend aufgeführt, sofern es sich nicht um kleinräumige Arrondierungen handelt.

Die Bewertung wurde für jeden Standort in einer Bewertungstabelle zusammengefasst. Dabei wurden folgende Kriterienbereiche untersucht:

- Städtebauliche Daten
- Regionale Vorgaben
- Beurteilungskriterien
- Eingriffserheblichkeit
- Landespflegerische Hinweise

Folgende Kriterien liegen der Bewertung der Eingriffserheblichkeit zugrunde:

- Boden: Wertigkeit als land- und forstwirtschaftliche Produktionsgrundlage
Wertigkeit als Puffer/Filter gegen Schadstoffe
Seltenheit von Bodenarten und geologischen Untergründen
- Wasser: Grundwasserempfindlichkeit (Höflichkeit, Flurabstand)
Vorkommen von Oberflächengewässern
- Klima: Klimatische Bedeutung der Flächen (Frischluff/Kaltluftentstehung)
Bedeutung für den regionalen und örtlichen Luftaustausch
- Flora/Fauna: Vorkommen von Schutzgebieten und Biotopen
Bedeutung von Nutzflächen für den Arten und Biotopschutz
(Seltenheit, Artenvielfalt, Ausprägung, Tierbestand)
- Orts- u. Landschaftsbild: Orts-, landschafts- kulturtypische oder naturnahe Strukturen
Fernwirkung, Erholungseignung

Die Empfindlichkeit der einzelnen Faktoren wird ermittelt, nach ihrer Bedeutung gewichtet und daraus eine Einstufung zwischen „gering“, „mäßig“, „mittel“ und „hoch“ vorgenommen. Eine genauere Beurteilung des Eingriffs erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes durch detaillierte Bestandsaufnahmen.

Die Flächenausweisungen sind mit einer Nummer gekennzeichnet, welche in der Plankarte den Standort kennzeichnet.

Flächenausweisungen sind in folgenden Gemeinden vorgesehen:

Tabelle: Neuausweisungen von Wohngebieten FNP 2015

	Flächenbedarf bis 2015 ha	Flächenausweisungen	
		Gewinn	ha
Dietenhausen	1,1	Brüchle	0,5
		Nördlich der Karlstrasse	0,3
		Kelterwäldele II	0,4
Dietlingen	6,05	Klepberg	6,7
Ellmendingen	6,23	Neuberg	2,2
		Klamm	1,3
Niebelsbach	2,75	Schelmenäcker	3,7
Weiler	4,18	Schlossäcker	4,0
Keltern	20,3 ha		19,1

Damit liegt die Flächenausweisung unterhalb der Prognose, die die maximale Bevölkerungsentwicklung beinhaltet. Sollte sich diese maximale Prognose erfüllen, sind ggf. Ergänzungen in den Flächenausweisungen notwendig.

Dietenhausen

Die Wohnbauentwicklung (Eigenbedarf) in der Gemeinde lässt nur wenige Alternativen offen. Eine Ausweisung östlich der L 339 ist aus landespflegerischen Gründen (Aue, Landschaftsbild) nicht möglich. Die Erweiterungsmöglichkeiten im Westen sind durch die fehlenden Erschließungsmöglichkeiten begrenzt. Da der Bedarf an Neubauf Flächen in Dietenhausen nur gering ist, werden lediglich die vorhandenen Baugebiete geringfügig arrondiert. Mit der Ausweisung des Baugebietes „Brüchle“ von 0,5 ha (1.1) wird die einseitige Bebauung entlang der Turmbergstrasse ergänzt. Ebenso wird die vorhandene Bebauung an der Waldstrasse durch das Baugebiet „Kelterwäldele II“ von 0,4 ha (1.2) und an der Karlstrasse durch das Baugebiet „Nördlich der Karlstrasse“ von 0,3 ha (1.3) ergänzt. Diese beiden Wohnbauflächen liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Kelterner Obst- und Rebengäu“.

„Brüchle“ (1.1)

Städtebauliche Daten

Größe des Gebietes:	ca. 0,5 ha
Bisherige Ausweisung:	landwirtschaftliche Fläche
Künftige Ausweisung:	Wohngebiet

Regionale Vorgaben

Der Regionalplan 2000 weist das Gebiet als landwirtschaftliche Flur aus.

Beurteilungskriterien

Ortsbild:	Ortsrandbereich, Ackerflächen, angrenzender Talraum mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild
Ökologie:	Gute Ackerböden mit geringer ökologischer Wertigkeit, Kaltluftentstehung, entlang des Feldweges im Norden befinden sich nach § 24a kartierte Hecken, das Gebiet ist sehr feucht.
Erholung:	keine Erholungseignung aufgrund der geringen Gebietsgröße
Eingriffserheblichkeit:	mäßig - mittel
Ver-/Entsorgung	Anschluss an die vorhandenen Versorgungsleitungen
Erschließung:	Die Erschließung erfolgt über die Turmbergstraße
Siedlungsentwicklung:	Ortsabrundung
Restriktionen:	Es ist mit Hangwasser zu rechnen

Landespflegerische

Hinweise: Der Ausgleich des Eingriffs sollte vorzugsweise am Rande des ausgewiesenen Baugebietes erfolgen, durch Schaffung einer Pufferzone zwischen Bebauung und Landschaft, z. B. durch einen Streuobstmantel. Hierbei sollte durch Zusammenlegung kleinerer Ausgleichsmaßnahmen eine größere zusammenhängende Fläche geschaffen werden. Eine bauliche Weiterentwicklung innerhalb des Talraumes sollte vermieden werden. Die Hecken- Biotope nach § 24a sind zu erhalten. Entwässerungsgräben sind möglichst offen zu führen.

„Kelterwädele II ” (1.2)

Städtebauliche Daten

Größe des Gebietes:	ca. 0,4 ha
Bisherige Ausweisung:	landwirtschaftliche Fläche
Künftige Ausweisung:	Wohngebiet

Regionale Vorgaben

Der Regionalplan 2000 weist das Gebiet als landwirtschaftliche Flur aus.

Beurteilungskriterien

Ortsbild:	Ortsrandbereich, exponierte Fläche, Wiese
Ökologie:	Mäßig extensive Wiese, gut durchlüftet, da Kuppenlage, Frischluftentstehungsflächen,
Erholung:	keine Erholungseignung aufgrund der geringen Gebietsgröße
Eingriffserheblichkeit:	mäßig - mittel
Ver-/Entsorgung	Anschluss an die vorhandenen Versorgungsleitungen
Erschließung:	Die Erschließung erfolgt über die Waldstraße
Siedlungsentwicklung:	Ortabrundung
Restriktionen:	Fläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Keltener Obst- und Rebengäu“.

Landespflegerische

Hinweise: Zur Durchführung des Vorhabens ist ein Antrag auf Befreiung aus dem LSG notwendig. Der Ausgleich des Eingriffs sollte vorzugsweise am Rande des ausgewiesenen Baugebietes erfolgen, durch Schaffung einer Pufferzone zwischen Bebauung und Landschaft, z. B. durch einen Streuobstmantel. Hierbei sollte durch Zusammenlegung kleinerer Ausgleichsmaßnahmen eine größere zusammenhängende Fläche geschaffen werden. Eine bauliche Weiterentwicklung innerhalb des LSG sollte vermieden werden.

„Nördlich der Karlstrasse ” (1.3)

Städtebauliche Daten

Größe des Gebietes:	ca. 0,3 ha
Bisherige Ausweisung:	landwirtschaftliche Fläche
Künftige Ausweisung:	Wohngebiet

Regionale Vorgaben

Der Regionalplan 2000 weist das Gebiet als landwirtschaftliche Flur aus.

Beurteilungskriterien

Ortsbild:	Ortsrandbereich, Wiese
Ökologie:	Mäßig extensive Wiese, gut durchlüftet, da Kuppenlage, Frischluftentstehungsflächen, attraktiver Ortsrandbereich
Erholung:	keine Erholungseignung aufgrund der geringen Gebietsgröße
Eingriffserheblichkeit:	mittel - hoch
Ver-/Entsorgung	Anschluss an die vorhandenen Versorgungsleitungen
Erschließung:	Die Erschließung erfolgt über die Karlstrasse
Siedlungsentwicklung:	Ortabrundung
Restriktionen:	Fläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Keltener Obst- und Rebengäu“.

Gesamtbeurteilung: Aus städtebaulicher Sicht ist die Arrondierung zu befürworten, da durch die bestehende Erschließung das Vorhaben kostengünstig ist. Die Ver- und Entsorgung ist vorhanden.

Landespflegerische

Hinweise: Zur Durchführung des Vorhabens ist ein Antrag auf Befreiung aus dem LSG notwendig. Der Ausgleich des Eingriffs sollte vorzugsweise am Rande des ausgewiesenen Baugebietes erfolgen, durch Schaffung einer Pufferzone zwischen Bebauung und Landschaft, z. B. durch einen Streuobstmantel. Hierbei sollte durch Zusammenlegung kleinerer Ausgleichsmaßnahmen eine größere zusammenhängende Fläche geschaffen werden. Eine bauliche Weiterentwicklung innerhalb des LSG sollte vermieden werden.

Dietlingen

Durch die hochwertigen Landschaftsstrukturen und die Topografie sind die Möglichkeiten der Ausweisung von Bauflächen im Dietlingen stark eingeschränkt. An den exponierten Hanglagen ist die Möglichkeit der Bebauung oft durch eine zu starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Naturschutzes begrenzt (Gewann „Pforzheimer Weg“). Eine Kuppenbebauung und der Verlust guter landwirtschaftlicher Böden wurde vermieden (Gewann „Langenäcker“). Auf eine Bebauung der Tallagen wurde aus Gründen des Naturschutzes ebenfalls verzichtet. (Gewann „Holder“). Als Flächen mit dem geringsten Konfliktpotential wurde im Gewann „Klepberg“ ein Wohnbaugebiet vom 6,7 ha ausgewiesen. Dieses beinhaltet das Gewann „Schlattenseil“. Ein Zusammenwachsen der Gemeinden Dietlingen und Ellmendingen ist nicht erwünscht.

„Klepberg“ (2.1)

Städtebauliche Daten

Größe des Gebietes:	ca. 6,7 ha
Bisherige Ausweisung:	landwirtschaftliche Fläche
Künftige Ausweisung:	Wohngebiet

Regionale Vorgaben

Der Regionalplan 2000 weist das Gebiet als landwirtschaftliche Flur aus.

Beurteilungskriterien

Ortsbild:	Südexponierte Hanglage, steil, ehemalige Weinbergshänge, teilweise verwildert, Kleingartennutzung, im Süden Auenbereich
Ökologie:	Es bestehen Magerwiesen, Streuobst und Kleingärten und Auen. Geringwertige Böden. Flächen sind ökologisch potenziell hochwertig, werden derzeit jedoch durch die teilweise intensive Nutzung und die teilweise standortfremde Vegetation der Gärten beeinträchtigt. Frischluftentstehung am Hang und Frischluftleitbahn im Tal. In den Randbereichen befinden sich Feldhecken, die als § 24a-Biotop kartiert sind.
Erholung:	Vorhandene Kleingärten dienen der Naherholung, gute Eignung zur Naherholung durch reich strukturierte Landschaft
Eingriffserheblichkeit:	mittel – hoch

Ver-/Entsorgung/

Erschließung: Erschließung des Gebietes über die L 562 möglich, ansonsten über Kelter- und Rebenstraße, sowie Ellmendinger Weg. Allerdings wird der Ausbau der Anbindung an die Landesstrasse notwendig.
Aufschüttung der Talmulde und Abgrabungen am westlichen Streuobsthang erforderlich. Aufwendige Entwässerung. Hangwasser in Talmulde.
Erweiterung nach Westen geringfügig möglich, unter Berücksichtigung eines 2. Anschlusses an die Landesstrasse.

Siedlungsentwicklung: Ergänzung der Wohnbebauung nach Westen. Dadurch erfolgt eine Angleichung der Bebauung nördlich der Westlichen Friedrichstrasse auf gleicher Höhe der bereits vorhandenen südlichen Bebauung der Westlichen Friedrichstrasse. Das Plangebiet soll in Abschnitten erschlossen werden.

Restriktionen: Das Gebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Kelterner Obst- und Rebengäu“. Beeinträchtigung schützenswerter Streuobstwiesen, Freileitung im Süden und teilweise Lärmemissionen von der Landesstrasse.

Landespflegerische

Hinweise: Zur Durchführung des Vorhabens ist ein Antrag auf Befreiung aus dem LSG notwendig. Durch den Verlust der für den Naturschutz potenziell hochwertigen Flächen ist ein hoher Flächenausgleich notwendig, der vor Ort nicht erbracht werden kann. Eine Beeinträchtigung des Auenbereiches des Federbaches ist zu vermeiden. Die Möglichkeit der Regenrückhaltung ist in die Planung mit einzubeziehen. Die vorhandenen § 24a-Biotop sind zu erhalten. Eine bauliche Weiterentwicklung innerhalb des LSG sollte vermieden werden.

Ellmendingen

Das Sanierungsgebiet im Ortskern von Ellmendingen wird großräumig erweitert. Dadurch soll die Akzeptanz des Ortskernes als Wohnstandort gefördert, strukturelle Mängel sollen beseitigt werden und das Ortsbild wird verbessert.

Gemäß den regionalen Vorgaben ist der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in Ellmendingen. Aufgrund des hochwertigen Landschaftsraumes in Keltern (LSG und ökologisch hochwertige Auen) sind die Möglichkeiten der Wohnbauflächenausweisung auch in Ellmendingen begrenzt. Im Anschluss an die bestehende Bebauung gibt es in Ellmendingen nur wenige Flächen, welche zur Ausweisung als Wohnbebauung geeignet sind. Die Tallagen des Ortsteiles Ellmendingen sind bereits – wo es möglich ist – bebaut. Die Arnbachaue ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Pfinzaue in Ellmendingen liegt überwiegend in der engeren Wasserschutzzone.

Es verbleiben außerhalb des Landschaftsschutzgebietes Flächen im Norden (Gewann „Neu-berg“), im Südwesten/Süden (Gewann „Bühl“ und „Oben im Tal“), im Nordwesten (Gewann „Steinacker/Mühlloch“ und Talaue), im Norden (Gewann „Klamm“), im Südosten (Gewann „Han-fäcker“). Diese Flächen wurden auf ihre Eignung zur Bebauung genauer untersucht.

Dabei schieden die Bereiche im Südwesten des Ortsteiles aus, die unter Hochspannungsleitungen liegen. Eine Bebauung unter den Hochspannungsleitungen ist gesundheitsgefährdend. Eine Verlegung der Leitungen ist aus ökonomischen Gründen nicht möglich. Zudem gibt es Lärmbeeinträchtigungen von den Landesstrassen, die die Wohnqualität der relativ kleinen Baugebiete beeinträchtigt. Da die Flächen im Südwesten sehr exponiert sind ist eine Bebauung auch aus Gründen des Landschaftsbildes nicht gewollt. Weiterhin wurde die Bebauung der Talaue im Nordwesten auf Grund der geringen Flächenverfügbarkeit und der hohen ökologische Wertigkeiten vermieden.

Im Norden ist entlang der Winzerstrasse im Gewann „Klamm“ eine kleine Erweiterung von 1,3 ha geplant, die im Anschluss an die vorhanden Bebauung nur geringes Konfliktpotential aufweist.

„Klamm“ (3.1)

Städtebauliche Daten

Größe des Gebietes:	ca. 1,3 ha
Bisherige Ausweisung:	landwirtschaftliche Fläche
Künftige Ausweisung:	Wohngebiet

Regionale Vorgaben

Der Regionalplan 2000 weist das Gebiet als landwirtschaftliche Flur aus.

Beurteilungskriterien

Ortsbild:	Ortsrandbereich, Streuobstwiesen
Ökologie:	Geländemulde, Wiesenvegetation, Frischluftentstehungsflächen
Erholung:	keine Erholungseignung, da die Fläche zu klein ist und innerhalb einer Mulde liegt
Eingriffserheblichkeit:	mittel- hoch
Ver-/Entsorgung/ Erschließung:	Anbindung über die Winzerstrasse ist möglich. Mäßiger Aufwand für Ver- und Entsorgung durch Anschluss an das vorhandene Wohngebiet.
Siedlungsentwicklung:	Siedlungsarrondierung.
Restriktionen:	Aussiedlerhof im Osten Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Kelterner Obst- und Rebengäu“ Temporäre Lärmbelästigung durch den Schützenverein Erdüberdeckter Bunker im Grundstück der Winzerstrasse

Landespflegerische

<u>Hinweise:</u>	Zur Durchführung des Vorhabens ist ein Antrag auf Befreiung aus dem LSG notwendig. Der Ausgleich des Eingriffs sollte vor Ort durch eine Eingrünung des Neubaugebietes erfolgen. Die Möglichkeiten der Entwässerung durch Rückhaltung sind zu prüfen. Maßnahmen zum Bodenschutz sind zu beachten, da durch die Geländemulde stärkere Aufschüttungen und Abgrabungen zu erwarten sind. Eine bauliche Weiterentwicklung innerhalb des LSG sollte vermieden werden.
------------------	--

Mit der Ausweisung des Baugebietes „Klamm“ als Wohnbaufläche kann der Flächenbedarf von Ellmendingen als Siedlungsschwerpunkt nicht ausreichend gedeckt werden. Es ist daher erforderlich weitere potenzielle Siedlungsflächen in eine nähere Betrachtung mit einzubeziehen.

Hierfür kommen das Gebiet im Gewann „Neuberg“, das Gebiet im Gewann „Mühlloch/Steinäcker“ im Nordwesten des Ortes, hinter dem Friedhof, und das Gebiet „Hanfäcker“ im Südosten des Ortes in Frage.

Da das Gebiet „Neuberg“ in ökologisch hochwertige Flächen eingreift (24 a- Biotope) ist es erforderlich dass :

1. Eine Darstellung erfolgt, die nachweist, dass Planalternativen zu dem Gebiet nicht bestehen, oder diese Alternativen noch größere Schwierigkeiten in der Umsetzung bereiten.
2. Eine rahmenmäßige Eingriffs- /Ausgleichsbilanz erarbeitet wird.
3. Möglichkeiten des Ausgleichs aufgezeigt werden

Die 3 Untersuchungsgebiete wurden einer Bewertung in folgender Bewertungsmatrix unterzogen.

Planbereich	Erschließung			Naturschutz	Städtebauliche Aspekte		
	Kanal	Wasser	Verkehr		Orts-/Landschaftsbild	Lage zum Ortskern	Wohnqualität
Hanfäcker	–	0	0	--	0	–	–
Neuberg	++	–	0	--	--	+	++
Steinäcker/ Mühlloch	0	+	0	+	--	--	+

- ++ = günstig
- + = gut
- 0 = normal
- = schlecht
- = sehr schlecht

Diese Matrix zeigt, dass alle die zu bewertenden Flächen erhebliche städtebauliche Probleme aufweisen:

- **Neuberg**
Potenziell problematisch in der Wirkung auf Landschafts- und Ortsbild.
Sehr hohe Eingriffserheblichkeit (u. a. in 24 a – Biotope).
Sehr teure Erschließung.

- **Mühlloch / Steinäcker**

Vom Ortsetter abgetrennte und isolierte Lage.
Nachteilige Fernwirkung auf das Landschaftsbild.

- **Hanfäcker**

Sehr hoher Eingriff in Natur und Landschaft (das Plangebiet fällt völlig in einen Bereich, der nach dem Regionalplan als schutzbedürftiger Bereich für den Naturschutz und die Landespflege ausgewiesen wurde).

Teure Erschließung durch schlechte Bodenverhältnisse (Bodenaustausch notwendig).
Immissionsbelastung durch Sport und Gewerbe.

In der Abwägung zwischen diesen drei Gebieten scheidet das Gebiet „Mühlloch/Steinäcker“ aufgrund der isolierten Lage als städtebaulich schlechteste Lösung aus.

Der Eingriff in Natur und Landschaft sowie die Erschließungskosten sind beim Gebiet „Hanfäcker“ ähnlich zu bewerten wie bei Baugebiet „Neuberg“. Hinzu kommt noch das Problem der Lärmbelastung, die durch aktiven Lärmschutz nicht in Griff zu bekommen ist.

Nachteilig schneidet das Gebiet „Hanfäcker“ auch beim Vergleich des Wohnumfeldes und des Wohnwertes ab.

Es zeigt sich somit, dass trotz der Probleme, die im Bereich „Neuberg“ vorhanden sind, diese Lösung letztlich noch das kleinere Übel darstellt.

„Neuberg“ (3.2)

Städtebauliche Daten

Größe des Gebietes:	ca. 2,2 ha
Bisherige Ausweisung:	landwirtschaftliche Fläche
Künftige Ausweisung:	ca. 2,2 ha Wohngebiet

Regionale Vorgaben

Der Regionalplan 2000 weist das Gebiet als landwirtschaftliche Flur und teilweise als schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege aus.

Beurteilungskriterien

- Luft/Klima: Das Plangebiet soll in lockerer Bauweise an einem nach Südwest geneigten Hang errichtet werden. Für die klimatische Situation ist in diesem Bereich eine Bebauung ohne erhebliche Auswirkungen, wenn eine ausreichende Durchgrünung vorgenommen wird.
- Böden: Wellenkalkkrücken, teilweise vom oberen Buntsandstein unterlagert. Aufgrund der mittleren Gründigkeit sind diese Böden mäßig gute Ausgleichskörper im Wasserkreislauf. Die Filterwirkung ist mäßig, die Pufferwirkung gut (kalkhaltiges Ausgangsgestein).
Auswirkungen: stark negativ durch ca. 40 – 50 % Versiegelung.
- Wasser: Oberflächengewässer bestehen nicht. Für den Wasserhaushalt ergibt sich durch die Bebauung und Versiegelung eine geringfügige Reduzierung der Grundwasserneubildung und ein erhöhter Oberflächenwasserabfluss. Eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung ist aufgrund der Hanglage nicht möglich.
Auswirkungen: mäßig negativ.
- Flora/Fauna: Es handelt sich hier um alte Weinbergflächen im Sukzessionsstadium. Die noch vorhandenen Trockenmauern und Obstbäume sind als Biotop nach § 24a ausgewiesen worden. Die Trockenmauern wurden in 4 – 6 Stufen gebaut, die am Hang höhenlinienparallel gestaffelt zur Minderung des Hanggefälles errichtet wurden. Die Höhen der Trockenmauern variieren zwischen 0,5 bis 0,8 m bei einer Längserstreckung von rund 1200 m. Ihr Erhaltungszustand ist unterschiedlich, wobei die gut erhaltenen Mauern in der Unterzahl sind.

Durch die Aufgabe der ursprünglich weinbaulichen Nutzung am „Neuberg“ und den darauf folgenden Pflanzenbewuchs, ist die Erhaltung der Trockenmauern in ihrem baulichen Zustand, aber auch in ihrer Funktion als Lebensraum - besonders für die in ihrem Bestand gefährdeten Tierarten - gemindert. Dabei haben die Natursteintrockenmauern an thermisch bevorzugten Standorten (südexponierte Hanglagen) eine besondere Bedeutung als Nistmöglichkeit für wärmeliebende Insekten wie Ameisenbienen und Töpferwespen sowie als Bruthabitat für Vögel und Eidechsen. Die Trockenmauern werden in Zukunft bei weiterhin mangelnder Pflege verfallen.

Ergänzend zu den Tierarten kommt in nicht oder wenig beschatteten und nicht vergrasteten Natursteintrockenmauern auch eine größere Anzahl von bemerkenswerten Pflanzenarten vor, wie z. B. Mauer-Zimbelkraut und Mauerraute.

Es muss allerdings festgehalten werden, dass im Rahmen der §-24a-Kartierung an den Trockenmauern am brachgefallenen „Neuberg“ nur selten und nur vereinzelt die typischen Arten der Trockenmauern beobachtet wurden. Die faunistische und floristische Artengarnitur der Trockenmauern am „Neuberg“ ist durch die Verkrautung mit vorwiegend Grasvegetation, Goldrute, Brombeeraufwuchs und der damit verbundenen Verschattung verarmt. Dieser Trend wird sich in Zukunft ohne intensive Eingriffe fortsetzen. Durch die Aufgabe der ursprünglich weinbaulichen Nutzung hat auf den am „Neuberg“ gelegenen Flurstücken eine Sukzession (Eigenentwicklung) eingesetzt, die bis zum Gehölzaufwuchs aus Sträuchern und Bäumen reicht.

Auswirkungen: sehr stark negativ

Landschaftsbild: Die alten Weinberge mit intensiver Strauch- und Baumvegetation bilden am nordöstlichen Rand des Ortes eine beherrschende Grünkulisse. Durch die Bebauung wird zunächst dieser geschlossene Grünverband teilweise aufgerissen und zumindest im mittleren Bereich durch Wohngebäude geprägt sein. Erst in einer späteren Phase (10 – 15 Jahre) wird der Grünanteil wieder so zunehmen, dass eine Einbindung der Bebauung erfolgt.

Auswirkungen: stark negativ

Die vorhandenen Biotopstrukturen werden durch die Bebauung teilweise beseitigt bzw. gestört. Nach dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg kann die Naturschutzbehörde ausnahmsweise einen Eingriff in 24a-Biotope zulassen, wenn:

- überwiegend Gründe des Allgemeinwohls dies erfordern;
- keine erhebliche oder nachteilige Beeinträchtigung des Biotops und der Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu erwarten sind oder wenn durch Ausgleichsmaßnahmen ein gleichartiges Biotop geschaffen wird.

Die überwiegenden Gründe des Allgemeinwohls liegen in der Schaffung von Siedlungsflächen, die an einem anderen Ort nur mit höheren Nachteilen möglich ist (siehe oben).

Die Befreiung vom bestehenden Schutz durch den § 24a NatSchG durch Schaffung eines gleichartigen Biotops ist dann möglich, wenn die geplante Bebauung ausreichend öffentlichen Grund von einer Nutzung freihält, um den erforderlichen Ausgleich ganz oder teilweise im Gebiet zu realisieren.

Es bestehen ca. 600 m² Trockenmauern innerhalb des Baugebietes. Die Trockenmauern sind soweit wie möglich zu erhalten. Dies erscheint bei gut der Hälfte der Mauern möglich zu sein (ca. 300 m²). Diese Mauern sind wieder herzustellen und dauerhaft zu pflegen.

Auf den Baugrundstücken lassen sich zur Terrassierung des Areals (also auf den Freiflächen der Grundstücke) neue weitere Trockenmauern (evtl. auch in Form von Gabionen) anlegen, die als Ersatz für die entfallenden Mauern angesehen werden können (ca. 300 m²). Dies sind ca. 12 – 15 m neue Trockenmauern in einer Höhe von ca. 0,5 – 0,8 m pro Grundstück. Dies scheint möglich und durchsetzbar zu sein.

Ein weiterer Ausgleich ist die dauerhafte Pflege von Trockenmauern (Vermeidung von Verbuchung) außerhalb des Baugebietes. So sollen entsprechende Mauern im Süden (also unterhalb des Baugeländes) und im Norden (oberhalb) wieder hergerichtet und durch Grundstückszuordnung zu den Baugrundstücken dauerhaft gepflegt werden.

Auf diese Weise ist ein Ausgleich für den Eingriff in den Bestand der Trockenmauern zu erzielen. Ein Ersatz der übrigen Lebensräume (Feldgehölze / Feldhecken) ist leichter möglich. Hierzu sind entsprechende Flächen im Flächennutzungsplan gekennzeichnet, die für diesen Ausgleich (ca. 2,2 ha) in Frage kommen.

Landespflegerische

Hinweise:

Im Bebauungsplan müssen folgende Maßnahmen zur Absicherung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes getroffen werden:

- Vermeidung der Bebauungsverdichtung zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes durch eine lockere Bebauung auf Grundstücken von mindestens 700 m² Größe. Es sind nicht mehr als 25 Baugrundstücke erschließbar.
- Die Trockenmauern im Gebiet sind vor Bebauung zu kartieren. Die Mauern sind zu erhalten und zu pflegen, soweit diese nicht in das Baufeld und in die Straßenflächen fallen. Entfallende Trockenmauern sind auf den Baugrundstücken anteilmäßig auf den jeweiligen Grundstücksfläche im Verhältnis zur Gesamtfläche wieder herzustellen und zu pflegen (Material: Buntsandstein).
- Das Plangebiet ist auch im privaten Bereich intensiv durch Bäume und Sträucher zu begrünen (Vorgabe eines zwingenden Grünflächenanteils). Auf den privaten Grundstücken sind mindestens 3 hochstämmige Laub- oder Obstbäume zu pflanzen.
- Die Bebauung darf talseits max. zweigeschossig in Erscheinung treten.
- Die Dachgestaltung muss von hangparallelen Firstrichtungen und Satteldächern ohne Dachaufbauten mit roter Dacheindeckung ausgehen.
- Die Gebäude sind zu verputzen und in hellen Farben des Erdpektrums zu streichen. Hierfür ist ein Farbkatalog zu entwerfen.
- Die Hinweise zum Bodenschutz sind zu beachten (Wiederverwendung des Oberbodens)
- Die Möglichkeiten der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung sind zu berücksichtigen (hier: ggf. Zisternen)

Niebelsbach

Niebelsbach hat einen Wohnbauflächenbedarf von 2,75 ha. Im Vergleich zu den Gemeinden Ellmendingen und Dietlingen, welche den Versorgungsschwerpunkt von Keltern stellen, stehen in Niebelsbach ausreichend Flächen ohne Restriktionen für eine Bebauung zur Verfügung. Daher soll in Niebelsbach durch die Ausweisung von 3,7 ha Wohnbauflächen im Gewinn „Schelmenäcker“ der Wohnbauflächenbedarf von anderen Ortsteilen mit gedeckt werden.

„Schelmenäcker“ (4.1)

Städtebauliche Daten

Größe des Gebietes:	ca. 3,7 ha
Bisherige Ausweisung:	landwirtschaftliche Fläche
Künftige Ausweisung:	Wohngebiet

Regionale Vorgaben

Der Regionalplan 2000 weist das Gebiet als landwirtschaftliche Flur aus.

Beurteilungskriterien

Ortsbild:	Ackerflächen im Westen und Aue im Osten. Flächen in südostexponierter Hanglage.
Ökologie:	Versiegelung von Ackerboden mittlerer Qualität. Talauenbereiche mit hohem Arten- und Biotoppotential. Erhaltenswerte Feldgehölze. Acker wirkt als Kaltluftentstehungsfläche, Aue als Kaltluftleitbahn.
Erholung:	geringe Bedeutung
Eingriffserheblichkeit:	Aue, hoch Ackerfläche gering
Ver-/Entsorgung/ Erschließung:	Anbindung an das Ortsstraßennetz über Kerngasse und Fronbergstrasse sowie über die Ahornstrasse ist gut möglich. Regenrückhaltung mit Überlauf zum Bach möglich. Der Kanal muss erneuert werden, Wasserversorgung über Hochbehälter für Weiler/Niebelsbach.
Siedlungsentwicklung:	Ergänzung der Bebauung im Westen. Evtl. Ergänzung der Bebauung nördlich der Ahornstrasse um die bestehende Erschließung zu nutzen.
Restriktionen:	Südlich angrenzender Aussiedler Keine Bebauung der Aue

Landespflegerische

Hinweise:

Der Ausgleich des Eingriffs sollte vor Ort zumindest teilweise durch eine Eingrünung des Neubaugebietes erfolgen. Die Möglichkeiten der Entwässerung durch Rückhaltung sind zu prüfen. Die Durchlüftung des Plangebietes ist zu gewährleisten um einen Kaltluftstau auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu vermeiden. Das Plangebiet sollte eine Ortsrandeingrünung erhalten. Die Auenbereiche sind als schützenswerte Flächen zu erhalten. Berücksichtigung der Fernwirkung in Richtung Geländekuppe.

Weiler

Der rechnerische Wohnbauflächenbedarf von Weiler ist mit 4,18 ha relativ hoch. Auch hier wird die Ausweisung von Bauflächen hauptsächlich durch landespflegerische und topografische Gesichtspunkte begrenzt. Eine Erweiterung nördlich der Kreisstrasse und im Pfinztal wurde aus Gründen des Landschaftsbildes abgelehnt. Zudem ist die Erschließung von Bauflächen entlang der Kreisstrasse nur durch aufwändige Straßenbaumaßnahmen möglich, die nur durch eine größere Flächenausweisung gerechtfertigt werden könnten.

Der Eigenbedarf der Gemeinde kann ausreichend im Gewinn „Schlossäcker“ von 4,0 ha gedeckt werden. (Ein Teilbereich der ausgewiesenen Baufläche entlang der vorhandenen Bebauung kann als Grünfläche genutzt werden). Dadurch kann der Ortskern gestärkt werden, die Bebauung wird städtebaulich abgerundet und vorhandene Erschließungsflächen können genutzt werden. Das Baugebiet bietet die Möglichkeit einer späteren Erweiterung, falls erforderlich.

„Schlossäcker“ (5.1)

Städtebauliche Daten

Größe des Gebietes:	ca. 4,0 ha
Bisherige Ausweisung:	landwirtschaftliche Fläche
Künftige Ausweisung:	Wohngebiet

Regionale Vorgaben

Der Regionalplan 2000 weist das Gebiet als landwirtschaftliche Flur aus.

Beurteilungskriterien

Ortsbild:	Angrenzendes, dörflich geprägtes Ortsbild. Leichte Westexposition.
Ökologie:	Wechsel von Ackerflächen, Obstbaumwiesen und Gärten, Brachen. Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Kaltluftentstehungsgebiet. Im östlichen Randbereich befinden sich Feldhecken, die als § 24a – Biotope kartiert und für den Biotopverbund von Bedeutung sind. Landwirtschaftlich hochwertige Flächen
Erholung:	Feld-, Rad- und Wanderweg sowie Kleingärten sind bedeutsam für die Naherholung
Eingriffserheblichkeit:	mittel-hoch

Ver-/Entsorgung/

Erschließung: Anbindung an das Ortsnetz über die Schlosstrasse und die Gayernstraße möglich. Erhöhter Aufwand für Entwässerung durch Hangwasser. Die Wasserversorgung wird durch die geplante Verstärkung des Wasserdargebotes durch einen Hochbehälter gewährleistet.

Restriktionen: 20 kV Freileitung, enge Zufahrt über die Schlosstrasse
Der illegale Verkehr über den Fronberg von und nach Niebelsbach sollte durch geeignete Maßnahmen unterbunden werden, ansonsten kann die Schlosstrasse den Mehrverkehr aus dem neuen Baugebiet nicht aufnehmen.

Landespflegerische

Hinweise: Der Ausgleich des Eingriffs sollte vor Ort zumindest teilweise durch eine Eingrünung des Neubaugebietes erfolgen. Die Möglichkeiten der Entwässerung durch Rückhaltung sind zu prüfen. Vorhandene Obstbäume sind möglichst zu erhalten.

Im späteren verbindlichen Bauleitverfahren sollte beachtet werden, dass die Bebauungsplanung in ihren Festsetzungen (Gruppierung der Häuser, entsprechend kleinräumige Strukturen) auf den dörflichen Charakter von Weiler Rücksicht nimmt.

5.0 Wirtschaft

5.1 Landwirtschaft

5.1.1 Bisherige Entwicklung

Nutzung

Ursprünglich war Keltern eine landwirtschaftlich geprägte Gemeinde. Die intensive Landwirtschaft hat ihren deutlichen Schwerpunkt in den Gäu- und Gäurandbereichen, die mit ackerbaulich gut geeigneten Löß-, Kalk- und Aueböden ausgestattet sind und deren warmes Klima Obst- und Weinkulturen erlaubt.

Die landwirtschaftliche Bodennutzung nimmt derzeit 53,6 % der Gemeindefläche ein. Davon entfallen 32,4 % auf die Ackernutzung, 18,2 % auf die Grünlandnutzung, 2,3 % auf den Weinbau (Statistisches Landesamt, Stand 1997). Der Obstbau ist nur noch in Ellmendingen vorhanden und nimmt weniger als 1 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. Die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beträgt 1 % der Erwerbstätigen am Wohnort (Landesinformationssystem Baden-Württemberg, Stand 1997).

Tabelle: Bodennutzungshaupterhebung Keltern

Flächennutzung	1979 ha	1991 ha	1999 ha	2001 ha	Veränderung 2001/79 in %
Landwirtschaftliche Fläche insgesamt	570	602	986	955	+ 67,6
Darunter Ackerland	326	334	519	476	+ 45,9
Dauergrünland	217	247	446	458	+ 110,7
Obstanlagen/Baumschulen	4	2	1	1	- 70,2
Rebland	21	19	18	19	- 6,4

Statistisches Landesamt Baden – Württemberg, Stand 2001

Hinweis: Die Bodennutzungshaupterhebung wird nach dem Betriebsprinzip durchgeführt, d. h. es wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche von Betrieben (2ha und mehr landwirtschaftlich genutzte Fläche), deren Betriebssitz in der entsprechenden Gemeinde liegt, erhoben. Dabei können die Betriebsflächen auch außerhalb der Gemeinde liegen.

Betrachtet man die Statistik der landwirtschaftlichen Fläche, so ergibt sich von 1979 bis 1999 ein Anstieg der landwirtschaftlichen Fläche. Die Tatsache, dass die landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen 1991 und 1999 über 1/3 zugenommen hat, ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass sich in Keltern sehr lange kleinstbäuerliche Strukturen erhalten haben, die von der statistischen Auswertung der geringen Größe wegen nicht erfasst wurden. Mittlerweile wurden viele dieser Flächen von den verbleibenden landwirtschaftlichen Betrieben übernommen und fließen somit in die Statistik mit ein.

Bis 2001 ist die landwirtschaftliche Fläche dann wieder leicht zurückgegangen, was auf die Bautätigkeit in Keltern zurückzuführen ist. Dennoch ist seit 1979 insgesamt ein Anstieg von 67,6 % zu verzeichnen. Dies zeigt die gesunde Struktur der Landwirtschaft in Keltern.

Der Wein- und Obstbau ist insgesamt zurückgegangen und beschränkt sich heute auf die Südhänge der Gemeinde Keltern.

Betriebsstruktur

Durch die extreme Realteilung ist die Grundstücksaufteilung sehr kleinflächig. Die Flurstücksgößen sind überwiegend kleiner als 10 ar. Es handelt sich bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen um gute Böden mit einer Bodenzahl von 40 – 60.

Landschaftlich wird Keltern eindeutig von der Landwirtschaft dominiert, wobei der Anteil der Erwerbstätigen in diesem Sektor sehr gering ist. Auch das Ortsbild der Gemeinden wird von Höfen geprägt. Bei den überwiegenden Betrieben handelt es sich um alteingesessene Familienbetriebe mit ca. 2 Mitarbeitern. Es kann auch von einer überdurchschnittlich hohen Zahl von Betrieben ausgegangen werden, die Landwirtschaft als Hobby betreiben. Die Nebenerwerbsbetriebe befinden sich hauptsächlich in den Orten, bei den Haupterwerbsbetrieben handelt es sich um Aussiedlerhöfe (Weinbau und/oder Agrarwirtschaft).

Tabelle: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe 1999

Landwirtschaftliche Betriebe	1979	1991	1999	2001
der Rechtsform Einzelunternehmen²	Anzahl			
Landwirtschaftl. Betriebe gesamt	95	54	47	44
Unter 2 ha LF	13	11	4	4
2 bis unter 10 ha LF	68	29	26	23
10 bis unter 20 ha LF	8	5	3	3
20 bis unter 50 ha LF	5	7	8	8
50 und mehr ha LF	1	2	6	6
davon Nebenerwerbsbetriebe	81	47	38	37
durchschn. Betriebsgröße in ha LF	6	11	21	22

Tabelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

² 1979-95 in der Hand natürl. Personen

Die Statistik lässt erkennen, dass die Basis der Landwirtschaft im Bereich der Nebenerwerbsbetriebe liegt, wobei Betriebsgrößen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von 1-10 ha dominieren. Obwohl die Zahl der Betriebe insgesamt rückläufig ist besteht eine gesunde Struktur, die durch Erhaltungs- und Sanierungsprogramme für landwirtschaftliche Gebäude gefördert wird. Die Sozialstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe zeigt ebenfalls eine positive Tendenz mit 2/3 – ¾ jungen Unternehmern. Auch die altansässigen Betriebe haben zumeist eine gesicherte Nachfolge.

Die landwirtschaftlichen Produkte werden zunehmend selbst vermarktet bzw. über die Raiffeisengenossenschaft vertrieben. Die Landwirtschaft ist ein stabiler Wirtschaftszweig der Gemeinde Keltern.

Wein- und Obstbau

Aufgrund des günstigen Klimas hat Keltern im Vergleich zum Enzkreis ausgedehnte Weinbauflächen. Die ca. 68 ha großen Rebflächen werden von vielen „Feierabendwinzern“ bewirtschaftet, deren Wein über die Winzergenossenschaft Weingarten ausgebaut wird sowie von drei Weingütern, die selbst keltern und vermarkten. Auch der Obstanbau wird besonders gepflegt und hat teilweise ehemalige Weinhänge eingenommen.

Auf den Gemarkungen Niebelsbach und Dietlingen wurde um die Jahrhundertwende in Teilen eine Flurbereinigung durchgeführt. Lt. Kreisentwicklungsprogramm war für die Gemarkung Dietlingen eine neue Flurbereinigung vorgesehen. Da die Durchführung jedoch am Widerstand der Grundstückseigentümer scheiterte und der Streuobstbestand erhalten bleiben soll, kam eine Flurbereinigung nicht zur Durchführung.

Viehhaltung

Neben der Nutzung der landwirtschaftlichen Produktionsfläche spielt auch die Viehhaltung eine gewisse Rolle in Keltern, insbesondere die Geflügel- und die Schweinezucht, in geringem Umfang auch Rinder (mit geringem Anteil an Milchkühen), Schafe und Pferde. In Keltern gibt es 50 Viehhalter. Die Viehwirtschaft ist allerdings stark rückläufig. Es wird zumeist Acker- und Heuwirtschaft betrieben.

Aussiedlungen

Ein weiteres landwirtschaftliches Strukturmerkmal ist die Zahl der Aussiedlungen, der Teilaussiedlungen und der landwirtschaftlichen Betriebsstätten im Außenbereich. Neben den 9 Aussiedlerhöfen in Dietlingen, Ellmendingen und Weiler, sind auch kleinere Weingüter und Teilaussiedler in den einzelnen Ortschaften vorhanden.

5.1.2 Regionalplanerische Ziele

Schutzbedürftige Bereiche für die Landwirtschaft finden sich vor allem im Norden und Westen von Keltern. Es handelt sich dabei um Produktionsflächen mit Bodenzahlen von über 59 und Mindestfluren, sowie Obstanlagen und Weinbauflächen.

Mindestfluren sind Flächen mit mittleren bis schlechten natürlichen Ertragsbedingungen, die zur Offenhaltung der Landschaft bewirtschaftet werden müssen.

Die Regionalplanung gibt folgende Ziele zur Sicherung und Entwicklung der Landwirtschaft vor:

- Sicherung von Flächen mit Bodenzahlen > 59
- Erhaltung und Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen
- Förderung des biologischen Landbaus (Umweltschutz)
- Förderung von Maßnahmen der Landschaftspflege (Mindestflur)

Soweit die Bewirtschaftung der Mindestflur und Sicherung der Kulturlandschaft aufgrund von agrarstrukturellen Mängeln gefährdet ist, sollen diese beseitigt werden. Soweit hierzu die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren erforderlich ist, soll auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege besonders geachtet werden. Die Landwirtschaft soll zur Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft sowie der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen. Die Unterschreitung der Mindestflur ist aus Gründen des Lokalklimas, der Erholungseignung und des Biotopschutzes zu vermeiden.

5.1.3 Ziele des Flächennutzungsplanes

In den letzten Jahren ist ein Rückgang der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf die rege Bautätigkeit in den Gemeinden zurückzuführen.

Die guten Böden, die gesunde betriebswirtschaftliche Struktur und die guten Marktbedingungen fördern die Landwirtschaft in Keltern. Die traditionellen Wirtschaftsstrukturen sollen beibehalten werden. Insbesondere ist der Weinbau zu stärken, der auch für die Erholungsnutzung und traditionell von Bedeutung ist.

Daher sollen die vielfältigen landwirtschaftlichen Nutzungen erhalten und gefördert werden mit dem Ziel:

- Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft zur verbrauchernahen Nahrungsmittelerzeugung
- Sicherung der Betriebe zur Erhaltung der Arbeitsplätze und der Einkommen
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Förderung des Weinbaus

Die Vielfalt der Nutzungen ist beizubehalten, wo es sich von der Bodengüte und der Topographie her lohnt. Die nachfolgende Karte zeigt die Bodengüten nach der Flurbilanz in der Gemeinde Keltern.

Die Landwirtschaft soll neben der Forstwirtschaft zur Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft sowie der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen. Zur Erhaltung des landschaftsprägenden Streuobst-, Erwerbsobst- und Weinbaus ist eine Sicherung und Förderung bestehender kommunaler Einrichtungen (kommunale Wein- und Obstkelter) anzustreben.

Es sind Konzepte für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten und umzusetzen, d. h. es ist eine ökologische, soziale und wirtschaftliche Verträglichkeit zu gewährleisten. Von der Art der Bewirtschaftung sollen keine Belastungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild ausgehen.

Vor allem sollen vermieden werden:

- Bodenerosion
- Umbruch von Wiesen in Talauen
- Eintrag von Dünger und Schadstoffen in das Grundwasser und in die Fließgewässer
- Trockenlegung von Flächen mit hohem Grundwasserstand
- Nivellierung des Reliefs und
- Ausräumen von Landschaftselementen

In diesem Sinne sind Methoden des naturgemäßen Landbaus gezielt zu fördern.

Ein Brachfallen und Brachliegen landwirtschaftlicher Nutzflächen wird für die Gemeinde nicht erwartet. Lediglich ein Herausnehmen von landwirtschaftlicher Nutzung aus ökologischen Gesichtspunkten z. B. im Bereich der Talauen oder Wasserschutzgebiete. In diesen Bereichen sind Maßnahmen und Programme zur Stützung der Landwirtschaft zu entwickeln, um die Pflege der Flächen und dadurch eine Offenhaltung zu gewährleisten.

Aufgrund der kleinteiligen Besitzsplitterung und der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur, die im wesentlichen auf den Nebenerwerbsbetrieben aufbaut, bieten Flurbereinigungen keine geeigneten Maßnahmen, da die einzusetzenden Mittel in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Betriebsergebnissen stünden. Dagegen bilden Verbände und eine langfristig in Aussicht stehende Besizorientierung geeignete Maßnahmen zum Erhalt bzw. Ausbau der bestehenden landwirtschaftlichen Existenz. Durch Pachtverträge und Zukauf von Flächen können die landwirtschaftlichen Nutzflächen zur besseren Bewirtschaftung arrondiert werden.

5.2 Forstwirtschaft

5.2.1 Bisherige Entwicklung

Nutzung

Die Gesamtbetriebsfläche des Waldes beträgt 923,24 ha, das sind ca. 30,95 % der Gesamtfläche von Keltern. Der Waldanteil je Einwohner beträgt 0,11 ha (zum Vergleich: Baden-Württemberg ist zu 38 % bewaldet, der Waldanteil je Einwohner liegt bei 0,15 ha). Der Privatwald hat mit 1,7% der Waldfläche keine forstpolitische Bedeutung. Staatswald liegt nicht auf der Gemarkung.

Die Bestände im Gemeindewald sind überwiegend baumartenreiche Mischbestände. Auf rund 6% der Holzbodenfläche stocken allerdings vor allem jüngere Douglasien- und Fichtenbestände, die Laubbaumbeimischungen von maximal 10 % aufweisen.

Die Waldflächen verteilen sich auf die einzelnen Ortsteile wie folgt :

Tabelle: Waldflächen der Gemeinde Keltern

Ortsteil	ha
Dietenhausen	9,51 ha
Ellmendingen	234,42 ha
Dietlingen	375,70 ha
Weiler	237,98 ha
Niebelsbach	65,63 ha
Keltern gesamt	923,24 ha

Tabelle: Auskunft Forstamt Neuenbürg

Hinzu kommen noch 14,3 ha auf der Gemarkung Auerbach. Die Gesamtbetriebsfläche beträgt somit 937,5 ha, zzgl. 31,2 ha Nichtholzbodenfläche.

Die Forstliche Betriebsfläche ist gegenüber 1985 (932,6 ha) nur leicht angestiegen. Durch die rege Ankaufstätigkeit der Gemeinde Keltern konnten Flächenabgänge im Umfang von 1,3 ha z. B. für den Sportplatz Altenloh (Distr. XVII) und die Ausweitung des Steinbruches in Dietlingen um 4,4 ha ausgeglichen werden.

Der Wald ist in 18 Distrikte aufgeteilt, die durch zahlreiche Waldinseln in einer ansonsten landwirtschaftlich geprägten Landschaft entstanden sind. Die durchschnittliche Abteilungsgröße beträgt 13,8 ha mit einer Spreitung von 0,2 ha bis 36,7 ha. Der Steinbruch in Dietlingen ist vorübergehend aus der forstlich bewirtschafteten Fläche ausgegliedert.

Die Fläche des schlagweisen Hochwaldes hat sich verringert. Dafür wurden 91,4 ha Dauerbestockungen außerhalb des Altersklassenwaldes ausgewiesen. Die Fläche des Waldes im

außerregelmäßigen Betrieb erhöhte sich v. a. durch Ankäufe im Distr. VIII/2 (Römerberg, Winterhelde). Die ausgewiesenen Dauerbestockungen und arB-Bestände sind überwiegend Althölzer auf Extremstandorten, die extensiv bewirtschaftet werden.

Das anfallende Holz wird durch das Staatliche Forstamt Neuenbürg vermarktet. Käufer sind überwiegend die sich im näheren Umkreis befindlichen Sägewerke.

Schutzfunktionen

Die Waldflächen übernehmen neben der Produktionsfläche auch Schutzfunktionen. Nach der Waldfunktionskartierung von 1975 ergeben sich folgende Flächenanteile:

Funktion	ha
Erholungswald, Stufe 2	84 ha
Wasserschutzwald	179 ha
Klimaschutzwald	17 ha
Bodenschutzwald	19 ha
Gesamte Fläche	299 ha
Erholungsschwerpunkte	3

Tabelle: Auskunft Forstamt Neuenbürg

Seit dem Beginn der 90er Jahre wird an der Aktualisierung der Waldfunktionskartierung gearbeitet. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Waldflächen mit wichtigen Erholungsfunktionen deutlich erhöhen wird. Ebenso wird die Fläche mit Wasserschutz- und Klimaschutzfunktionen ansteigen.

5.2.2 Regionalplanerische Ziele

Schutzbedürftige Bereiche für die Forstwirtschaft sind im Regionalplan für Keltern nicht ausgewiesen.

Bei der Waldflächenentwicklung sind auch Gründe der Erholungssicherung und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Dem Wald kommt eine besondere Bedeutung als Wirtschaftsfaktor, landschaftsprägendes Element und ökologischer Faktor zu. Die Waldflächen sind so zu bewirtschaften, dass sie in ihrer Funktion als Rohstoff- und Einkommensquelle, als Bestandteil der gewachsenen Kulturlandschaft sowie in ihrer ökologischen Wirksamkeit erhalten und bei gleichem Flächenumfang in ihrer Funktionsfähigkeit verbessert und entwickelt werden. Der Laubholzanteil der Forstflächen sollte durchschnittlich 20 % betragen.

Soweit Aufforstungen zweckmäßig erscheinen, sind die Belange der Landwirtschaft (Vermeidung von Schattenwurf auf Nachbargrundstücke) und der Landschaftspflege (Laubholzbeimischung, Aufbau eines Waldmantels) angemessen zu beachten.

Neben diesen Zielsetzungen zur Landschaftserhaltung sollten Maßnahmen einer Landschaftsentwicklung unternommen werden. (Offenhaltung von Talauen).

Beeinträchtigungen von Kaltluftbahnen sind zu vermeiden, bzw. durch Ausstockung rückgängig zu machen.

Die Walderkrankung ist mit Nachdruck zu bekämpfen. Vordringliche Aufgabe ist dabei eine schnelle und wirksame Verminderung der Luftschadstoffe und eine Bekämpfung der verkehrsbedingten Emissionen.

5.2.3. Ziele des Flächennutzungsplanes

Bewirtschaftung

Grundsätzlich ist der Wald nachhaltig zu bewirtschaften und die Beibehaltung der Waldfläche anzustreben. Der Wald hat möglichst Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen gleichrangig und nachhaltig zu erfüllen.

Im Konfliktfall kommt den Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes oberste Priorität zu. Weitere Ziele für den Gemeindewald sind:

- Die Versorgung mit Christbäumen
- Ein gepflegtes Wegenetz

Aus der Zielvorgabe und den natürlichen und wirtschaftlichen Standortverhältnissen bietet sich eine Einstufung der Waldbestände nach der Intensität ihrer forstlichen Bewirtschaftung an:

- Bestände in denen eine forstliche Bewirtschaftung weitgehend unterbleibt

Solche extensiv bewirtschafteten Bestände finden sich zum einen im Naturschutzgebiet am Essigberg, im Schonwald am Römerberg und dem angrenzenden Privatwaldbereich, vor allem aber als Dauerbestockungen auf den zuwachsschwachen Muschelkalkuppen. In diesen Waldbereichen sind besonders schützenswerte Biotop zahlreich vertreten. Sie erfüllen häufig für die an den Hängen liegenden Weinberge wichtige Klimaschutzfunktionen.

- Bestände, die zurückhaltend bewirtschaftet werden und überwiegend besondere Funktionen zu erfüllen haben

Zu diesen intensiv genutzten Dauerbeständen gehört auch der Schonwald „Ittersbacher Teich“, der allerdings dringend der forstlichen Pflege zur Erhaltung seines Charakters bedarf.

- Bestände in denen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen sich ohne Einschränkungen ergänzen

Sie umfassen den größten Teil des Gemeindewaldes Keltern mit den großen Distrikten I, II, XII, XIII und XIV.

Die Anteile der Baumarten an der Holzbodenfläche betragen 53 % Nadelholz und 47 % Laubholz. Der Laubholzanteil liegt damit weit über den vom ROP als Mindestanteil geforderten 20 %. Es ist geplant, den Buchen und Eichenanteil aufzustocken und den Anteil der Nadelhölzer - insb. Forchen und Lärchen - weiter zu reduzieren.

Aufforstungen

Die Forstverwaltung schlägt eine Reihe von Aufforstungsmaßnahmen vor, die einen Ausgleich für abgehende Waldflächen schaffen sollen, oder einfach Flächen, die im Waldbereich liegen, nutzen sollen. Dies betrifft die Distrikte XIII Weilemer Wald, XVI Oberwald, XVII Hegenach und den Distrikt X Klettenbusch.

Mit 31 % Waldfläche liegt Keltern flächenmäßig nur leicht unter dem Durchschnitt im westlichen Enzkreis. Hinzu kommt ein günstiges Verteilungsmuster. Daher soll derzeit auf größere Aufforstungen in der Gemarkung verzichtet werden.

Aufforstungen sind in geringem Umfang möglich unter Beachtung von landschaftsbezogenen Kriterien. Wichtige Kriterien, die eine Aufforstung ausschließen sind aufgrund der Schutzziele die Schutzgebiete nach dem Naturschutzgesetz: NSG, LSG, flächenhaftes Naturdenkmal, Feuchtgebiete nach § 16 NatschG. Weitere Ausschlusskriterien sind:

- Schutzwürdige Biotope
- Hanglagen mit der Funktion Kaltluftabfluss
- Hochflächen mit der Funktion der Kaltluftentstehung
- Einhaltung eines Mindestabstandes vom Ortsrand
- Wiesentäler
- Erhaltung von Ausblicken und Sichtbeziehung
- Verkürzung von Waldrändern
- Pachtinteresse anderer Landwirte
- Nähe zu Erholungseinrichtungen
- Erhaltung kulturhistorischer Besonderheiten
- Kleinflächige, isolierte Lage (Aufforstungssplitter)
- Im Anschluss angestufte Waldränder
- Erhaltung von Rodungsinseln
- Beschattung landwirtschaftlicher Flächen mit der Folge weiterer Aufforstungstendenzen

- Beeinträchtigung historischer Landschaftsbilder

Forstlich genutzte Flächen die diese Kriterien nicht erfüllen sollten langfristig zurückgenommen werden. Dies betrifft vor allem die Aufforstungen im Ranntal. Das ausgewogene Verhältnis des Laub- und Nadelholzanteiles soll beibehalten werden.

5.3 Gewerbe und Dienstleistungen

5.3.1 Bisherige Entwicklung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die prozentualen Veränderungen der Erwerbstätigkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige in Keltern. Sie spiegelt die allgemeine wirtschaftliche Struktur wieder, den Rückgang des Produzierenden Gewerbes zugunsten von Handels- und Dienstleistungsbetrieben. Der Rückgang im Land- und Forstwirtschaftlichen Bereich ist u. a. auf die exponentielle Entwicklung der Produktionsmittel zurückzuführen. Insgesamt bleibt das Produzierende Gewerbe der vorherrschende Sektor in Keltern und hier insbesondere die Schmuckbranche.

Tabelle: Erwerbstätigkeit in Keltern 1961 - 1999

Erwerbstätigkeit	1961	1970	1987
Erwerbstätigkeit am Wohnort insgesamt	3964	3662	3941
Land- u. Forstwirtschaft (%)	18,7	7,4	1,0
Produzierendes Gewerbe (%)	67,2	70,4	60,5
Handel u. Verkehr (%)	8,5	11,0	15,6
Übrige Bereiche (%)	5,6	11,2	23,0
Erwerbstätige Frauen (%)	48,1	43,6	41,9
Erwerbsquote in % d. Wohnbevölkerung	61,8	51,4	52,4
Bevölkerungszahl	6414	7125	7938
Auspendler	1656	1905	2398
Einpendler	374	488	691

Stand 1997 Landesinformationssystem Baden - Württemberg

Die gesunde wirtschaftliche Struktur der Gemeinden zeigt sich in der Zunahme der Unternehmen in den letzten Jahren und die Zunahme der Einpendler auf nahezu das Doppelte von 1987 (1203 Einpendler/ 2357 Auspendler, Stand 30.06.1999) sowie durch die gestiegene Erwerbsquote von 68,8 % (aus Statistische Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeit 2000).

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung liegt in den Ortsteilen Dietlingen und Ellmendingen. Hier ist jeweils ein größeres Gewerbegebiet ausgewiesen, die beide nahezu ausgelastet sind. Weitere Gewerbegebiete finden sich auf der Gemarkung Niebelsbach an der Grenzsägemühle und je ein kleines in Dietenhausen und Dietlingen.

Erwerbszweige

Insgesamt besteht eine gute Mischung aller Beschäftigungszweige in den Ortsteilen, wie den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen ist. Den geringsten Anteil nehmen die Handels- und Verkehrsbetriebe ein. Den höchsten Anteil der Erwerbstätigen am Ort hat Ellmendingen. Der Land- und Forstwirtschaftliche Sektor dominiert in Dietenhausen. Das Produzierende Gewerbe ist überall nahezu gleich stark vertreten.

Tabelle: Erwerbszweige in der Gemeinde Keltern

Handwerk	1977
Unternehmen ohne handwerkli. Nebenbetriebe	104
Dar. Produzierendes Gewerbe	90
Davon verarb. Gewerbe	49
Davon Baugewerbe	41
Handel, Verkehr, Dienstleistung	14

Tabelle: Stand 1997 Landesinformationssystem Baden - Württemberg

Tabelle: Beschäftigte in der Gemeinde Keltern

Beschäftigung	1980	1990	1996
Versicherungspfl. Beschäftigte insgesamt	1 391	1 877	2 042
Produzierendes Gewerbe (%) und Landwirtschaft	80,6	79,4	73,7
Handel und Verkehr (%)	6,8	8,1	9,1
Sonstige (Dienstleistungen) (%)	12,7	12,5	17,3

Tabelle: Stand 1997 Landesinformationssystem Baden - Württemberg und Statistische Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeit 2000

5.3.2 Regionalplanerische Ziele

Keltern ist als Kleinzentrum mit den Versorgungszentren Dietlingen und Ellmendingen ausgewiesen und liegt außerhalb von Entwicklungsachsen. Es ist regionalplanerisches Ziel, gegebenenfalls weitere Standorte im Großraum Pforzheim für die gewerbliche Ansiedlung vorzubereiten. Unbenommen bleibt die Realisierung des Bedarfes für örtliches Gewerbe in den Ortsteilen, der sich sowohl aus Erweiterungen vorhandener Betriebe als auch aus Neuansiedlungen ergeben kann.

Eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur ist anzustreben. In der Region sollte die Möglichkeit gegeben sein am Wirtschaftswachstum sowie an gewissen Umstrukturierungen im gewerblich technologischen Bereich der unmittelbar angrenzenden Verdichtungsräume teilzuhaben. Bei Neuausweisungen sollten möglichst vorhandene Ansätze weiter ausgebaut werden, bevor neue Standorte in der freien Landschaft in Anspruch genommen werden. Bei geeigneten Standorten sind insbesondere die Nähe zu Zentralen Orten, die Verkehrsanbindung, die Emissionen und Siedlungen zu berücksichtigen. Bei der Ausweisung der erforderlichen Flächen sind die natürlichen Gegebenheiten zu beachten und eine Beeinträchtigung der natürlichen Ressourcen weitestgehend auszuschließen. Insbesondere ist auf die Gefahr von Grundwasserverunreinigungen zu achten. Gegebenenfalls sind Nutzungseinschränkungen vorzusehen. Die Siedlungsentwicklung ist so zu lenken, dass nachteilige Verdichtungsfolgen vermieden werden.

5.3.3 Ziele des Flächennutzungsplanes

Das derzeitige Flächenangebot für Gewerbebetriebe ist nahezu vollständig erschöpft. Es konnte lediglich der ortsansässige Bedarf kleinerer Betriebe gedeckt werden.

Mit der steigenden Zahl der Bevölkerung und der Betriebe steigt der Bedarf an Flächen für die wirtschaftliche Entwicklung. Ziel ist die hohe Erwerbsquote beizubehalten, den Arbeitsplatzbedarf in der Gemeinde zu decken und wirtschaftsstrukturelle Mängel auszugleichen. Da die Gemeinden keine aktive Wirtschaftspolitik betreiben können, kann die Ansiedlung von Betrieben nur über ein Angebot von Gewerbeflächen begünstigt werden.

Lt. Statistischem Landesamt sind 1997 das für Handel und Dienstleistungen 4 ha ausgewiesen und für Gewerbe und Industrie 15 ha. Nach eigenen Ermittlungen beträgt die Gewerbefläche in Keltern derzeit 22,8 ha, wovon ca.7,6 ha noch unbebaut sind.

Tabelle: Freie Bauflächen Stand 21.12.00, Gemeinde Keltern

Ort/Baugebiet	ha	gesamte Bau- plätze	Freie Baufläche	Flächenreserve ¹⁾
Dietlingen				
Dammfeld	6,2	--	--	6,2 ha
Ellmendingen				
Unter Bruch III	4,6	30	9	1,2 ha
Niebelsbach				
Grenzsägmühle	3,0	16	1	0,2 ha
Keltern				7,6

1) Die Flächenreserve wurde anteilig der freien Plätze zur Gesamtbaufläche (abzüglich 10 % nicht verfügbarer Fläche)

Die Möglichkeiten für die Entwicklung von gewerblichen Flächen in Keltern wird vor allem durch die Topografie eingeschränkt. Geeignete Flächen befinden sich in ebener Lage an Hauptverkehrswegen. Solche Flächen sind in der Gemeinde fast ausschließlich in den Talauen zu finden, deren Bebauung aus landespflegerischer Sicht vermieden werden sollte.

Mit der Ausweisung des Gewerbegebietes „Dammfeld“ von 6,2 ha (+ 1,2 ha Ausgleichsfläche) in der 3. Änderung des seitherigen Flächennutzungsplanes, dass zusammen mit Birkenfeld erschlossen wird, erhöht sich die Gewerbefläche in Keltern auf 30,4 ha, wobei der Schwerpunkt wiederum in Dietlingen gesetzt wird. Aufgrund der ökologisch hochwertigen Landschaft in Keltern sind weitere Flächenausweisungen kaum möglich. Mit dieser Ausweisung kann der gewerbliche Flächenbedarf bis 2015 für die Gemeinde Keltern weitgehend gedeckt werden.

Bei der Erstellung des Bebauungsplanes „Dammfeld“ ist auf ausreichende Waldabstände gemäß der LBO zu achten. Die angrenzenden relativ kleinen Walddistrikte sollten nicht durch zusätzliche Infrastruktureinrichtungen belastet werden. Ein erheblicher Zerschneidungseffekt wäre zu befürchten.

In der Gemeinde Keltern bestehen noch Gewerbegebiete, die sich auf die alte Fassung der Baunutzungsverordnung beziehen. Theoretisch wäre in diesen Gebieten die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe möglich. Praktisch ist dies weitgehend ausgeschlossen, da entsprechende Freiflächen nicht mehr existieren.

Da es die Absicht der Gemeinde ist, großflächige Einzelhandelsbetriebe wegen der damit verbundenen Nachteile für die Ortskerne nicht zuzulassen, müssen im Fall, dass ein Bauantrag auf ein großflächigen Einzelhandelsbetrieb vorgelegt wird, entsprechende Schritte (Änderung des Bebauungsplanes) unverzüglich eingeleitet werden.

5.4 Fremdenverkehr, Erholung

5.4.1 Bisherige Entwicklung

Der wesentliche Faktor der touristischen Infrastruktur der Gemeinde ist ihr Landschaftspotenzial. Die Gemeinde Keltern liegt am Rande des Nordschwarzwaldes. Ein vielfältiges Landschaftsmosaik aus weitläufigen artenreichen Wäldern, sanften Hügeln, Talauen und landwirtschaftlichen Flächen, aus Acker, Wein- und Obstbaukulturen begründet die Attraktivität der Gemeinde. Die Gemeinde Keltern kann zwar auf eine bewegte geschichtliche Entwicklung zurückblicken, kann jedoch - abgesehen von der unter Denkmalschutz stehenden Ellmendinger Kelter und der Kirche in Niebelsbach - keine bauhistorisch wertvollen Sehenswürdigkeiten aufweisen, die durch ihre Anziehungskraft für Besucher eine positive Entwicklung des Fremdenverkehrs bewirken können. Die günstigen landschaftlichen Bedingungen werden durch eine gute Ausstattung an Erholungsinfrastruktur ergänzt. Die gute Erholungseignung des Gebietes beschränkt sich aber im Wesentlichen auf die Naherholung der ortsansässigen Bevölkerung.

Folgende Einrichtungen sind vorhanden:

- Insgesamt 15 Gaststätten;
Übernachtungsmöglichkeiten bestehen in Ellmendingen mit 35 Betten und in Dietlingen mit 7 Betten, insgesamt 42 Betten.
- Sport- und Vereinsanlagen, Tennisplätze, Naturfreundehaus (Dietlingen), Schützenhaus (Ellmendingen), 19 Wanderwege mit 92,5 km Gesamtlänge.

Traditionelle Feste und Veranstaltungen:

- Weinfest (August, September)
- Fastnachts-, Kirwe- und Nikolausmarkt
- Maifest
- Brunnenfest (August)
- Fußballturnier (Pfingsten)
- Radrennen
- Internationales Musikfest

5.4.2 Regionalplanerische Ziele

Im Regionalplan sind keine schützbedürftigen Bereiche für die Erholung in Keltern ausgewiesen. Für den örtlichen Bedarf, insbesondere der Zentralen Orte, sind siedlungsnahe Freiräume für die Naherholung in ausreichendem Umfang zu sichern und auszubauen. Der Fremdenverkehr als Wirtschaftszweig ist auf die Auslastung von Einrichtungen und Beherbergungsbetrieben angewiesen. Für Gemeinden sind deshalb die Erhaltung und Weiterentwicklung der landschaftlichen Faktoren als touristischer Anziehungspunkt von grundlegender Bedeutung.

Beeinträchtigungen durch Überlagerungen der verschiedenen Erholungsarten sollen abgebaut werden. Die Gemeinde Keltern im Übergang vom Kraichgau zum Nordschwarzwald ist für die Naherholung prädestiniert. Auf die Belastbarkeit der Landschaft ist dabei zu achten. Zur Vermeidung von Überlastungen der Landschaft sollen Erholungsformen, die auf die Tragfähigkeit der Landschaft abgestimmt sind, besonders gefördert werden. Dazu gehört die traditionelle Erholungsaktivität Wandern, die weiterzuentwickeln ist. Weitere Erschließungen und Ausstattungen mit Erholungseinrichtungen außerhalb der Entwicklungsräume sind nur noch in Einzelfällen erforderlich.

5.4.3 Ziele des Flächennutzungsplanes

Keltern wird sich aufgrund der örtlichen Situation und seiner Lage in bezug auf das Schwarzwaldprogramm nicht zu einem Fremdenverkehrsort entwickeln lassen, zumal die im Fremdenverkehrs-Entwicklungsprogramm festgelegte Grundausrüstung nicht vorhanden ist. Es bestehen nur 2 Betriebe mit 9 und mehr Betten. Seit 1990 ist die Bettenauslastung von 11,4 % auf

5,3 % gefallen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 2 Tage. 1990 betrug die Bettenzahl noch 68. Dies zeigt dass der Fremdenverkehr in Keltern nur eine sehr geringe Rolle spielt. Die Gemeinde sollte daher verstärkt die Erholungseignung der Landschaft für die Naherholung und den Tagestourismus fördern. Der Land – und Forstwirtschaft fallen dabei die Aufgaben der Landschaftspflege zu. Zudem sollten die größeren landwirtschaftlichen oder weinbaulichen Betriebe in zunehmendem Maße für die Förderung des Fremdenverkehrs interessiert werden. Dies bedeutet in erster Linie den Erhalt landschaftsprägender oder kulturhistorischer Elemente, wie z. B. den Weinbau.

Auf dem Sektor der Gastronomie sollte ein differenziertes Angebot an Möglichkeiten bereitgestellt werden. (z. B. gastronomische Betriebe mit Spezialitäten und Ausflugslokale).

5.5 Rohstoffgewinnung

5.5.1 Bisherige Entwicklung

Im Gewann Klettenbusch in Dietlingen befindet sich der Steinbruch der Firma NSN (früher Vollmer). Der Kalksteinbruch wurde in den letzten Jahren um ca. 5,2 ha in westlicher Richtung erweitert. Die bereits ausgebeuteten Flächen werden in mehreren Stufen im Rahmen einer Erddeponie des Enzkreises aufgefüllt und danach rekultiviert. Das voraussichtliche Volumen beträgt ca. 2,48 Mio m³. In Weiler im Gewann Im Layle wird Sandstein abgebaut.

5.5.2 Regionalplanerische Ziele

Das Ziel der Raumordnung ist die Eigenversorgung langfristig zu sichern und die Immissionen zu minimieren. Dabei hat die Erweiterung bestehender Abbaustätten Vorrang vor einem Neuaufschluss. Die Versorgung soll so weit wie möglich verbrauchsnahe erfolgen. Als Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau von Natursteinen ist u. a. Keltern- Dietlingen (Standort-Nr. 7017-2) festgesetzt. Als Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau von Naturwerksteinen ist u. a. Keltern-Weiler (Standort-Nr. 7117-1) festgesetzt. Sollen neue zusätzliche Rohstoffvorkommen abgebaut werden, die über die festgesetzten Schutzbedürftigen Bereiche hinausgehen, sind diese einer raumordnerischen Überprüfung zu unterziehen. Zur Eindämmung des Flächenverbrauchs ist bei jedem Vorhaben ein Maximalabbau des Rohstoffvorkommens in der Regel durch Tiefenabbau anzustreben. Andere raumordnerische Belange insb. der Wasserwirtschaft, sind dabei zu beachten. Soweit in fachgesetzlich festgesetzte oder geplante Schutzgebiete wie z. B. NSG, LSG, WaldSCHG eingegriffen werden soll, ist im Einzelgenehmigungsverfahren das Einvernehmen der zuständigen Behörde einzuholen.

5.5.3 Ziele des Flächennutzungsplanes

Die vom Regionalplan vorgegebenen Vorrangflächen für die Rohstoffsicherung werden als Grundlagen für die Erweiterungsflächen herangezogen.

Die jeweils notwendigen landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen sollten durch Rekultivierungsmaßnahmen direkt vorgenommen werden. Die Rekultivierungsmaßnahmen sind so vorzunehmen, dass sich hochwertige Bereiche für Natur- und Landschaft herausbilden können. Für Abbaustätten sind Gesamtkonzepte aufzustellen, in denen die Folgenutzungen frühzeitig festgelegt werden. Dabei ist die bestehende ökologische Wertigkeit angemessen wieder herzustellen. Das Gestaltungspotential von Abbaustätten für Naturschutzziele ist durch die Anlage von Sekundärbiotopen verstärkt auszuschöpfen. (Solche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren teilweise bereits durchgeführt.)

6.0 Gemeindliche Infrastruktur

6.1 Bisherige Entwicklung

Die Gemeinde Keltern hat ihren Schwerpunkt in den Ortsteilen Dietlingen und Ellmendingen. Hier konzentriert sich nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde sondern auch die infrastrukturellen Einrichtungen. Folgende Einrichtungen sind in den einzelnen Ortsteilen vorhanden:

Tabelle: Versorgung in der Gemeinde Keltern

Einrichtungen	Dietlingen	Ellmendingen	Niebelsbach	Weiler	Dietenhausen
Schule	1 Grundschule 1 Hauptschule 1 Werkrealschule	1 Grundschule			
Sport	1 Tennisplatz 1 Leichtathletik 2 Turnhallen 1 Mehrzweckhalle 1 Fußballplatz	1 Mehrzweckhalle 2 Fußballplätze	1 Turnhalle 1 Tennisplatz	1 Mehrzweckhalle 1 Sportplatz 1 Fußballplatz	
Kirche	1 ev. 1 kath. 1 neuapostolisch 1 christl. Gem.	1 ev. 1 christl. Gem.	1 ev.	1 ev. 1 christl. Gem.	1 ev.
Kindergärten	1 gemeindlich 1 freier Kiga 2 kirchlich	1 gemeindl. 1 kirchlich	1 kirchlich	1 kirchlich	
Kultur	1 Bücherei				
Verwaltung	1 Postagentur 1 Rathaus 1 Feuerwehrgerätehaus	1 Postamt 1 Rathaus 1 Feuerwehrgerätehaus	1 Rathaus 1 Feuerwehrgerätehaus	1 Postagentur 1 Rathaus	1 Rathaus
Gesundheit/ Ärzte/ Apotheken	1 Allgemeinarzt 2 Zahnärzte 1 Apotheke	1 Allgemeinarzt 1 Zahnarzt 1 Apotheke	1 Allgemeinarzt*	1 Allgemeinarzt* *Doppelpraxis	
Soziales	1 Sozialstation mit Nachbarnschafthilfe 1 Tagespflege 1 Begegnungsstätte	1 Jugendzentrum	Seniorenclub	Seniorenclub	Seniorenclub
Friedhof	1	1	2	1	1
Bauhof			1		

Tabelle: Ortsbroschüre Keltern 3. Auflage

6.2 Regionalplanerische Ziele

Der Regionalplan 2000 Nordschwarzwald definiert Keltern als Kleinzentrum, welches dem Mittelbereich Pforzheim als Nahbereich zugeordnet ist. Die Versorgungskerne von Keltern sind Dietlingen und Ellmendingen.

Kleinzentren sollen so ausgestattet sein, dass sie über ihren eigenen örtlichen Bedarf hinaus der überörtlichen Versorgung der Bevölkerung des Nahbereiches mit Dienstleistungen zur Deckung der Grundversorgung dienen können. Diese Einrichtungen sollen für 5000 bis 8000 Einwohner ausgelegt und in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Die Kleinzentren sollen mindestens ausgestattet sein mit Hauptschule, Turnhalle, Sportplätzen, Hallen- oder Freibad, Einrichtungen der gesundheitlichen Betreuung (Arzt, Apotheke), Einzelhandels, Handwerks und Dienstleistungsbetrieben.

6.3 Ziele des Flächennutzungsplanes

Schulen

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung ist das Bildungswesen insofern relevant, als die Großobjekte (Schule, Turnhalle und Schwimmhalle) den Hauptteil der öffentlichen „Gemeinbedarfsfläche“ erzeugen. Bedarfsprägend ist hier im wesentlichen die Zahl der Schüler.

Die Planung geht von einer Einwohnerzahl von 9873 Einwohnern bis zum Jahr 2015 aus. Dies bedeutet gegenüber dem derzeitigen Bevölkerungsstand eine Zunahme von 990 Einwohnern. Die Zahl der Einwohner bis 15 Jahren beträgt im Durchschnitt ca. 16,8 %. (Stand 1998). Dies ergibt eine Zunahme von Schülern bis zu 166 Personen.

Die Kapazität der Schulen in Keltern ist weitgehend ausgelastet. Die Grundschule in Ellmendingen besitzt zu wenig Räume und sollte erweitert werden. Die Schülerzahl der Hauptschule ist rückläufig. Die Schule hat noch Kapazitäten frei.

Die Realschule in Remchingen ist voll und soll 2002 erweitert werden. Soweit in Keltern keine eigene Werkrealschule eingerichtet wird, werden die Schüler in Remchingen untergebracht werden. Der Bedarf ist steigend.

Remchingen ist künftig auch Standort eines Gymnasiums.

Verwaltung, Feuerwehr, Gesundheit, Bibliotheken

Die Verwaltungsgebäude in den Gemeinden befinden sich sowohl bezüglich der Kapazität als auch der Ausstattung in zumindest ausreichendem Zustand. Das alte Rathaus in Ellmendingen genügt allerdings nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Das Rathaus wird am bestehenden Standort ab Sommer 2001 erweitert.

Alle Ortsteile besetzen freiwillige Feuerwehren mit Feuerwehrgerätehäusern in Dietlingen, Ellmendingen und Niebelsbach. Für Niebelsbach ist eine Erweiterung und für Weiler ist ein Neubau in der Planung. Lediglich der Ortsteil Dietershausen wird von der Abteilung Ellmendingen

abgedeckt. Ausrüstung und Unterbringung entsprechen dem Standard, so dass von dieser Seite kein weiterer Flächenanspruch entsteht.

In den Gemeinden ist die ärztliche Versorgung mit 4 Allgemeinarztpraxen und 3 Zahnärzten sichergestellt. Die häusliche Krankenpflege ist durch die Sozialstation in Dietlingen gewährleistet. Da das Durchschnittsalter der Bevölkerung immer mehr steigt, ist die Errichtung eines Altenpflegeheimes im Gewann Breitwiesen am Ortsrand von Ellmendingen vorgesehen.

In Dietlingen gibt es eine Bücherei in der Grund- und Hauptschule. In Kleinzentren sind Stadtbibliotheken von 10 000 Bänden anzustreben.

In den Ortsteilen Dietenhausen und Niebelsbach wurde die Postfiliale aufgegeben. Das Postamt in Ellmendingen besteht an der Pforzheimer Strasse. In Dietlingen und Weiler bestehen Postagenturen.

Kindergärten

In den Gemeinden bestehen 8 Kindergärten, wobei lediglich Dietenhausen keinen eigenen Kindergarten besitzt. Der Anteil der Kindergartenjahrgänge beträgt lt. Statistik ca. 3 % der Bevölkerung. Bei einer Bevölkerungszahl von 9 873 Einwohnern bis zu Jahr 2015 ist mit einem Bedarf für ca. 300 Kinder zu rechnen. Die Gruppenstärken betragen zwischen 18 (Niebelsbach) und 28 (Weiler) Kindern. Für die Kindergärten ergibt sich somit folgender überschlägiger Bedarf:

Gemeinde	Einwohner Anzahl 2015	Einwohner 3 - 6 Jahren 2015	Vorhandene Kindergartenplätze (Stand 28.11.02)
Dietenhausen	365	11	--
Dietlingen	4 204	126	189
Ellmendingen	2 665	80	137
Niebelsbach	982	29	48
Weiler	1 657	50	56
Keltern	9 873	296	430

Tabelle: eigene Berechnungen

Der Bedarf von Dietenhausen soll weiterhin in den Nachbarorten Ellmendingen und Weiler gedeckt werden. Es besteht somit kein zusätzlicher rechnerischer Bedarf an Kindergartenplätzen.

Kirchen

In Keltern gibt es in allen Ortsteilen insgesamt 10 Kirchen. Es besteht kein zusätzlicher Bedarf.

Friedhof

Alle Ortsteile besitzen heute noch ihren Ortsfriedhof. Durch die gestiegenen Bevölkerungszahlen ist der Bedarf an Friedhofsfläche gestiegen. Als Faustformel kann ein Flächenbedarf bei Friedhöfen von 5 – 7 m² pro Einwohner angenommen werden.

Die Bevölkerungsverteilung der Ortsteile im Jahr 2015 stellt sich folgendermaßen dar:

Ortschaft	Einwohner	Prozent	Bedarf	Bestand	Saldo
Dietlingen	4 204 =	42.6 %	2,5 ha	0,9 ha	1,6 ha*
Ellmendingen	2 665 =	27.0 %	1,6 ha	1,1 ha	0,5 ha
Weiler	1 657 =	16.8 %	1,0 ha	0,6 ha	0,4 ha
Niebelsbach	982 =	9,9 %	0,6 ha	0,4 ha	0,2 ha
Dietenhausen	365 =	3.7 %	0,2 ha	0,1 ha	0,1 ha
Gesamtbevölkerung	9 873 =	100 %	5,9 ha	3,1 ha	2,8 ha

Auskunft der Gemeinde und eigene Berechnungen *

In Niebelsbach ist die Erweiterung des Friedhofes um 0,4 ha vorgesehen. Damit ist der Bedarf von 0,2 ha mehr als gedeckt, so dass in absehbarer Zeit keine Erweiterung mehr notwendig sein wird. Der Flächenbedarf von Dietlingen reduziert sich, da hier ein großer Teil der Grabstätten aus Urnengräbern besteht. Weitere Friedhofserweiterungen sind nicht vorgesehen. Die zunehmende Zahl der Urnenbestattungen wird mittelfristig den Flächenbedarf verringern.

Bezüglich der geplanten Friedhofserweiterung in Niebelsbach wird die Einholung eines Gutachtens durch eine bodenkundliches Fachbüro empfohlen.

6.4 Flächenausweisungen für den Gemeinbedarf

Im Raum Keltern gibt es derzeit keine Altenheime. Es gibt lediglich Altenheime mit begrenzter Kapazität in den angrenzenden Gemeinden. Die Errichtung eines Altenheimes wird daher als notwendig erachtet.

Ellmendingen

Als Standort für das Heim wurde möglichst ein innerörtlicher Bereich gewählt, der eine gute Erreichbarkeit der Dienstleistungs- und Kulturangebote ermöglicht. Eine Rand- oder Außenlage wurde wegen der Isolationswirkung vermieden. Aufgrund der zentralen Lage zwischen den beiden Schwerpunkorten Dietlingen und Ellmendingen wurde das Gewann „Breitwiesen“ (2.4) als Standort für das Altenheim und sonstiger öffentlicher Einrichtungen gewählt.

„Gemeinbedarfsfläche Breitwiesen“ (2.4)

Städtebauliche Daten

Größe des Gebietes:	ca. 2,0 ha
Bisherige Ausweisung:	landwirtschaftliche Fläche
Künftige Ausweisung:	Fläche für den Gemeinbedarf ca. 1,6 ha Grünfläche (Ausgleichsfläche) ca. 0,4 ha

Regionale Vorgaben

Der Regionalplan 2000 weist das Gebiet als landwirtschaftliche Flur aus.

Beurteilungskriterien

Ortsbild:	Tallage, Auenlandschaft, Gehölzstrukturen, Kleingartennutzung
Ökologie:	Feuchte Ackerböden, regional bedeutsame Kaltluftentstehungsflächen, angrenzende Bachläufe für den Arten- und Biotopschutz bedeutsam
Erholung:	geringe Bedeutung durch die Nähe zur Landesstrasse
Eingriffserheblichkeit:	hoch
Ver-/Entsorgung/	
Erschließung:	Anbindung an die Landesstraße möglich, Ver- und Entsorgung muss hergestellt werden, Oberflächenentwässerung mit Überlauf in den Arnbach möglich
Siedlungsentwicklung:	Siedlungsarrondierung
Restriktionen:	Ausweisung als schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landespflege (ca. 15 m) im Regionalplan

Landespflegerische

<u>Hinweise:</u>	Es ist ein ausreichender Abstand zum Federbach und Arnbach zu gewährleisten, durch die Ausweisung einer standortgerecht bepflanzten Grünfläche. Maßnahmen zum Boden- und Grundwasserschutz sind zu beachten. Die vorhandenen Bäume an der Landesstrasse sind zu erhalten. Damit wird nur der vordere straßenseitige Bereich baulich genutzt. Die Belange von Naturschutz und Landespflege werden in ausreichendem Maß gewährt.
------------------	---

7.0 SPORTSTÄTTEN, SONDERGEBIETE UND SONSTIGE GRÜNFLÄCHEN

7.1 Bisherige Entwicklung

Sportstätten

Insgesamt ist in den letzten Jahren eine zunehmende Flächenbeanspruchung für die Freizeitnutzung zu verzeichnen. Bezüglich der Flächennutzungsplanung betrifft dies vor allem Flächen für sportliche Nutzungen und Flächen für Vereine. In Weiler, Dietlingen und Ellmendingen wurden die Sportplätze in den letzten Jahren erweitert. So zeigt sich bei den Sportplätzen in allen Gemeinden eine gute Versorgung. Die Vereinssporthalle in Dietlingen ist allerdings in einem schlechten Zustand.

Schwimmbäder und Freibäder sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Diese werden in den Nachbargemeinden (Pforzheim, Remchingen, Langensteinbach) genutzt. Der Bedarf an Sportstätten aus der Vereinstätigkeit liegt höher als der Bedarf aus dem Schulsport.

Vereine

In Keltern gibt es zahlreiche Vereine. Hier sollen nur die angesprochen werden, die einen Flächenanspruch erzeugen.

Tabelle: Vereine in den Kelterner Gemeinden

Verein	Dietlingen	Ellmendingen	Niebelsbach	Weiler	Dietenhäusen
Sport	Tennisclub Turngemeinde Fußballverein Hundesport Modellflugplatz	Sportschützen Turn- und Sportvereinigung	Turnverein Tennisclub	Hundesport Turn- und Sportverein	
Kleintierzucht	1	1		1	
Obst-/Gartenbau	1	1	1	1	
Naturfreunde	1				

Tabelle: Auskunft der Gemeinde

Kleingartenanlagen / Hüttengebiete

Folgende Hüttengebiete sind in Keltern ausgewiesen.

Tabelle bestehender Hütten

Ortsteil	Gewann	ha
Dietlingen	Gauchhelde, Klettenbusch, Reihelberg; Neuenweg, Pohle; Ob dem Weg, Hoheneichwingert; Kempfbusch; Kempf	94,0
Niebelsbach	Quendelberg + Eck	4,9
Keltern gesamt		98,9

Tabelle: Eigene Erhebungen

Bei der Ausweisung von Kleingarten- bzw. Hüttengebieten besteht zwischen den Ortsteilen ein deutliches Ungleichgewicht. Die Hüttengebiete in Dietlingen nehmen viel Fläche in Anspruch, die Flächen in Niebelsbach sind nicht ausgelastet und in den übrigen Ortsteilen sind keine Kleingarten- und Hüttengebiete ausgewiesen. Die Flächen in Dietlingen werden überwiegend von Einwohnern aus dem randlichen Ballungszentrum Pforzheim genutzt. Die ländliche Bevölkerung der Gemeinde Keltern hat nur geringen Bedarf an Kleingärten.

7.2 Regionalplanerische Ziele

Den Zentralen Orten sollen ausreichend große Kleingartengebiete zugeordnet werden. Eine Neuausweisung von flächenintensiven Sondernutzungen (Wochenendhausgebieten), sollte nur noch beim Nachweis eines besonderen Erfordernisses erfolgen. Auf die Eingliederung in die Landschaft ist zu achten. Weitere Erschließungen und Ausstattungen mit Erholungseinrichtungen außerhalb der Entwicklungsräume sollten aus ökologischen Gründen und aus Gründen der Konkurrenzsituation vermieden werden. Die Erholungseignung der Landschaft kann am wirkungsvollsten durch die Erhaltung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft gewährleistet werden.

7.3 Ziele des Flächennutzungsplanes

Zusammen mit den Schulsportplätzen ist die Ausstattung im Sportsektor ausreichend. Weitere Flächenausweisungen sollen nur in begründeten Fällen erfolgen. Es besteht jedoch Bedarf für Flächenausweisungen im Bereich der Vereinstätigkeit. Bei der Ausweisung von Flächen für die Kleintierzucht ist insbesondere auf das Konfliktpotential zwischen Naturschutz (Beeinträchtigung von Biotopen) und Siedlungen (Lärmbelastungen) Rücksicht zu nehmen. Unter Berücksichtigung des hohen Potenzials der Landschaft für die Erholungseignung, der Belange des Naturschutzes und der rückläufigen Zahl von Selbstversorgern sollten weitere Flächenausweisungen nur in begründeten Fällen erfolgen, wobei die Inanspruchnahme von Vorrangflächen für den Biotop- und Artenschutz (Sonderstandorte, Auen, Weinbergsflächen) und die Inanspruchnahme guter landwirtschaftliche Ertragsflächen vermieden werden soll.

7.3.1 Ausweisung von Sportstätten und Sondergebieten

Dietlingen

Die Turngemeinde Dietlingen wird im Vereinsgelände „Alten Loh“ eine Halle errichten, da die bestehende alte wegen des schlechten baulichen Zustandes nicht dauerhaft erhalten werden kann.

Für die Nutzung der Kleintierzüchter wird in Dietlingen im Gewann „Winterhelde“ 1,0 ha Sondergebietsfläche ausgewiesen (2.3).

„Sondergebiet Kleintierzüchter (Winterhelde)“ (2.3)

Städtebauliche Daten

Größe des Gebietes:	ca. 1,0 ha
Bisherige Ausweisung:	landwirtschaftliche Fläche
Künftige Ausweisung:	Sondergebiet „Kleintierzüchter“

Regionale Vorgaben

Der Regionalplan 2000 weist das Gebiet als landwirtschaftliche Flur aus.

Beurteilungskriterien

Ortsbild:	Ortsrandbereich am Römerberg, steil, nordexponiert, Grünland, wird bereits durch Kleintierzüchter genutzt
Ökologie:	Hanglage, Waldrandbereich, Grünland mit Gehölzstrukturen
Erholung:	Der gesamte Römerberg wird zu Erholungszwecken genutzt.
Eingriffserheblichkeit:	mäßig
Ver-/Entsorgung/ Erschließung:	Die Anbindung des Sondergebietes an die vorhandene Erschließung und Infrastruktur ist vorhanden, die Zufahrtswege sind allerdings sehr eng und werden auch als Zufahrt zum Friedhof genutzt.
Siedlungsentwicklung:	Ortsrandbereich, Nutzung ist bereits vorhanden
Restriktionen:	Die angrenzende Wohnbebauung kann durch Lärm/Geruch beeinträchtigt werden.

Landespflegerische

<u>Hinweise:</u>	Die Flächen sind mit Gehölzen bestanden, die so weit als möglich zu erhalten und zu ergänzen sind, um eine wirkungsvolle Eingrünung des Gebietes zu gewährleisten.
------------------	--

Weiler

Die vorhandenen Flächen für die Nutzung der Kleintierzüchter bleiben in ihrer derzeitigen Ausdehnung bestehen und werden künftig im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Kleintierzüchter“ festgeschrieben. Die Flächen betreffen das Gewann „Vor dem Haag“ östlich der Pfinz und umfassen 0,5 ha (5.2).

Westlich der Pfinz wird auf dem Gewann „Gräbenwiesen“ ein Gartenhausgebiet von 0,9 ha ausgewiesen (5.3). Auf dem Gebiet befindet sich ein Regenüberlaufbecken. Hier ist ebenfalls die Gartennutzung bereits vorhanden.

Durch die Festschreibung soll eine geordnete Nutzung sichergestellt werden.

„Sondergebiet Kleintierzüchter (Vor dem Haag)“ (5.2)

Städtebauliche Daten

Größe des Gebietes:	ca. 0,5 ha
Bisherige Ausweisung:	landwirtschaftliche Fläche
Künftige Ausweisung:	Sondergebiet Kleintierzüchter

Regionale Vorgaben

Der Regionalplan 2000 weist das Gebiet als landwirtschaftliche Flur aus.

Beurteilungskriterien

Ortsbild:	Tallage im Pfinztal
Ökologie:	Auenbereich der Pfinz, Kaltluftleitbahn, teilweise bereits bebaut; Auenböden, Überschwemmungsbereich
Erholung:	Die Flächen werden bereits von den Kleintierzüchtern, bzw. durch Kleingärten genutzt, im Osten des Gebietes verläuft ein Weg nach Ellmendingen
Eingriffserheblichkeit:	mäßig
Ver-/Entsorgung/	
Erschließung:	Die Anbindung des Sondergebietes an die vorhandene Erschließung und Infrastruktur ist vorhanden.
Siedlungsentwicklung:	Ortsrandbereich, Nutzung ist bereits vorhanden
Restriktionen:	ökologisch hochwertige Auenlandschaft

Landespflegerische

Hinweise:

Im ökologisch empfindlichen Auenbereich ist insbesondere auf den Gewässer- und Grundwasserschutz zu achten. Die Beeinträchtigung des Gewässers durch Ablagerungen sowie die Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffe und Pestizide sind zu vermeiden. Die Versiegelung ist auf ein Minimum zu beschränken.

Die künftige Nutzung darf eine spätere Gewässerrenaturierung nicht behindern. Es sind daher ausreichend große Abstände einzuhalten.

„Sondergebiet Gartenhäuser (Gräbenwiesen)“ (5.3)

Städtebauliche Daten

Größe des Gebietes:	ca. 0,9 ha
Bisherige Ausweisung:	landwirtschaftliche Fläche
Künftige Ausweisung:	Sondergebiet Gartenhäuser

Regionale Vorgaben

Der Regionalplan 2000 weist das Gebiet als landwirtschaftliche Flur aus.

Beurteilungskriterien

Ortsbild:	Tallage im Pfinztal
Ökologie:	Auenbereich der Pfinz, Kaltluftleitbahn, teilweise eutrophiert durch Kleingartennutzung, Auenböden, Überschwemmungsbereich, hochwertige Ackerböden
Erholung:	Die Flächen werden bereits durch Kleingärten genutzt.
Eingriffserheblichkeit:	hoch
Ver-/Entsorgung/ Erschließung:	Die Anbindung des Sondergebietes an die vorhandene Erschließung und Infrastruktur muss ausgebaut werden.
Siedlungsentwicklung:	Ortsrandbereich, Nutzung ist bereits vorhanden
Restriktionen:	ökologisch hochwertige Auenlandschaft, Freileitungen, RÜB

Landespflegerische

Hinweise: Im ökologisch empfindlichen Auenbereich ist insbesondere auf den Gewässer- und Grundwasserschutz zu achten. Die Beeinträchtigung des Gewässers durch Ablagerungen sowie die Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffe und Pestizide sind zu vermeiden. Die Versiegelung ist auf ein Minimum zu beschränken.
Für eine spätere Renaturierung des Gewässers ist ausreichend Platz vorzusehen.

8.0 Infrastruktur

8.1 VERKEHR

8.1.1 Bisherige Entwicklung

Individualverkehr

Regionale Verbindungsstraßen der Kategorie III sind die L 562 durch Dietlingen und Ellmendingen, die Pforzheim und Karlsruhe südlich der A 8 verbindet, und die L 339 über Dietenhausen in Richtung Remchingen und über Ellmendingen in Richtung Straubenhardt.

Die Gemeinde Keltern ist über die Anschlussstelle Pforzheim West (Zufahrt über die K 4538) und die Anschlussstelle Karlsbad (Zufahrt über die L 562) an die A 8 (Stuttgart-Karlsruhe) angebunden. Die Anbindung an die B 10 (Karlsruhe –Stuttgart) und die B 294 (Bretten – Pforzheim – Freudenstadt) erfolgt über die L 562 und die K 4538 sowie über die L 339.

Die durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken (DTV) betragen im Jahresmittel je 24 Std. 1995:

Tabelle: DTV 1995

Verkehrsarten	L 562	L 339 – Remchingen	L 339 – Straubenhardt	K 4575 – Ittersbach
Gesamtverkehr	7620	8 550	5 500	6 360
Güterverkehr	630	640	420	520
Schwerverkehr	490	440	240	390

Tabelle: Auskunft Straßenbauamt Calw

Folgende Verbindungsstrassen sind für den öffentlichen Verkehr gesperrt:

Zwischen Ellmendingen und Auerbach

Zwischen Dietenhausen und Auerbach

Zwischen Weiler und Niebelsbach

Zwischen Dietlingen und Gräfenhausen

Zwischen Dietlingen und K 4538

Öffentlicher Nahverkehr

Die Gemeinde Keltern ist mit allen Ortsteilen an die Linien 720 bzw. 722 des Verkehrsverbundes Pforzheim - Enzkreis (VPE) und Anrufsammeltaxi Wilferdingen –Keltern (AST) angeschlossen.

Fußgänger- und Radverkehr

Der Weinwanderweg verläuft nördlich von Ellmendingen und Dietlingen durch die Weinberge. Der Ausgangs- und Zielpunkt ist die alte Kelter in Ellmendingen.

Die Ortsteile sind durch 7 ausgewiesene Radwege verbunden:

1. Dietlingen-Ellmendingen-Dietenhausen bis Remchingen-Nöttingen oder Karlsbad-Auerbach
2. Dietlingen (Ellmendingen) – Niebelsbach – Weiler bis Straubenhardt-Ottenhausen
3. Ellmendingen – Weiler
4. Dietlingen – Birkenfeld – Pforzheim
5. Dietlingen – Pforzheim
6. Niebelsbach – Straubenhardt-Ottenhausen oder Birkenfeld-Gräfenhausen
7. Dietlingen – Birkenfeld – Gräfenhausen – Obernhausen – Neuenbürg-Arnach.

8.1.2 Regionalplanerische Ziele

Das Straßennetz soll eine ausreichende innere Erschließung und äußere Anbindung der Region gewährleisten. Es ist entsprechend der Funktion der einzelnen Straßenabschnitte in der Qualität abgestuft zu gestalten. Es soll ein gleichwertiger Ausbauzustand des Straßennetzes gewährleistet werden, wobei besondere Bedeutung auf einen landschaftsschonenden Ausbau gelegt wird. Bei der Verbesserung und Erneuerung von Ortsdurchfahrten ist neben der Verkehrssicherheit auf die Erhaltung des gewachsenen Ortsbildes Wert zu legen. Den Radfahrern und Fußgängern ist erhöhte Beachtung zu schenken.

Es ist ein flächendeckendes öffentliches Verkehrssystem anzustreben. Den Übergangsbereich zwischen einer wirtschaftlich noch vertretbaren Bedienung durch Busse und PKW kann in Teilen der Region durch den Einsatz kostengünstiger Fahrzeuge (Kleinbus/Taxi) im Rahmen einer Kooperation mit den Busunternehmen ausgefüllt werden.

8.1.3 Ziele des Flächennutzungsplanes

Die L 339 in Richtung Remchingen ist verkehrlich am stärksten belastet. Hier bestehen allerdings keine Beeinträchtigung, da der Ortsteil Dietenhausen etwas abseits der L 339 liegt. Beeinträchtigungen bestehen - insbesondere zu Stoßzeiten - in Ellmendingen und Dietlingen an der L 562 und an der K 4575 in Weiler. Es gibt Überlegungen für eine Umgehung von Ellmendingen im Bereich Hanfäcker und für Weiler oberhalb des Friedhofs und nordöstlich des Ortes (Freihaltetrassen im Plan). Die Umgehungsstraßen sollen Unfallschwerpunkte und Immissionsbelastungen verringern.

8.2 Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung und sonstige Versorgungsanlagen

8.2.1 Bisherige Entwicklung

Wasserversorgung

Die Ortsteile werden durch den Zweckverband „Oberes Pfinztal“, Keltern, versorgt. Im Verwaltungsbereich Dietlingen besteht im Gewann „Eitersberg“ in Ellmendingen der Verband-Haupthochbehälter (J=2500 cbm).

In Dietlingen befindet sich das Pumpwerk zur Förderung zum Haupthochbehälter mit 3 Hochdruck-Pumpen mit je 18,5 l/s Förderleistung. Eine Förderleitung verläuft zum Hochbehälter im Gewann „Birkig“ (J= 1400 cbm). Der Ortsteil Niebelsbach ist an die Trinkwasserversorgung Birkenfeld- Gräfenhausen angeschlossen.

Die Neuausweisung des Wasserschutzgebietes „Pfinztal“ ist seit 22.08.2001 in Kraft. Gegenüber der bisherigen Ausweisung wurden die Schutzzonen erweitert. Die Wasserschutzzone III A umfasst jetzt nahezu die gesamte Gemeinde. Lediglich Dietlingen liegt etwa ab der Ortsmitte in der Wasserschutzzone III B.

Abwasserbeseitigung

Die Ortsteile werden überwiegend im Mischsystem entwässert. Nur in kleinen Teilgebieten ist eine Trennkanalisation vorhanden. Die Ortsteile Dietlingen, Ellmendingen, Niebelsbach und Weiler werden über die Sammelkläranlage des Abwasserverbandes „Oberes Pfinz- und Arnbachtal“ in Ellmendingen entwässert. Zum Zweckverband gehören außerdem die Gemeinden Neuenbürg - Arnbach, Birkenfeld – Gräfenhausen, Straubenhardt und Ottenhausen. Der Abwasserverband „Oberes Pfinz- und Arnbachtal“ entwässert ein Einzugsgebiet mit derzeit ca. 13.000 Einwohnern. Dietershausen leitet seine Abwässer zur Sammelkläranlage Kleinsteinbach des Abwasserverbandes „Mittleres Pfinz- und Bocksbachtal“.

6 Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken sind in den Gemeinden Niebelsbach, Dietlingen, Ellmendingen und Weiler bereits in Betrieb:

RÜB II – Niebelsbach	V = 318 m ³
RÜB 29.1 – Dietlingen	V = 1 250 m ³
RÜB III – Ellmendingen	V = 911 m ³
RÜB VI – Ellmendingen	V = 700 m ³
RÜB VII – Gewerbegebiet Ellmendingen	V = 130 m ³
<u>RÜB V – Weiler</u>	<u>V = 400 m³</u>
Gesamtvolumen der bestehenden Becken	V = 3 709 m ³ (Verband „Oberes Pfinz- u. Arnbachtal“)
Und RÜB Dietershausen	V = 57 m ³ (Verband „Mittl. Pfinz- u. Bocksbachtal“)

Außer dem RÜB sind in der Gemeinde noch 1 Regenklärbecken in Weiler sowie mehrere Regenüberläufe als Entlastungsanlagen in den Ortskanälen von Dietlingen und Niebelsbach vorhanden.

Elektrizität

Die Stromversorgung der Gemeinde erfolgt über die Energie Baden-Württemberg AG (EnBW), Karlsruhe. Über den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes führen zwei 110 kV – Leitungen „Oberwald-Birkenfeld“ und „Rinklingen-Birkenfeld“ sowie die 220 kV – Leitung Daxlanden-Birkenfeld“.

Eine Bebauung innerhalb der Leitungsschutzstreifen ist nicht möglich. Andere Nutzungen sind nur bedingt und mit Zustimmung des Versorgungsträgers möglich.

Müllbeseitigung

Das Landratsamt Enzkreis ist hier zuständig.

Altlasten

In der Gemeinde Keltern wurden sämtliche Altablagerungen und Altstandorte in einer historischen Erhebung erfasst und klassifiziert. Die Einstufung der altlastverdächtigen Flächen erfolgt in folgende Kategorien:

- | | |
|----------------|--|
| Kategorie „A“: | Die Fläche ist nicht altlastverdächtig und wird lediglich archiviert. |
| Kategorie „B“: | Die Fläche erfordert eine Weiterbearbeitung bei einer etwaigen Nutzungsänderung. |
| Kategorie „E“: | Es besteht die Notwendigkeit einer weiteren Erkundung. |

Nach Abstimmung mit den LRA Enzkreis wurden bei der Vorklassifizierung der insgesamt 67 erhobenen Altstandorte 12 in die Kategorie „A“ und 27 in die Kategorie „B“ eingestuft. Für 23 Altstandorte wurde eine weitergehende Bearbeitung in Form einer ErHISTE entschieden.

Bei den Altablagerungen wurden 8 Objekte der Kategorie „A“ und 18 der Kategorie „B“ zugeordnet. Eine Altablagerung sollte technisch erkundet werden.

Die Altablagerungen im Bereich Keltern können in vier Gruppen eingeordnet werden:

- Siedlungsabfälle, vorw. Hausmüll, teilweise auch Sondermüll
- Munition oder Munitionsreste
- Erdaushub und Bauschutt, Hausmüllanteile
- Erdaushub und Bauschutt, ohne Hausmüllanteile

Die Altablagerungen im Außenbereich wurden in der Plankarte des FNP aufgenommen.

Richtfunkstrecken

Über das Gemeindegebiet verlaufen Richtfunkverbindungen der Deutschen Bundespost. Um die Funkfelder nicht zu beeinträchtigen sind die Schutzbereiche bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen, die auf Grund der Höhenlage der Richtfunkstrecken in der Regel ohne Auswirkungen sind.

Gasversorgung

Die Gemeinde Keltern ist mit allen Ortsteilen an die Gasversorgung der EnBW angeschlossen. In Ellmendingen führt eine Gashochdruckleitung durch die südwestliche Wohnbebauung.

Kabelfernsehen

Die Gemeinde Keltern ist an das Kabelnetz der DITRA, Karlsruhe, angeschlossen.

8.2.2 Regionalplanerische Ziele

Wasserversorgung

Die Gemeinde Keltern liegt im schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft. Die Wasservorkommen sind vorrangig für die Trinkwassergewinnung zu sichern und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Bezüglich des Hochwasserschutzes soll das anfallende Niederschlagswasser soweit wie möglich zurückgehalten und versickert werden, bzw. verzögert ablaufen. Die Retentionsräume sollen als Überschwemmungsgebiete gesichert werden. Verlorene/beeinträchtigte Retentionsräume sollen wiederhergestellt werden. Engstellen bei Rückstaugefahr in Siedlungsbereichen müssen beseitigt werden. Aus diesen Gründen sind Hochwasserrückhaltebecken anzulegen.

Die Wassergüte der Fließgewässer soll die Stufe II nicht unterschreiten. Hierzu sind vor allem die Leistung der Kläranlagen zu verbessern und die Belastungen durch die Landwirtschaft zu verringern.

Unkontrollierte Einleitungen von Abwässern sind zu vermeiden. Der Qualitätsstand der Kläranlagen ist entsprechend dem Stand der Technik mindestens zu halten. Die Kläranlagen des Zweckverbandes „Mittleres Pfinz- und Boxbachtal“ und des „Zweckverbandes Oberes Pfinz- und Ambachtal“ sollen angepasst werden. Als weitere Maßnahmen soll die Regenwasserbehandlung verstärkt ausgebaut werden, die Ortskanäle saniert und die gewerblichen und industriellen Abwässer vor Einleitung in das öffentliche Kanalnetz geklärt werden.

Energie

Kleinere Energieerzeugungsanlagen in der Region wie Heizkraftwerke, Blockheizkraftwerke und Wasserkraftwerke sollen verstärkt genutzt werden. Neue Hochspannungsleitungen sollen mit vorhandenen Freileitungen gebündelt werden. Das Gasversorgungsnetz in der Region soll weiter ausgebaut werden.

Abfall

An vorderster Stelle steht der Grundsatz der Müllvermeidung und die Verfahren zur Wiederverwertung von Rohstoffen. Die stillgelegten Mülldeponien sind auf Schadstoffe untersucht worden.

Richtfunkstrecken

Die Richtfunkstrecken sind zu sichern und in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

8.2.3 Ziele des Flächennutzungsplanes

Wasserversorgung

In Spitzenzeiten ist die Versorgung in Niebelsbach nicht gewährleistet, deshalb ist ein neuer Verbandshochbehälter „Funkenhalde“ (J=940 cbm) für Weiler und Niebelsbach geplant. Von hier aus sind Fallleitungen nach Weiler und Niebelsbach vorgesehen. Am Verbandshaupthochbehälter „Eitersberg“ ist ein Drucksteigerungspumpwerk zum Hochbehälter „Funkenhalde“ und zusätzliche Drucksteigerung für die geplante Förderleitung zum Hochbehälter „Niebelsbach“ vorgesehen.

Abwasser

Für den Ortsteil Dietenhausen existiert ein mit der Wasserbehörde abgestimmter AKP aus dem Jahr 1998. Für die anderen Ortsteile existieren ältere Kanalisationsplanungen. Die Überarbeitung dieser Planungen wurde bereits in Auftrag gegeben. Die Überarbeitung der Regenwasserbehandlungskonzeption des Abwasserverbandes „Oberes Pfinz- und Arnbachtal“ ist für das Jahr 2003 vorgesehen.

Die Kläranlage Ellmendingen des Abwasserverbandes „Oberes Pfinz- und Arnbachtal“ ist für das Zieljahr 2005 auf 28.000 EW ausgelegt, wobei der Auslegung der Anlage 8.140 natürliche Einwohner für Keltern (ohne Dietenhausen) zugrunde gelegt wurden. Diese Zahl wird bereits derzeit überschritten (31.12.1999: 8554 E). Durch die geplante Entwicklung nach dem FNP wird sich diese Zahl weiter erhöhen. Eine Überprüfung der Kläranlagenauslegung wird daher erforderlich.

Regenwasserbehandlung

In Dietlingen und Niebelsbach wurden Hochwasserdämme mit Überflutungsbereichen geplant; die Anlage Niebelsbach ist bereits errichtet. Für das Gewerbegebiet „Dammfeld“ wird ein weiteres Rückhaltebecken erforderlich.

Nach § 45b Abs. 3 des Wassergesetzes ist das unverschmutzte Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1999 erstmals bebaut werden, durch Versickerung oder ortnahe Einleitung in ein Gewässer zu beseitigen, wenn dies schadlos und mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe kommen vielfältige Maßnahmen (z.B. durchlässige Beläge, Begrünung von Flachdächern, Regenwasserrückhalt und -nutzung) in Betracht, die durch entsprechende Festsetzungen und Regelungen in der Bauleitplanung sicherzustellen sind.

Elektrizität

Bei Neubaugebieten werden Stromleitungen verkabelt. In den Ortsteilen sind die früheren Dachständer nach vollständiger Verkabelung abgebaut. Mittel- bis langfristig ist eine Umstellung der 220 – kV – Leitung Daxlanden-Birkenfeld auf 380 kV geplant.

Steinbruch/Erddeponie

Die bereits ausgebeuteten Flächen des Kalksteinbruchs (Dietlingen) werden in mehreren Stufen im Rahmen einer Erddeponie des Enzkreises aufgefüllt und rekultiviert.

Altlasten

Für die bestehenden Altlasten der Kategorie „E“ werden weitere Untersuchungen durchgeführt.

Gasversorgung

Derzeit verläuft die Gashochdruckleitung südlich von Ellmendingen nach Dietlingen, Weiler und über Dietenhausen weiter nach Norden. Die Gasversorgung in Keltern soll weiter ausgebaut werden.

Windkraft

Standorte für Windkraftanlagen in Keltern können nur die Höhenrücken innerhalb des Gemeindegebietes sein. Die Talauen scheiden wegen mangelnder Windhöflichkeit aus. Aber auch die Höhenrücken sollten auf Grund der besonderen landschaftlichen Situation des Raumes ausgeschlossen werden. Durch Geräuschemissionen der Anlagen sind nachteiligen Auswirkungen auf die Naherholung zu erwarten.

Die Attraktivität Keltens für den Fremdenverkehr ist in erster Linie durch die einzigartige landschaftliche Situation begründet. Entsprechend ist die Hauptaktivität hier das Wandern, insbesondere Ausflüge auf die Höhen, die eine hervorragende Fernsicht ermöglichen. Windkraftanlagen würden diese besondere Situation in erheblichem Maß stören und es ist nicht auszuschließen, dass auch den Fremdenverkehr unverhältnismäßig beeinträchtigt wird. Lediglich im Bereich des Steinbruchs Dietlingen wäre eine Windkraftanlage noch tolerierbar. Da es sich hier allerdings aus räumlichen Gründen nur um den Bau einer Anlage handeln kann, ist diese ökonomisch nicht rentabel zu betreiben. Ein Anlagenpark wird nach heutigen Erkenntnissen mindestens 3 Windkraftanlagen bündeln müssen, um die Anlagekosten zu kompensieren. Aus den dargelegten Gründen ist das Gemeindegebiet nicht geeignet für den Bau von Windkraftanlagen.

9.0 Landespflege und Freiraumschutz

9.1 Einleitung

Nach dem Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg vom 19.11.91 sind die freie und besiedelte Landschaft als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen so zu schützen, zu pflegen, zu gestalten und zu entwickeln, dass

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt) sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

nachhaltig gesichert werden."

Um die Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege zu verwirklichen, schreibt das Gesetz die Landschaftsplanung als ökologischen und gestalterischen Beitrag vor.

Die Landschaftsplanung zum Flächennutzungsplan erarbeitet die landespflegerischen Grundlagen für die vorbereitende Bauleitplanung der Gemeinde. Das dabei gewonnene Fazit - die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen, um die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege zu realisieren - wird im Flächennutzungsplan berücksichtigt. Entstehende Zielkonflikte zwischen den einzelnen Planungsebenen sind nach §1 Abs. 6 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dieses Abwägungsgebot hat die Gemeinde im wesentlichen auf der Basis des §1 BauGB vollzogen.

Die nachfolgenden Ausführungen zur Erfassung und Bewertung der Landschaft basieren auf dem WEK-Konzept der Bürogemeinschaft Landschaftsökologie + Planung Bruns – Drescher – Maass, Stuttgart von 1988 sowie eigenen Erhebungen.

9.2 Natürliche Grundlagen

Naturräumliche Gliederung

Die Gemeinde Keltern liegt überwiegend im Naturraum 125.31 „Pfinztal“, einer naturräumlichen Untereinheit des Naturraums 125 Kraichgau. Der Kraichgau schließt als niedriges, mit Löß verkleidetes Hügelland die Lücke zwischen Schwarzwald und Odenwald. Die Bodenoberfläche hält im größten Teil des Kraichgaus eine einheitliche, mittlere Höhenlage von 200 bis 300 m ein. Die mit Löß bedeckten Hochflächen und Hügel sind meist durch zahllose trockene Mulden wellig gegliedert. Die Gebiete des Hauptmuschelkalks sind streckenweise oberflächlich abflusslos mit Erdfällen und anderen Karstformen. Aufgrund der ausgezeichneten Böden sind große Teile im Gäu intensiv ackerbaulich genutzt. Wald nimmt 32 bis 39 % der Gemeindefläche ein. Er stockt meist auf lößfreien ärmeren Kuppen und steileren Hängen. Die Jahresniederschläge schwanken zwischen 750 – 815 mm. Das Wuchsklima ist „mäßig warm“ bis „warm“ (8-9° im Jahresmittel) und für Mais- und Weinbau geeignet.

Geologie

Der Hauptmuschelkalk ist das vorherrschende Gestein des Pfinzgaus. Im Gemeindegebiet Keltern ist nur im Südwesten der Plattensandstein erhalten, ansonsten befindet sich der Großteil des Gebiets im unteren und mittleren Muschelkalk. Die Schichtfolge der Plattensandsteine wird aus fein- bis mittelkörnigen, plattigen, ausgeprägt parallel geschichteten Sandsteinlagen, die mit Tonsteinlagen wechseln, gebildet. Die ca. 50 m mächtige Folge des Plattensandsteins ist zum Hangenden zunehmend toniger gebunden und geht schließlich in die ca. 5 m mächtigen Röttone über.

Die Gliederung des Unteren Muschelkalkes erfolgt in Unteres Wellengebirge, Mittleres Wellengebirge und Oberes Wellengebirge. Die Gesteine des Unteren Wellengebirges bestehen vorwiegend aus Dolomiten und Mergeln., im oberen Teil folgen Kalke und Dolomite. Parallel zur großen Hauptverwerfung des Oberrheingrabens, also von Südsüdwest nach Nordnordost verlaufen mehrere Bruchlinien. Am auffallendsten ist wohl der zwischen Ittersbach und Weiler bis 1 km breite Pfinztalgraben. Hier lagert Buntsandstein im Grabeninneren, während der Muschelkalk beidseitig auf den Höhen ansteht. An den Hängen findet sich auffallend viel Gehängeschutt auf Muschelkalk und Oberem Buntsandstein, zum Teil mit Lößbeimengungen. Örtlich begrenzt findet sich Schwemmlöß.

Boden

Die flach nach Norden abfallenden Schichten des (Oberen-) Buntsandsteins sind in wechselnder Mächtigkeit mit Lößlehm bedeckt. Die Schichten des unteren, mittleren und oberen Muschelkalkes sind ebenfalls mit wechselnd dünnen Lößlehmschichten veredelt. Die Bodenbildung auf Buntsandstein wird relativ stark durch die Feinlehmanteile bestimmt. Daher entwickeln sich die Böden häufig zu Parabraunerden. Die starke Streunutzung mit entsprechender Oberbodenstörung hat örtlich eine sekundäre Podsolierung eingeleitet. Da seit einigen Jahrzehnten keine Streuentnahme mehr erfolgt, ist von einer Rückentwicklung und Verbesserung der Böden auszugehen.

Auf Muschelkalk entwickeln sich häufig anthropogen gestörte, da früher landwirtschaftlich bearbeitete, Rendzina-Pelosole und Pelosole. Auf den flachgründigen Kuppen finden sich oft trockene bis mäßig trockene Tonmergel. Der Kalkspiegel liegt bei 25 bis 35 cm Tiefe.

Wasserhaushalt/Gewässer

Das Gemeindegebiet wird über die Pfinz, mit den Zuflüssen des Auerbach im Westen, des Arnbach im Südosten sowie des Rannbach im Nordosten entwässert. Der Krähenbach mündet als Gayernbach im Süden in die Pfinz und der Federbach mündet bei Ellmendingen in den Arnbach.

Im Gebiet des Pfinzgaus sind der Bau des Gebirges und die jeweilige Schichtenlagerung für den Wasserhaushalt maßgebend. Die Muschelkalklandschaft des Pfinzgaus wird größtenteils von mächtigen Lößpolstern überlagert. Das Niederschlagswasser fließt hier meist rasch oberflächlich ab oder versinkt in den Klüften des Muschelkalks. Hier ist die Selbstreinigungskraft gering und damit die Gefahr von Grundwasserverunreinigungen relativ groß. Die Gesteine des Mittleren Muschelkalkes werden von Ton- und Dolomitsteinen sowie Residualschluffen aufgebaut, die mit den Gesteinen des Unteren Muschelkalkes ein regional zusammenhängendes oberes Grundwasserstockwerk bilden.

Die Quellen im Bereich der Gemarkung Keltern entspringen im wesentlichen den Einheiten des Plattensandsteins. Die Wasserleitfähigkeit der weit verbreiteten Plattensandsteine ist aufgrund seiner Klüftung als sehr gut bis gut zu bezeichnen. Durch die eingeschalteten Tonsteinlagen, die allgemein geringere Durchlässigkeit besitzen, können sich lokal schwebende Grundwasserstockwerke ausbilden. Diese können durch bankübergreifende Klüfte oder Zerrüttungszonen entlang von Störungen miteinander verbunden sein, oder beim Ausstreichen der Schichten am Hang Schichtquellen bilden. Durch die laterale Verzahnung bzw. das Auskeilen der Tonstein im Untergrund kann das gestaute Grundwasser in tiefere Grundwasserstockwerke übertreten. Die Röttone sind vorwiegend aus Tonmergeln zusammengesetzt und besitzen eine geringe Wasserleitfähigkeit.

Klima

Das Klima des Kraichgaus ist ein günstiges, warmes Beckenklima mit mäßigen Niederschlägen. Es wird durch den Übergangsbereich zwischen dem kollinen Klima des Weinbaugebietes und der etwas niederschlagsreicheren submontanen Variante geprägt. Es herrschen Winde aus südwestlicher bis westlicher Richtung vor. Die Niederschläge sind relativ ausgeglichen mit einem leichten Maximum im Sommer. Rund 54% der Niederschläge fallen in der Vegetationsperiode (April bis September). Die Anzahl der Niederschlagstage im Jahr beträgt gemittelt etwa 165 bis 175.

Tabelle.: Klimawerte Jahresmittel der Periode 1931 bis 1960

Klima	Pfingzgau
Temperatur (°C)	8,6
Niederschläge (mm)	750* - 815
Anzahl der Tage >10°C	163

(aus Schlenker et al., 1973 und 1978) *Klimastation Ellmendingen

Potenzielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation ist ein Hainsimsen-Buchenwald mit Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwald. In diesem Komplex sind die armen Hainsimsen Buchenwälder (Luzolofagetum) teilweise mit Heidelbeere und kleinflächig auftretende Perlgras bzw. Waldmeister-Buchenwälder mit gelegentlicher Eichenbeimischung in submontaner - montaner Lage auf Braun- und Parabraunerden geringer bis mittlerer Basenversorgung zusammengefasst.

Landschaftsbild

Landschaftlich liegt die Gemeinde im Übergangsbereich des Buntsandsteinschwarzwaldes zum Muschelkalk-Hügelland des Pfingzgaus. Für das Landschaftsbild typisch sind sanfte Rücken, Kuppen und Hügel der Gäulandschaft, wie z.B. der Römerberg, der Essigberg oder die Sommerhölde. Wald stockt etwa in einer Höhe von 240 bis 340 m über NN.. Seit Jahrhunderten wird an den Südhängen der Muschelkalkhügel Weinbau betrieben.

9.3 Schutzgebietsverordnungen

9.3.1 Naturschutzgebiete

Im Gemeindegebiet bestehen derzeit zwei rechtskräftige Naturschutzgebiete, das Naturschutzgebiet „Ellmendinger Roggenschleh“ und das Naturschutzgebiet „Essigberg“. Das Naturschutzgebiet „Oberes Pfinztal 1“ ist einstweilig sichergestellt. Alle Naturschutzgebiete liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 11.38 "Kelterner Obst- und Rebengäu" (Ausweisung vom 15. März 1983). Nach § 10 der NSG-Verordnung tritt die LSG-Verordnung für den Bereich des NSG außer Kraft.

NSG „Ellmendinger Roggenschleh“

Das Naturschutzgebiet "Ellmendinger Roggenschleh" umfasst den Mündungsbereich des Arnaches in die Pfinz. Das Naturschutzgebiet liegt auf der Gemarkung Ellmendingen in einer Höhenlage von ca. 180 m ü. NN. Die Fläche beträgt rund 22 ha. Das NSG wurde am 29. Dezember 1989 verordnet. Die Pfinzaue wird als größter zusammenhängender Auenbereich des westlichen Enzkreises bezeichnet und als besonders schutzwürdig bewertet. Die extensiv bewirtschafteten Wiesen gehören zu den Glatthaferwiesen (Arrhenatherion) und zu den Feuchtwiesen (Calthion).

Gefährdung

Allgemein ist der Bestand an Feuchtgebieten im Bereich Kelttern stark rückläufig. Dünger – und Biozideintrag gefährden das anstehende Grundwasser und führen zu starken Veränderungen des Standortes. Umbruch- und Düngeverbot wird umgangen. Kleingärten am Arnbach liegen im Bereich des 10 m breiten Uferschutzstreifens. Wiesen werden zu früh und zu häufig gemäht. Der Arnbach wurde begradigt. 3 Fischteiche im Gewann "Zwischen Bachen" führen zur Eutrophierung und Gewässerverschmutzung in der Pfinz. Niederwildfutterstellen im Schilf führen zu einer Beunruhigung und Eutrophierung des Lebensraumes. Das Gebiet wird durch standortsfremde Pflanzungen und Ablagerungen von Gärten beeinträchtigt.

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung eines durch unterschiedliche Bodenwasserverhältnisse, Bodenzusammensetzungen und Nutzungen sehr differenziert strukturierten Feuchtgebietes im Mündungsbereich des Arnaches in die Pfinz aus ökologischen und wissenschaftlichen Gründen.

Ziel

Zielbestand für das Naturschutzgebiet ist eine Bachauen-Wiesenlandschaft, die sowohl Landschaftselemente und Biotope der extensiven und standortgerechten Nutzung vor 1935 (Bezugsjahr 1879 Gemarkungsübersichtskarte) aufweist, als auch großflächige Sekundärbiotope aus der Zeit der Nutzungsaufgabe nach 1950.

Aufgabenschwerpunkt ist die Beseitigung von Beeinträchtigungen und die Entwicklung des Biopotentials unter Beibehaltung bestehender ökologisch wertvoller Nutzungen und Landschaftselemente.

NSG „Oberes Pfinztal 1“

Die Flächen auf dem Gebiet der Gemarkung Weiler werden als Naturschutzgebiet einstweilig sichergestellt. Das NSG führt die Bezeichnung „Oberes Pfinztal 1“. Das einstweilig sichergestellte NSG hat eine Größe von rd. 26 ha. Es umfasst die Talaue der Pfinz südwestlich der Ortslage von Weiler in den Gewannen Neue Hau, Laile, Räuber, Frauenwiesen, Schlimmerling, Hornsberg, Löcherwiesen, Bretberg, Spitzwiesen und Brühl.

Schutzzweck.

Der Schutzzweck ist die Erhaltung der Fluren, Wälder, aufgelassenen Buntsandsteinbrüche und des naturnahen Bachlaufs der Pfinz.

NSG „Essigberg“

Mit der Vorordnung vom 27.8.52 und der Anschlussverordnung vom 5.3.91 wurde die gesamte Waldfläche am Essigberg bis zur alten Bahnlinie als NSG ausgewiesen. Es umfasst die Flächen der Gemeinde Keltern, Ortsteil Dietlingen, und der Gemeinde Birkenfeld, Ortsteil Gräfenhausen. Das NSG hat eine Größe von rd. 120 ha. Im Ortsteil Dietlingen betrifft es die Gewanne Kettelsbach mit Noppengrund, Essigberg und Hägnach.

Schutzzweck.

Der Schutzzweck ist:

1. Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Steppenheidewälder, des Pfeifengras-Fährenwaldes sowie der Halbtrocken- und z. T. mit Streuobst bewachsenen Magerrasen auf dem Essigberg (Altes Loh) und an den Hängen des Erlach mit ihren seltenen Pflanzengesellschaften, Pflanzen- und Tierarten.
2. Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Wiesentäler des Kettelbachtals und der Hägnach mit den zahlreichen Quellen und Feuchtgebieten und den sie begleitenden Pflanzengesellschaften, Pflanzen- und Tierarten.

9.3.2 Landschaftsschutzgebiete

Mit der Vorordnung vom 15.3.83 wurde fast die gesamte freie Landschaft einschl. fast des gesamten Waldes zum LSG „Keltener Obst- und Rebengäu“ erklärt. Schutzzweck ist:

- Die Erhaltung der für das Pfinzhügelland typischen, naturnahen Kulturlandschaft im Übergangsbereich zwischen Muschelkalk und oberem Buntsandstein.
- Erhaltung großflächig zusammenhängender Landschaftsteile, die infolge ihrer vielfältigen naturräumlichen Ausstattung den besonders abwechslungsreichen Typus der Gäulandschaft im Pfinzhügelland repräsentieren, als ökologischen Ausgleich und als Erholungsraum für die benachbarten und von Siedlungsüberlastungen geprägten Verdichtungsräume Karlsruhe – Pforzheim – Stuttgart.

9.3.3 Schutzgebiete nach EG-Richtlinien

Einleitung

Bei der Abwägung im Rahmen des Flächennutzungsplanes sind nicht nur die Schutzgebiete nach dem BNatSchG, sondern auch die Schutzbestimmungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zu beachten.

Mit dem europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 haben sich die Staaten der Europäischen Union die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel gesetzt. Bereits 1992 beschlossen sie mit der FFH-Richtlinie (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum) den Aufbau eines Netzes von natürlichen und naturnahen Lebensräumen und von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, um so das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren. Hierfür sind ausgewählte Lebensräume von europäischer Bedeutung aus verschiedenen geografischen Regionen miteinander zu verknüpfen. Sie bilden zusammen mit den Gebieten der 1979 erlassenen EU-Vogelschutzrichtlinie das europäische Schutzgebietsverbundsystem NATURA 2000. FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie sind verbindlich umzusetzendes EU-Recht.

Natur und Landschaft sind aufgrund der naturräumlichen und landeskulturellen Unterschiede sowie der geografischen Ausdehnung der EU von Skandinavien bis zum Mittelmeer sehr vielfältig. Es werden sechs sogenannte biogeografische Regionen unterschieden: die atlantische, kontinentale, alpine, mediterrane, boreale und die makaronesische Region. Jede dieser Regionen hat ihre Besonderheiten und ihre Einzigartigkeit und zeichnet sich durch typische Lebensräume sowie besondere Tier- und Pflanzenarten aus.

Der Planungsraum ist Teil der kontinentalen Region und weist vielgestaltige, oft auch einzigartige, landestypische Lebensräume auf.

Das vorrangige Ziel der FFH-Richtlinie ist die Erhaltung der in Europa vorhandenen biologischen Vielfalt bzw. deren Wiederherstellung. Dies soll durch den Aufbau des europaweit vernetzten Schutzgebietssystems NATURA 2000 geschehen. Denn durch den Schutz einzelner isolierter Gebiete kann die biologische Vielfalt nicht dauerhaft erhalten werden. Viele Arten sind nicht nur vom intakten Zustand einzelner Lebensräume, sondern auch von einer Vielzahl solcher Gebiete abhängig, die untereinander über Landschaftselemente wie z. B. Fließgewässer, Böschungen und Hecken vernetzt sein müssen.

Abgesehen von bestehenden rechtsverbindlichen Planungen, die Bestandsschutz genießen, sind die Ziele von NATURA 2000 im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Dies gilt ebenfalls für Vorhaben im Innenbereich nach § 34 und solche im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) sowie für eine Planfeststellung ersetzende Bebauungspläne. Ausgenommen sind Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 und während der Planaufstellung nach § 33 BauGB.

Sofern eine Planung die Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebiets beeinträchtigen kann, muss die planende Gemeinde die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen, das Vorliegen zwingender Gründe für Ausnahmen und mögliche Alternativen prüfen sowie ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchführen. Bei Beeinträchtigung prioritärer Lebensräume oder Arten gelten die obigen Ausführungen zu einer ausnahmsweisen Zulassung von Projekten entsprechend.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zwischen NATURA 2000-Gebieten und Natur- und Landschaftsschutzgebieten erhebliche Unterschiede bestehen. Während beispielsweise in Naturschutzgebieten verschiedene Handlungen und Eingriffe grundsätzlich verboten sind, ist in NATURA 2000-Gebieten jegliche Nutzung zulässig, sofern sie nicht den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zuwiderläuft. Darüber hinaus können Vorhaben, die die Erhaltungsziele beeinträchtigen, unter den genannten Voraussetzungen zugelassen werden.

Soweit NATURA 2000 -Gebiete sich mit geplanten Naturschutzgebieten überlagern, ist künftig zu entscheiden, ob die weitergehenden Ziele des Naturschutzes auch weiterverfolgt werden sollen. Dies betrifft in Keltern das Naturschutzgebiet „Essigberg“.

FFH - Gebiete

In der Gemeinde Keltern sind 2 potenzielle FFH-Gebiete ausgewiesen:

- Gebiet Nr. 7017301 Pfinz
- Gebiet Nr. 7117301 Oberes Pfinztal

FFH-Gebiet „Pfinz“

Das FFH-Gebiet „Pfinz“ liegt in der Gemeinde Dietlingen und umfasst das Naturschutzgebiet „Essigberg“ (LfU-Nr. NSG 2.020) mit ca. 94 ha. und Teilbereiche des Rannwaldes im Landschaftsschutzgebiet „Kelterner Obst- und Rebengäu“ (LfU-Nr. LSG 2.11.038) mit ca. 108 ha.

Das FFH-Gebiet betrifft folgende Lebensräume und Arten nach Anhang I + II der FFH-Richtlinie:

Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (fett - prioritäre Arten)		
Code	Art	lateinischer Name
1059	Heller Wiesenknopf-	Maculinea teleius
1060	Ameisen-Bläuling	
1061	Großer Feuerfalter	Lycaena dispar
	Dunkler Wiesenknopf-	Maculinea nausithous
	Ameisen-Bläuling	
1078*	Spanische Flagge*	Callimorpha quadripunctaria*
Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie (fett - prioritäre Lebensräume)		
Code	Lebensraum	
6210	Kalk-Magerrasen	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	
7220	Kalktuffquellen	
9110	Hainsimsen-Buchenwald	
9130	Waldmeister-Buchenwald	
9150	Orchideen-Buchenwälder	
91E0	Auwälder mit Erle, Esche, Weide	

FFH-Gebiet „Oberes Pfinztal“

Das FFH-Gebiet „Oberes Pfinztal“ liegt in der Gemeinde Weiler und umfasst Teilbereiche im Westen des Gemeindewaldes Distr. 1 im Landschaftsschutzgebiet „Keltener Obst- und Rebengäu“ (LfU-Nr. LSG 2.11.038) mit ca. 14,7 ha.

Das FFH-Gebiet betrifft folgende Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie (fett- prioritäre Lebensräume)		
Code	Lebensraum	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	
9110	Hainsimsen-Buchenwald	
91E0	Auwälder mit Erle, Esche, Weide*	

Gemeinde	Flächen-Bestand FFH - Gebiete	
	Gewann	ha
Dietlingen	Betrifft das NSG Essigberg im Ortsteil Dietlingen (Gewanne Neubruch, Vorderer Schafrain, Hinterer Schafrain, Furt, Neuerlach, Kettelsbach, Noppengrund, Essigberg und Hegenach)	94
Dietlingen	Distrikt Rannwald	108
Weiler	Gemeindewald Distr. 1	14,7
Keltern		216,7

9.3.4 Neuausweisungen von Schutzgebieten

Folgende Flächen-Neuausweisungen sind vorgesehen:

Ortsteil	Flächenausweisungen Naturschutzgebiete	
	Gewann	ha
Weiler	NSG Oberes Pfinztal 1 Es umfasst die Talaue der Pfinz südwestlich der Ortslage von Weiler in den Gewannen Neue Hau, Laile, Räuber, Frauenwiesen, Schlimmerling, Hornsberg, Löcherwiesen, Bretberg, Spitzwiesen und Brühl.	26

9.4.1 Natur- und Kulturdenkmale

Kulturdenkmale

Folgende im Planungsgebiet gelegenen Bau- und Kulturdenkmale sind in der Liste der Kulturdenkmale des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg aufgeführt.

Ellmendingen

- Evangelische Kirche mit befestigtem Kirchhof
- Ehemalige Kapelle (Flur „Käppele“)
- Ehemalige Köhlerei (Flur „Kohlplatt“)
- Ehemalige Schleifmühle (Flur „Schleifmühle“)

Dietlingen

- Römische Gebäudereste (Flur „Holder“ und „Dämpfe“)
- Römische Siedlung (Flur „Hartacker“)
- Römische Siedlung (Flur „Hegenach“)
- Merowingerzeit. Gräber (Flur „Krummhälde“)
- Ringwall auf dem „Römerberg“
- Ehemalige Einsiedelei (Flur „Hagenreut“)

Niebelsbach

- Evangelische Kapelle
- Vermutliche Burgstelle (Flur „Bürgle“)

Weiler

- Evangelische Pfarrkirche
- Ehemaliges Schloss Weiler (Ortsbereich Hauptstraße 27-31)
- Ehemalige Köhlerei (Flur „Kohlplatt“)

Dietenhausen

- Römische Siedlung (Nordrand des Ortes)
- Römische Siedlung (Flur „Buckeläcker“)

9.4.2 Vor- und frühgeschichtliche archäologische Denkmäler und Fundstellen

Dietenhausen

1. „Ihl“, Turmbergstr. 20: Brandschicht, Hölzer (Liste Nr. 1)
2. „Ihl“, Panoramastr. 1: römische Siedlungsreste, Merkuraltar (Liste 1)
3. Karlstr. 3: Viergötterstein

Nicht lokalisierbar: römische Straße
 Römischer Pfingzübergang
 Leugensäulen

Weiler

Im Ortsetter, nicht lokalisierbar: Kopf einer Merkurstatue

Niebelsbach

4. Auf dem ‚Fronberg‘: jungsteinzeitliches Steinbeil

Ellmendingen

5. „Neureuth“: römische Münze
6. „Kleinwäldle“, „Hinterberg“, „Oberer Neuberg“: römische Straße
7. „Helden“, Otto-Maurer-Str. 22, Frankenstr.: Reihengräberfeld
8. Kirchhof: römisches Grabrelief, Leugensäule

Nicht lokalisierbar: römisches Relief

Dietlingen

9. „Fuchswedel“: 2 Hufeisen
10. „Krummhelde“, Krummheldenweg 4,6, Kelterstr. 5,9,11: merowing. Grabinventare (Liste Nr. 2)
11. Kirche: 2 Steinreliefs
12. „Römerberg“: römische oder mittelalterliche Wallanlage, Siedlungsreste
13. „Römerberg“: römische oder mittelalterliche Wallanlage, Siedlungsreste
14. „Dämpfele“, „Holder“, Bachstraße, Gustav-Rommel-Straße: Villa rustica (Liste Nr. 1)
15. „Hegenach“: römische Siedlungsreste
16. „Hartacker“: römische Siedlungsreste

nicht lokalisierbar: römische Münze „Hochstraß“, sog. Hohestraße

9.5 Pauschal geschützte Biotope

9.5.1 Geschützte Biotope nach § 24 a LPfIG

Insgesamt gibt es 94 Biotope in der Gemeinde Keltern. Die Kategorie „Gebiet von lokaler Bedeutung und guter Ausprägung“ entfällt auf 13 Biotope von Keltern. Diese treten zumeist in feuchten Tallagen oder an trocken-warmen Hängen auf. Pfinz und Arnbach sind aufgrund der großen Erstreckung wichtige Biotopverbundelemente und zudem aufgrund ihres Auwaldsaums von hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Sickerquellbereiche, Nasswiesen basenarmer Standorte und Hochstaudenfluren sind großflächig in Weiler vorhanden. Bedeutende Bestände von Quellen und Röhrichten finden sich im Naturschutzgebiet westlich von Ellmendingen und im Bereich der Grenzsägmühle. Gebüsche trockenwarmer Standorte befinden sich als großflächige Komplexe auf brachgefallenen Hängen vor allem im Süden und Südosten von Dietlingen und im Bereich der ehemaligen Bahnlinie.

Beeinträchtigungen

Sowohl Entwässerung als auch verminderte Nutzungsintensität (Brachfallen) stellen ein Problem für Quellbereich, Nasswiesen und Hochstaudenfluren dar. In Sickerquellgebieten kommen häufig zu schwere Geräte zum Einsatz und hinterlassen Schädigungen der Narbe.

Die Fließgewässer werden fast nirgends von einem Pufferstreifen gegenüber der angrenzenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung abgeschirmt. Die Hybridpappel, die häufig das Bild des bachbegleitenden Uferstreifens bestimmt, bewirkt aufgrund ihres nährstoffreichen Laubs eine Veränderung der Krautvegetation.

Ein häufiges Problem der Magerrasen ist das Brachfallen mit der Folge der Vergrasung (Bildung von Streuauflagen) und das Vordringen der Schlehe.

Feldgehölze, Hohlwege, Hecken, Steinbrüche werden häufig durch Ablagerungen von Bauschutt, organischem Abfall und z. T. auch Müll beeinträchtigt.

9.5.2 Geschützte Waldbiotope

1995 wurde auf der Gemarkung Keltern eine Waldbiotopkartierung durchgeführt. Im Gemeindegewald wurden 34 gesetzlich geschützte Biotope mit einer Gesamtfläche von 80,6 ha ausgewiesen. Flächenmäßiger Schwerpunkt bilden die im Pfinzgau liegenden Teile des Gemeindegewaldes mit 75,9 ha Biotopfläche.

Notwendige Pflegemaßnahmen in den Biotopen sind in die waldbaulichen Einzelplanungen eingegangen. Besonders hervorzuheben sind die Halbtrockenrasenbrache am Essigberg, die vielen naturnah bestockten Waldrandabschnitte sowie die Altbestände mit zahlreichen Höhlenbäumen auf trockenen Mergelstandorten.

Zu Schonwäldern nach § 32 LWaldG sind:

- Seit dem 28.4.93 ein Teil der Abt. XIII/9 als „Ittersbacher Teich“ und
- Seit dem 5.5.93 ein Teil des Distriktes VIII als „Römerberg“
erklärt worden.

Mit der Verordnung vom 27.08.1952 und der Anschlussverordnung vom 5.03.1991 wurde die gesamte Waldfläche am Essigberg bis zur alten Bahnlinie im Osten als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die geplanten forstlichen Maßnahmen wurden mit der BNL abgestimmt.

Mit der Verordnung vom 15.03.1983 wurde fast die gesamte freie Landschaft einschl. des Waldes zum Landschaftsschutzgebiet „Kelterner Obst- und Rebengäu“ erklärt. Ausgenommen sind nur die Waldteile I/1, I/2 und I/9 (die als Standort für eine Mülldeponie vorgesehen waren). Als Wasserschutzgebiet der Zone III B ist der östliche Teil der Gemarkung Dietlingen mit den verschiedenen Walddistrikten sowie der östliche Teil des Gemeindewaldes Gemarkung Niebelsbach und der westliche Teil des Gemeindewaldes der Gemarkungen Weiler und Ellmendingen im neuen Schutzgebiet „Pfinztal“ ausgewiesen. Die weiteren Waldflächen liegen im Schutzgebiet Zone III A.

9.6 Vorhandene Biotoptypen und Flächenbilanz

Flächenbilanz lt. WEK Stand 1987		Statistisches Landesamt 1997
Äcker	23,9 %	32,4 %
Obstwiesen	20,2 %	--
Grünland	6,2 %	18,2 %
Siedlung	12,1 %	13,2 %
Auen	5 %	0,5 %
Wald	31,6 %	31,7 %
Sonstige	1 %	4 %

Die Gemeinde stellt sich strukturell in weiten Teilen als weitgehend erhaltene, traditionelle Kulturlandschaft dar (Wein-, Obst- und Ackerbau). Sie weist alle für den Übergangsbereich zwischen Schwarzwald und Gäu charakteristischen Elemente und Biotoptypen aus.

Trockenes und nährstoffarmes Wiesengrünland kommt nahezu ausschließlich in Keltern vor, wo Muschelkalkschichten unmittelbar oberflächlich anstehen. Intensive Landwirtschaft hat ihren deutlichen Schwerpunkt in den Gäu- und Gäurandbereichen, die mit gut geeigneten Löß-, Kalk- und Aueböden ausgestattet sind und deren warmes Klima Obst- und Weinkulturen erlaubt.

Die Statistik zeigt, dass der Obstanbau stark zurückgegangen ist, ebenso die Auen. Demgegenüber ist der Anteil Ackerflächen und insbesondere der Grünlandanteil stark gestiegen.

Bei der pflanzenkundlichen Bestandaufnahme des WEK weist das Gebiet von Keltern einen hohen Artenbestand auf. Dieser Artenreichtum von Keltern wird durch den Kalkuntergrund und durch die Einbeziehung der Feuchtgebiete, die von Natur aus besonders vielfältig und artenreich sind, begründet.

9.6.1 Biotope der Gewässer und Auen

Aufteilung der Aueflächen Stand 1987 WEK

Feuchte Brachen u. Wiesen, Röhrichte, Seggen	12 %
Gräben mit feuchten Wiesen	2 %
Nutzungen, die natürliche Standorteigenschaften überlagern	86 %

Die Gewässer sind das zentrale Vernetzungssystem der Biotope. Sie weisen jedoch besonders weitgehende Standortveränderungen auf. Auf den meisten Flächen überlagert die Nutzung die natürlichen Standorteigenschaften; landschaftstypische Biotope sind selten. Durch Drainage, Düngung und Unkrautbekämpfung werden Auestandorte ackerfähig gemacht. Intensiv-Äcker, Aufforstungen, Fischteiche und Siedlungsentwicklungen in der Aue sind insgesamt als beeinträchtigend zu beurteilen. Solche Flächen weisen außerordentlich verarmte Lebensgemeinschaften auf und von ihnen gehen Störungen auf benachbarte Flächen aus.

9.6.2 Biotope der Flur: Grünland/Obstwiesen

Ausprägung der Grünflächen Stand 1987 WEK

• Nährstoffarm, trocken-frisch	3,6 %
• Mit lockerem Obstbaumbestand	3,6 %
• Feuchter bis nasser Standorte	0,6 %
• Feuchte Wiesenbrachen	0,1 %
• Intensive Wiesen	0,7 %
• Intensive Weiden	0,8 %
• Mit lockerem Obstbaumbestand	0,9 %
• O-Wiesen versch. Typen	12,6 %

Die Mehrzahl der Wiesen sind nur mäßig nährstoffreich bis mager, was sich positiv auf den Artenreichtum auswirkt. Alle Wiesen sind bei traditioneller Bewirtschaftung landschafts- und standortstypisch. Werden die Wiesen häufiger als ein- bis zweimal im Jahr gemäht, nimmt die Artenzahl ab. Die Aufgabe der regelmäßigen Mahd (Brachfallen) hat ebenfalls eine Artenverarmung und das Eindringen von Hochstauden, Unkräutern und Gehölzen zur Folge. Kleingärten in Obstwiesen sind Ursache für den Verlust der Artenvielfalt durch intensive Nutzung (häufige Mahd, Verwendung von Giften und Kunstdünger, Bau von Hütten und Zäunen).

9.6.3 Acker, Gartenland, Wein- und Obstkulturen, Raine und Gebüchsäume

Ausprägungen Stand 1987

Weinbergbrache	0,3 %
Hecken, Feldgehölze	0,7 %
Acker	20,3 %
Mit Obstbäumen	0,2 %
Grabeland, Sonderkulturen	0,2 %
Obstkulturen	0,4 %
Weinkulturen	2,2 %
Sonderstandorte	0,9 %
Kleingärten	0,3 %

In der Feldflur der Gemeinde herrscht Splitterbesitz vor. Viele Grenzlinien, ein kleinflächiger Kulturwechsel, Hangstufen und der Wechsel im geologischen Untergrund und Bodenbeschaffenheit begünstigen theoretisch die Herausbildung von differenzierten Unkrautgesellschaften. Trotzdem ist die Reichhaltigkeit der Unkrautfluren gering und die Flora der Kalk-, Löß- bzw. Lehm- und Buntsandsteinäcker nivelliert. Die differenzierenden Arten der Kalkäcker und bodensauren Äcker können noch auf einigen Äckern in Hanglagen z.B. oberhalb Ellmendingen gefunden werden. Sie sind aber selten. Sie leiden unter dem dichteren Bestandsschluss der stärker gedüngten Felder bzw. unter der Konkurrenz der indifferenten Arten.

Auf den Löß-, Feinlehm- und Muschelkalkverwitterungsböden überwiegen Schlehengebüsche in verschiedenen Varianten. Lokal kommen im Muschelkalkgebiet an sonnenseitigen, flachgründigen Hängen Berberitzengebüsche und vereinzelt an Wegen das Attichgebüsch (*Sambucus ebulus*) vor.

In der Feldflur sind magere, stickstoffarme Säume sehr selten und daher besonders schützenswert. Im Bereich der Buntsandsteinböden kommen magere Säume nur an und in den Wäldern vor. Im Gebiet der Muschelkalkböden halten sich magere Säume auch an Hecken und Hangkanten im Bereich extensiv bewirtschafteter Streuobstwiesen wie z.B. im Büchert (oberhalb von Ellmendingen), Gauchhelde (unterhalb und östlich des Römerberges), Kempf, Kettelsbachtal, nördlicher Talhang. Die Säume enthalten u.a. einige regional seltene Pflanzenarten, die besonderen Schutz erfordern, wie z.B. *Aster amellus* und *Campanula rapunculus*. Die mit Hecken, mageren Säumen, Rainen und Brachstreifen ausgestatteten Muschelkalkflächen weisen eine bemerkenswert hohe Anzahl gefährdeter oder seltener Tierarten auf (Rotrückenvürger, Mondflicken-Laufkäfer).

Die Wein- und Obstkulturen sind extrem artenarm. Charakterarten der Weinkulturen sind hier ausgestorben. Andererseits weisen jüngere Weinbergbrachen eine vielfältige Struktur auf und geben wegen der trocken-warmen Standortverhältnisse Lebensraum für Tierarten magerer Wiesen und extensiv genutzter Wiesen. Bei zunehmender Verbrachung würden viele Arten wegen des Gehölzaufkommens verschwinden.

9.6.4 Sonderstandorte

Steinbrüche können eine Vielzahl von Tierlebensräumen beinhalten die in der Kulturlandschaft selten geworden sind. In der Gemeinde sind jedoch in stillgelegten Kalksteinbrüchen und Sandsteinbrüchen die wichtigsten Sonderstandorte durch Auffüllung und Kleingartennutzung vernichtet worden. Im Schotterwerk bei Dietlingen ist die Abbaugeschwindigkeit zu hoch, um Tierarten potenzielle Besiedlungsflächen bereitzustellen. Im Rahmen der Rekultivierungspläne wird ein Ausgleich geschaffen durch z. B. Steilwand, Feuchtbiotop u. a..

Ungenutzte Bahndämme sind oft wichtige Trittsteinbiotope, die als Teillebensraum für Charakterarten der Kulturlandschaft dienen. Die stillgelegten Bahnlinien (heute oft Feldwege) sind vielfach stark verbuscht und artenarm. Eine Ausnahme stellt der westliche Abschnitt von Ellmendingen dar.

9.6.5 Wälder

Große zusammenhängende Waldflächen besitzen eine außerordentlich große Bedeutung für den Biotopschutz. Die Gemeinde hat große zusammenhängende Wälder:

- 413,7 ha Oberwald, Weilemer Wald
- 360 ha Rannwald, z. T. Unterwald, Hagenreut.

Ursprüngliche Wälder kommen in der Gemeinde allerdings nicht vor. Es handelt sich ausschließlich um Forstbiotope. Unter den Wäldern nehmen Waldmeister-Waldflattergras-Buchenwälder eine dominante Stellung ein. Seltener sind Kalkbuchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder trockener Standorte und wärmeliebende Eichenmischwälder. Nur ganz kleinflächig kommen Perlgras-Buchenwald, Wälder feuchter Rinnen und Talauen sowie typische submontane Tannen-Buchenwälder vor. Kalkbuchenwälder frischer bis mäßig trockener Standorte kommen in typischer Ausprägung vor. Die anderen Waldbiotope sind dagegen nur verarmt ausgeprägt.

Waldgesellschaften feuchter Rinnen und vernässter Quellmulden gehören zu den seltensten Biotoptypen der Gemeinde. Die Rinnen in den Wäldern sind meist sehr schmal und werden zusätzlich dadurch eingegrenzt, dass in vielen Fällen in ihnen Forstwege geführt werden (z.B. Rannbachtal, Hegenach, Oberer Wald, Gemeindewald Keltern). Ein Großteil der Rinnen und

Täler ist mit Fichten und Douglasien bestockt, so dass das natürliche Potenzial in keiner Weise ausgeschöpft wird.

9.6.6 Siedlungsbiotope

Die naturräumlichen Gegebenheiten sind durch die Bebauung fast durchgängig überprägt. Eine Ausnahme bilden einige Ortschaften mit Fließgewässern. Siedlungsbiotope, die lange Zeiträume für ihre Entwicklung gebraucht haben und/oder unter früheren Siedlungsbedingungen entstanden sind und daher nicht ersetzbar sind, kommen fast nur in alten Ortsteilen (einschl. Friedhöfen) vor.

Dazu gehören :

- alte Baumbestände und Einzelbäume
- alte Gartentypen mit Hochstamm-Obstbäumen und artenreichen Wiesen
- wildwachsende Baumbestände und Gebüsche einschl. ihrer krautigen Säume
- bewachsene Mauern
- Hohlwege
- Fließgewässer mit unversiegelter Gewässersohle und unverbauten oder naturnah bewachsenen Ufern

Siedlungsspezifische Biotope, die mittelfristig wiederherstellbar sind (ca. 10-30 Jahre) und Bereiche mit hoher Standort- und Strukturvielfalt sind:

- Ruderale Krautfluren und Krautsäume an Mauerfüßen, Gebäuden und Wegrändern
- Berankte Fassaden oder Zäune, insb. mit Weinreben
- Wiesenwege

Insgesamt ist die Gemeinde Keltern vergleichsweise gut mit Siedlungsbiotopen ausgestattet. Besonders artenreiche Mauerpflanzenbeständen finden sich z.B. in Dietlingen um Kirche und Friedhof, aber auch in den übrigen Teilgemeinden mit Ausnahme von Niebelsbach. Diese Biotopelemente werden oft durch Versiegelung und Maßnahmen der „Dorfverschönerung“ zerstört. Weiler und teilweise auch Ellmendingen besitzen noch Fließgewässer mit unversiegelter Gewässersohle und unverbauten oder naturnah bewachsenen Ufern, selten mit Aueresten. Einzelbäume sind ebenfalls in allen Gemeinden vorhanden, wobei alte Bestände nur in Ellmendingen und Dietlingen zu finden sind. Alte Gartentypen mit hochstämmigen Obstbäumen und artenreichen Wiesen finden sich überall in der Gemeinde, während wildwachsende Baumbestände und Gebüsche lediglich in Dietlingen und Weiler vorkommen. Der seltene Hohlweg findet sich ausgeprägt nur noch in Dietlingen.

9.7 Zustandsbewertung und Defizitanalyse

Große Teile der Gemeindeflächen sind überbaut. Einige Biotoptypen sind durch die Siedlungsentwicklung und bedingt durch veränderte Bewirtschaftungsformen stark im Rückgang befindlich. Dies betrifft vor allem die Auen, den Weinbau und die Obstwiesen. Großflächige Gewerbegebiete haben sich in den Talauen ausgebreitet. Zunehmende Versiegelung der Böden, wirksame Biozide und einseitige Verwendung exotischer Kulturpflanzenarten bewirken eine starke Verarmung oder Vernichtung der Lebensräume. Zwei Drittel bis drei Viertel der Siedlungsflächen weisen hohe Versiegelungsgrade und wenig vielfältige und differenzierte, natürliche Strukturen aus. Die besonders artenreichen und ökologisch wertvollen Übergänge von einem Biotop zum anderen (z.B. Wiese-Gebüsch) werden aus gestalterischen Gründen mit hohem Pflegeeinsatz immer wieder vernichtet.

Hinsichtlich der Vielfalt der Vegetation und des Artenreichtums vorgefundener Pflanzengesellschaften in den Biotoptypen sind die Wiesen und Waldsäume insgesamt am vielfältigsten und reichhaltigsten. Die extensiv genutzten Wiesentypen sind daher schutzwürdig, während für die intensiv genutzten Wiesen Entwicklungsmaßnahmen, bzw. Extensivierung erforderlich sind. Mängel treten bei den Ackergesellschaften, der Pflanzenwelt der Feuchtgebiete, insbesondere der Schilf- und Seggenriede und der Bachsäume auf.

Die typische Unkrautvegetation der Weinberge ist nur noch fragmentarisch vertreten. Die Vegetation der Wälder ist zwar sehr vielfältig, das typische Artenspektrum der einzelnen Waldgesellschaften aber selten vollständig. Erhaltenswert, unter Fortführung der bisherigen Nutzung und gezielter Wiesen- und Baumpflege, sind alle alten Baumäcker und Baumwiesen mit mageren bis mäßig nährstoffreichen Wiesen und geringem Ackeranteil. Ihre Bedeutung nimmt mit der Größe der Biotopfläche und dem Anteil zusätzlicher Strukturen zu. Entwicklungsmaßnahmen betreffen die Wiesen auf der Gewanne Kempf, Hohe Eichen, Römerberg, Büchert und die ehem. Weinhänge zw. Niebelsbach und Ottenhausen. Eine Fortführung der Nutzung betrifft die Obstwiesen nördlich des NSG Essigberg, die Hangkante südlich von Dietlingen.

Für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung ist der Arnbach - Kettelsbach, der Hegenachgraben, der Rannbach und die Pfinzaue („Ellmendinger Ried“). Mit Ausnahme der Pfinzaue sind in allen anderen Bereichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

9.8 Regionalplanerische Ziele

Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Die regionalen Grünzüge bilden ein zusammenhängendes Grünsystem überwiegend land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Zur Sicherung ihrer ökologischen Funktionen ist in ihnen eine Siedlungs- und Gewerbeentwicklung nicht zulässig mit Ausnahme von Einzelbauvorhaben bei Weilern und Gehöften. Die Regionalen Grünzüge verlaufen im Norden und Osten von Dietlingen überwiegend außerhalb des Gemeindegebietes.

Schutzbedürftige Bereiche

Über die Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und flächenhafte Naturdenkmale hinaus dienen die in der Raumnutzungskarte dargestellten Schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege dem Arten- und Biotopschutz, dem Wasser- und Klimahaushalt sowie der Erhaltung eines Landschaftsbildes für freiraumbezogene Erholung. Dem Schutzzweck entgegenwirkende Maßnahmen sollen vermieden werden.

In Keltern sind die Arnbachau und die Pfinzaue südlich von Weiler als Schutzbedürftiger Bereich ausgewiesen. Da es sich vorwiegend um Talräume handelt, sollten die Belange der Wasserwirtschaft, des Klimas und des Biotopschutzes besonders berücksichtigt werden.

Ziele

Wesentliches Ziel ist die Erhaltung abgegrenzter Lebensräume mit einer standortspezifischen Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten. Für die Regionalplanung steht dabei die Flächensicherung im Vordergrund. Weitere Maßnahmen sind die Stützung extensiver Formen der Landwirtschaft, eine naturnahe Waldbewirtschaftung und die Pflege ökonomisch nicht mehr interessanter Flächen.

Schutzbedürftige Bereiche sollen zu einem Biotopverbundsystem ausgebaut werden. Hierzu eignen sich insbesondere:

- Weitere Schutzgebiete und flächenhafte Naturdenkmale
Vergleicht man die Zahl der Schutzgebiete mit dem Bestand an schutzbedürftigen Bereichen, so zeigt sich, dass bislang nur ein Teil des schutzwürdigen Biotoppotentials über Rechtsverordnungen abgedeckt ist.
Bei der Ausweisung neuer Schutzgebiete ist darauf zu achten, dass die Größe des Schutzgebietes den Schutzziele entspricht, die Kerngebiete in Pufferzonen eingeschlossen sind und Pflege- und Entwicklungspläne aufgestellt werden. Waldflächen sollten außerhalb von Verdichtungsräumen nur bei besonders wertvollen Biotoptypen in Schutzgebiete einbezogen werden. Vordringlich sind Biotope der Feldflur und der Gewässer zu sichern. Auch ohne formelle Schutzgebiete kann eine Verbesserung der Biotop-Verbundsysteme durch Pflege- und Entwicklungspläne angestrebt werden.

- **Wiederherstellung belasteter Schutzgebiete**
Die bestehenden Schutzgebiete sind nahezu alle in unterschiedlichem Maße in ihrer Funktion beeinträchtigt. Als Schwerpunkt sollte die Dringlichkeit solcher Sanierungsfälle geklärt werden.
- **Überprüfung und Neuabgrenzung vorhandener Schutzgebiete**
Eine Reihe von rechtskräftigen Schutzgebieten entspricht nicht mehr den Schutzziele bezüglich der Größe, umfassen Landschaftsteile, die nicht mehr schutzwürdig sind oder es fehlen Pufferzonen. Ebenso fehlen bislang in Fällen Pflege- und Entwicklungskonzepte.
- **Schaffung von Sekundärbiotopen**
Dies bezieht sich vor allem auf die Gestaltung öffentlicher Flächen für Zwecke des Artenschutzes, der Sicherung stillgelegter kleinerer Steinbrüche und sonstiger Entnahmestellen, der Rekultivierung von im Abbau befindlichen Steinbrüchen und der Gestaltung von Kleinbiotopen im Ortsbereich.
- **Renaturierung ausgeräumter Landschaftsteile und technisch ausgebauter Gewässer.**
- **Erfassung und Schutz von Sonderstandorten, wie Feuchtgebiete und Trockenrasen.** Hierzu gehören z. B. Feuchtgebiete, geomorphologische Besonderheiten wie Karstbildungen und Weinbaustandorte.
- **Erhalt von Streuobstwiesen**

Außerhalb der Schutzbedürftigen Bereiche sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Ein ausgewogenes Verteilungsmuster von Wald- und Feldflur
- Die Freihaltung der Bachtäler mit ihrem typischen Landschaftscharakter und ihren standortgerechten Nutzungen
- Naturnahe Waldbestände mit einem dem Wuchsgebiet entsprechenden Laubholzanteil
- Ein naturnahes Gewässersystem

9.9 Ziele des Flächennutzungsplanes

Die landespflegerische Entwicklungskonzeption ist eine unabgewogene Fassung des WEK – Konzeptes von 1988 ohne Berücksichtigung sonstiger Ansprüche und Belange. Sie enthält gemäß Landespflegegesetz landespflegerische Zielvorstellungen über:

- den anzustrebenden Zustand von Natur und Landschaft sowie notwendige Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Flächen, auf denen im einzelnen zu bestimmende Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, insbesondere aus Gründen des Gewässer-, Hochwasser-, Erosions- oder Immissionsschutzes oder wegen ihrer Bedeutung als Regenerations- oder Erholungsraum sowie zur Erhaltung eines leistungsfähigen Naturhaushalts oder zur Sicherung von Vielfalt, Eigenart oder Schönheit der Landschaft, durchzuführen sind.

Für die Erhaltung und Pflege von gefährdeten Biotopen ergeben sich aus der Flächenbilanz, der Hauptverbreitung und der Entwicklung der Biotoptypen folgende Schwerpunkte:

- Flächen der Aue
- Waldmeister-Buchenwälder, Trockenhangbuchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Eschen-Kiefern-Wälder, kiefernreiche Forste
- Extensiv genutzte Äcker, Bäumäcker
- Ortskernbiotope, Obstwiesen und Gärten am Ortsrand

Zum Erhalt und zur Pflege dieser Biotoptypen sowie zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sind die nachfolgenden Ziele und Maßnahmen zur landschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Keltern schwerpunktmäßig zu verwirklichen.

10. Ziele und Maßnahmen der Landschaftspflege

10.1 Gewässerschutz

Die Feuchtgebiete der Gemeinde bedürfen eines vordringlichen Schutzes. Der ohnehin geringe Flächenanteil der Auen ist stark rückläufig und wird von überlagernden Nutzungen beeinträchtigt. Die Auebereiche der Bäche sind für den Biotop- und Artenschutz wertvolle Bereiche. Hier soll eine naturnahe Landschaft entwickelt werden um Hochwasserspitzen und Gewässerverunreinigungen zu vermeiden und die Grundwasserneubildung zu stabilisieren. Durch die Maßnahmen des Gewässerschutzes ist vor allem auf eine gute Gewässerqualität hinzuwirken und Gewässerbelastungen zu vermeiden. Eine Beeinträchtigung der Auen durch angrenzende Nutzungen sollte durch naturnah gestaltete Pufferflächen vermieden werden. Die Auenbereiche sollen extensiviert werden durch Umstellung der Ackerwirtschaft in Grünland. Durch Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Fließgewässern und Auen, Sichern von Feuchtgebieten, naturnahen Kleingewässern, Bachläufen und Quellen ist vor allem die Ausprägung des Wasserhaushaltes, der standorttypischen Vegetation und der Tierwelt zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Durch entsprechende Flächenausweisungen ist das Wasserrückhaltevermögen in Siedlungsbereichen und in Auen zu gewährleisten. Die Selbstreinigungskraft der Gewässer ist durch einen naturnahen Ausbau der Gewässer zu fördern.

Gewässerrandstreifen haben wesentliche Schutzwirkungen gegen Schadstoffeintrag in das Gewässer. Bei der Neuerschließung von Baugebieten sind zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion der Oberflächengewässer Gewässerrandstreifen von mind. 5 m Breite festzulegen und den Bestimmungen des WG zu unterwerfen. Die Träger der Unterhaltslast von Fließgewässern (bei Gewässern II. Ordnung die Gemeinden) haben die gesetzliche Aufgabe bei nicht naturnah ausgebauten Gewässern die Voraussetzungen für eine naturnahe Entwicklung zu schaffen. Hierbei müssen die Faktoren Morphologie, Gewässerrandstreifen und Durchgängigkeit berücksichtigt werden. Dazu sind Gewässerentwicklungspläne aufzustellen. Maßnahmen der Gewässerentwicklung können als Ausgleich für die Inanspruchnahme von Grund und Boden bei der Ausweisung neuer Baugebiete herangezogen werden.

10.2 Förderung der naturnahen Waldwirtschaft

Die Herausbildung von echten Waldbiotopen hängt in entschiedenem Maße von der Flächengröße und deren Ungestörtheit ab. Daher sind trennende Verkehrswege und störenden Nutzungen langfristig zu entfernen, sofern diese nicht als Wirtschaftswege für die Land- und Forstwirtschaft erforderlich sind.

- Rückbau von Straßen und Ausbildung von Gebüsch und Krautsäumen am Waldrand:
Kämpfelbach-Dietlingen durch den Rannwald,
Niebelsbach-Schwann, parallel zur K 4543
Sperlingshof –Rannbachtal
Auerbach-Ellmendingen
Ellmendingen - Dietlingen durch NSG
Rückbau und Aufgabe von Erholungseinrichtungen:
Anglerverein im Rannbachtal

Die Entwicklung naturnaher Waldbestände ist durch Erhöhung des Laubwaldanteils zu fördern. Es sind vielschichtige und mehrstratige Bestände mit hohem Altholzanteil zu entwickeln. Kernbereiche für naturnahe, repräsentative Waldbiotope sind:

- **Rannwald-(Frauenwald) Bäregrund**
Waldmeister- und Kalkbuchenwälder verschiedener Ausprägung, geeignet als Naturwaldzelle mit Schonwaldbereich als Pufferzone zur Förderung gebietstypischer Waldgesellschaften.
- **Weilemer Wald**
Historische Kiefernheidewälder, teilweise Schonwald

10.3 Erhalt , Pflege und Extensivierung des reich strukturierten Flächenmosaiks der Flur

Das übergeordnete Ziel aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes ist die Extensivierung der Nutzungen und die Entwicklung von Pflegekonzepten zum Erhalt einer vielfältigen Landschaftsstruktur und des Artenreichtums der verschiedenen Biotoptypen. Dies betrifft vor allem Wiesen und Obstwiesen an den Hängen nördlich des NSG Essigberg, südlich von Dietlingen, die Gewanne Hochstraß, Stelle, Hardt, Büchert, Fronberg (Weilemer Weg) und die ehemaligen Weinhänge zwischen Niebelsbach und Ottenhausen. An den Weinhängen sind Geländestufen und Hangkanten zu erhalten und die Ausbreitung von Kleingärten verhindern. Auf den Gewannen Kempf und Römerberg ist die Landschaft weitgehend offen zu halten. Die Verbuschung sollte nur gebietsweise zugelassen werden, sonst ist die Fläche mit Hilfe von Mahd oder Schafbeweidung offen zu halten. Der Strukturreichtum der Obstwiesen ist zu erhalten, indem Obstbäume (Hochstämme) nachgepflanzt werden und auf brachgefallenen Grundstücken die extensive Nutzung wieder aufgenommen wird.

10.4 Erhalt und Entwicklung charakteristischer Siedlungsbiotope und Elemente, die nicht wiederherstellbar sind. (S. Biotope)

Es sollte darauf hin gewirkt werden, dass alle charakteristischen Siedlungsbiotope und Biotopelemente erhalten werden, die nicht oder nur über sehr lange Zeiträume hinweg wieder herstellbar sind. Die, welche mittelfristig (in einigen Jahrzehnten) wieder herstellbar sind, sollen möglichst erhalten werden. Schutzwürdig sind insbesondere:

- Alte Baumbestände und Einzelbäume
- Natursteinmauern, insb. bewachsene
- Wildwachsende Gebüsche einschließlich ihrer Krautsäume
- Naturnahe Fließgewässer
- Hohlwege

Entlang der ehemaligen Kleinbahntrasse haben sich teilweise wertvolle Gehölzstrukturen entwickelt, die durch Entwicklungs- und Pflegepläne, u. a. in den Gewannen Neubruch/Neuerlach, Dietlingen zu sichern sind.

10.5 Ausweisung von Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Grundlage für die Ausweisung von Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Die planungsbezogene Eingriffsregelung findet Anwendung, wenn auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen und von Innenbereichs-Ergänzungssatzungen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind (§ 1a Abs. 2 nr. 2 BauGB, § 8a Abs. 1 BNatSchG). In diesem Zusammenhang ist das Gebot zu beachten Eingriffe möglichst zu vermeiden, ggf. ihre nachteiligen Auswirkungen zu vermindern. Unvermeidbare Eingriffe sind durch Maßnahmen in Bezug auf Natur und Landschaft auszugleichen. Dabei ist zu beachten, dass die Flächen, auf denen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, unter den Gesichtspunkten des Naturschutzes und der Landschaftspflege in einen höherwertigen Zustand versetzt werden können. Durch die Festsetzung von potentiellen Ausgleichsflächen im FNP wird eine zeitliche und räumliche Entkoppelung der Ausgleichsmaßnahme von Eingriff ermöglicht. Auf dieser Ebene ist aus den vorbereitenden Planungen für Inanspruchnahme von Flächen zu ermitteln, in welchem Umfang und in welcher Art voraussichtlich Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle als in den künftigen Eingriffsbereichen erforderlich werden. Die Flächen an anderer Stelle müssen dann im Bebauungsplan konkretisiert und in rechtsverbindliche Bestimmungen umgesetzt werden.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurden insgesamt 31,5 ha Flächen für Siedlungs- und Gewerbeentwicklung in Anspruch genommen. Auf der Basis von Flächenerhebungen durch das Büro AG.L.N.¹ sind 15 Räume von insgesamt 514 ha als Flächen mit Entwicklungspotential für den Arten- und Naturschutz ausgewiesen worden. Es ist vorgesehen, hier Maßnahmen gemäß der Zielsetzungen der Landespflege durchzuführen. Die rechtsverbindliche Zuordnung der Ausgleichsflächen zu den künftigen Eingriffsbereichen sowie die nähere Feststellungen zum Ausmaß und zu den naturschädlichen Auswirkungen der zu erwartenden Eingriffe erfolgt im Bebauungsplan.

Flächenausweisungen sind in folgenden Gemeinden vorgesehen:

Tabelle: Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft
(Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen)

	Flächenausweisungen	
	Gewinn	ha
Dietlingen	UG 1 Kotterrain	41,995
	UG 2 Ranntal	60,981
	UG 3 Römerberg	8,157
	UG 11 Schönberg	33,120
	UG 12 Essigberg	65,067
Ellmendingen	UG 4 Büchert	11,945
	UG 5 Herrenwiesen	5,497
	UG 6 Atzigenrain (Dietenhausen/Weiler)	136,974
	UG 10 Hork	14,511
	UG 13 Weilerweg (Weiler)	24,096
	UG 14 Hägnach	11,832
Weiler	UG 7 Schönberg	79,487
	UG 15 Haag	2,626
	UG 8 Krähenbach (Niebelsbach)	3,534
	UG 9 Pfinz	14,638
Keltern		514,46

In der Gemeinde ist das Verhältnis Streuobstwiesen, Grünland, Acker relativ ausgeglichen. Jedoch zeigen sich in den Obstwiesen oft Lücken, die im Sinne einer nachhaltigen Erhaltung geschlossen werden sollten. In Teilbereichen können die vorhandenen Nutzungen extensiviert werden. Insbesondere entlang von Gewässerläufen sind Aufwertungen möglich. Deutlich unterrepräsentierte Biotopstrukturen sind Magerrasen und Säume, die wo möglich zu erhalten, bzw. zu entwickeln sind.

¹ AG.L.N. Dr. Ulrich Tränkle Landschaftsplanung und Naturschutzmanagement, Rauher Burren 9, 89143 Blaubeuren

Für die ausgewiesenen Flächen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen, um die ökologische Situation zu verbessern:

UG 1 Kotterrain

Gewanne: Krummenmorgen, Schlitterling, Mannsbaum, Kotterrain, Zuwart, Köpfe, Salhau

Bestand: Acker und Grünland, teilweise mit Streuobst

Ziel: Extensivierung des Grünlandes, Erhalt und Ergänzung der Streuobstbestände

UG 2 Ranntal

Gewanne: Rann, Immelhardt, Keul, Hundsäcker, Rannheule, Schelmenwald

Bestand: Acker und Grünland, teilweise mit Streuobst

Ziel: Grabenrenaturierung entlang des Rannbaches mit gewässerbegleitendem Schutzstreifen, Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland, Entwicklung von Feuchtfächen, entfernen standortsfremder Aufforstungen

UG 4 Römerberg

Gewann: Römerberg

Bestand: Ehemaliger Weinberg,, Gehölzsukzession, Gärten
Einziges ausgedehnteres Magerrasenvorkommen

Ziel: Pflegeeingriffe durch entfernen des Gehölzaufwuchses und Erhalt und Förderung des Magerrasens durch extensive Bewirtschaftung, Schaf-/Ziegenbeweidung

UG 5 Herrenwiesen

Gewann: Römerberg

Bestand: Bachbegleitende Grünlandstreifen entlang der Pfinz, Pferdekoppeln

Ziel: Extensivierung der Bewirtschaftung, Fördern und Entwickeln von Gewässer randstreifen, Ausweisen eines Gewässerschutzstreifens, Saumstrukturen fördern.

UG 6 Atzigenrain

Gewann: Zottelbock, Breitenacker, Gründle, Oberteäcker, Schützenpfad, Stelle, Dieb, Ahlwies, Knabenbaum, Stelle, Brand, Kohlplatt, Binzenhäule, Ebersbühl, Congrund, Schwemmerfeld, Pfinz, Kohngrund, Unter Bruch

- Bestand:** Streuobstwiesen, Acker, Grünland,
Ziel: Extensivierung des Grünlandes, Erhalt und Ergänzung der Streuobstbestände,
Fördern magerer Saumstrukturen

UG 7 Schönberg

Gewinn: Auf der Hald, Bahnwiesen, Breitenäcker, Edeläcker, Hellenlaylen, Hellenwiesen, Kohlplatt, Kolbenzahl, Neuberg, Sailich, Schönberg, Stelle, Strut, Teich, Viertelen, Wasen

- Bestand:** Streuobstwiesen, Acker, grundwasserbeeinflusstes Grünland, Schilfröhricht
Ziel: Extensivierung des Grünlandes, Erhalt und Ergänzung der Streuobstbestände,
Renaturierung von Gräben, bzw. Wiedervernässung (Verfüllung Entwässerungsgräben)

UG 8 Krähenbach

Gewinn: Auf der Hald, Bahnwiesen, Breitenäcker, Edeläcker, Hellenlaylen, Hellenwiesen, Kohlplatt, Kolbenzahl, Neuberg, Sailich, Schönberg, Stelle, Strut, Teich, Viertelen, Wasen

- Bestand:** Krähbach weitgehend naturnah, Acker
Ziel: Zufluss zum Bach renaturieren, Äcker extensivieren, Grünland im Uferbereiche entwickeln

UG 9 Pfinz

Gewinn: Hofacker, Gräbenwiesen, Vor dem Haag, Wahlbütt, Hofacker

- Bestand:** Pfinz, Zufluss und Ackerflächen
Ziel: Zufluss zum Bach renaturieren, Erhalten des größten, zusammenhängenden Auebereichs und der darin noch vorkommenden Tier- und Pflanzengesellschaften, keine Erweiterung von Bauflächen, Umwandlung aller Ackerflächen in Grünland, langfristige Entwicklung einer Auwaldvegetation

UG 10 Hork

Gewinn: Bühl, Hork, Krähenäcker, Krautgärten, Schleifmühl

- Bestand:** Intensive Acker und Grünlandflächen, Brennesselfluren, Hochstaudenfluren und Schilf entlang der Pfinz

Ziel: Extensivierung der Landwirtschaft, Entlang der Pfinz Gewässerschutzstreifen ausweisen, Bestand an Hochstaudenfluren und Landschilfröhricht ausdehnen und teilweise in Streuwiesen oder Nasswiesen überführen.

UG 11 Schönberg

Gewann: Hagenbuchklamm, Bohrain, Vorsprung, Löchliswiesen, Hanfäcker, Angel, Speiterling

Bestand: Mischgebiet, Südhang und Nordhang in Sukzession, Acker und Grünland

Ziel: Sukzession in Teilbereich kontrolliert zulassen, alte Streuobstbestände freipflegen und extensiv bewirtschaften, Südhang mit trockenwarmen Strukturen teilweise unerwünschten Gehölzaufwuchs entfernen, Landwirtschaft extensivieren.

UG 12 Essigberg

Gewann: Altenloh, Bürkig, Essigberg, Gemeineacker, Gräfenhauser Steig, Heuweg, Kettelsbach, Klenkenbaum, Narrenberg, Noppengrund, Tafel, Vorderer Schaftrain

Bestand: Hoher Anteil an mageren Wiesen und Weiden, Acker, Streuobst

Ziel: Weitere Extensivierung von landwirtschaftlichen Flächen, Entwicklung von Ackerrandstreifen.

UG 13 Weiler Weg

Gewann: Eichwäldle, Haag, Heumatt, Hintere Heumatten, Hörhle, Unterhalb dem Hörhle, Vordere Heumatt, Wahrsbach,

Bestand: Grünland, Streuobst, Ackerbau

Ziel: Extensivierung der Ackerflächen, Pflege und Entwicklung brachgefallener Streuobstwiesen.

UG 14 Hägnach

Gewann: Furt, Henenach, Neubruch, Neuerlach

Bestand: Naturschutzgebiet, Weiden, teilweise Ackerbau

Ziel: Extensivere Beweidung, Streuobst ergänzen, Fichtenbestände in der Aue ausstocken, Renaturierung von Gräben

UG 15 Haag

Gewann: Burgäcker, Vor dem Haag, Haag

Bestand: Intensive Landwirtschaft

Ziel: Extensivierung der Landwirtschaft, Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
Ergänzung vorhandener Gehölzflächen

10.6 Maßnahmen zum Schutz der Naturfaktoren

Klimaschutz

Klimatisch wertvolle Bereiche sind siedlungsnahe, großflächige Kalt- und Frischluft produzierende Flächen, vor allem Wälder und Wiesen. Sie sollen in ihrer klimatischen Funktion erhalten bleiben und in der Bauleitplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt des Klimaschutzes ist die Freihaltung von Kaltluftleitbahnen. Als Kaltluftleitbahnen wirken alle Talräume. Eine Bebauung von Talräumen ist daher möglichst zu vermeiden. Klimatisch hochwertige Räume sind insbesondere der Talbereich des Hägenachgrabens südlich von Dietlingen, das Federbachtal zwischen Dietlingen und Ellmendingen und das Arnbachtal südlich von Ellmendingen.

Wasserschutz

Keltern liegt im Bereich des Pfnzgrabens, dessen Wasservorkommen vorrangig für die Trinkwassergewinnung zu schützen sind. Die Muschelkalkgebiete des Kraichgaus sind aufgrund ihrer Durchlässigkeit und bei unzureichendem Bindungsvermögen des Oberbodens als empfindlich für Grundwasserverunreinigungen einzustufen. Die Raumnutzungen sind daher so abzustimmen, dass eine Gefährdung des Wasserhaushaltes vermieden wird. Um eine gleichbleibend gute Wasserqualität zu gewährleisten sind insbesondere Grundwasserbeeinträchtigungen durch Schadstoffeintrag zu vermeiden.

Eine vertiefende Betrachtung der Gewässer Pfnz und Arnbach wird demnächst in Gewässerentwicklungskonzepten erarbeitet. Die Ziele dieser Gewässerentwicklungskonzepte sind zu berücksichtigen.

Hierzu sind Beeinträchtigungen der Auenbereiche durch intensive Landwirtschaft und Bebauung zu verhindern (vgl. Kap. 10.1). Bei Bauvorhaben ist die Versiegelung zu begrenzen und eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung durch Rückhaltung und/oder Versickerung des Oberflächenwassers zu fördern um eine Verringerung der Grundwasserneubildung und die Erhöhung des Oberflächenabflusses zu vermeiden.

Bodenschutz

Der Boden ist in seiner Funktionsfähigkeit und natürlichen Fruchtbarkeit zu erhalten. Im Bereich von Siedlungen, Verkehrsstrassen, Aufschüttungen, Abgrabungen und Deponien ist der Boden anthropogen hochgradig verändert, bzw. zerstört. Im Bereich von naturfernen Wirtschaftswäldern und intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ist die Beeinträchtigung vorwiegend auf Schadstoffeinträge durch Düngemittel/Pestizide zurückzuführen. Auf den Ackerflächen kommen Veränderungen des Bodengefüges durch Melioration und die Gefahr von Bodenerosion durch eine ausgeräumte Landschaft hinzu.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Boden als landwirtschaftliche Produktionsfläche zu. Gute landwirtschaftliche Böden finden sich vor allem im Pfinztal. Als Mindestfluren sind die vorwiegend weinbaulich genutzten Muschelkalkhänge gekennzeichnet. Diese Flächen sollten der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. dem Naturschutz vorbehalten bleiben.

Ansonsten sind Beeinträchtigungen durch Versiegelung aufgrund von Siedlungserweiterungen oder Straßenbau auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Durch Extensivierung der Landwirtschaft sind Bodenbeeinträchtigungen zu minimieren.

Erholung und Landschaftsbild

Um das Landschaftsbild für die Naherholung zu schützen, ist insbesondere die landschaftliche Besonderheit der Gemeinde Keltern nachhaltig zu sichern. Diese ist vor allem durch die zahlreichen Bachläufe, durch die markante Topografie und durch die vielfältige landschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Hierbei ist besonders der Weinbau prägend. Besondere Bedeutung als kulturhistorische Elemente haben auch die ehemalige Bahnlinie, die über weite Teile als Biotop nach § 24a geschützt ist, und Hohlwege.

Die genannten landschaftsprägenden Gegebenheiten sind zu erhalten. Der Strukturreichtum der Landschaft ist durch landwirtschaftliche Extensivierung zu fördern. In der Forstwirtschaft sind Waldgesellschaften der potenziellen natürlichen Vegetation anzustreben. Die Auenbereiche sind zu reaktivieren und naturnah zu gestalten. Eine Zersiedelung und Zerschneidungseffekte und Lärm- und Luftbelastungen durch Verkehrswege sind im Bereich von zusammenhängenden Grünflächen zu vermeiden. Bei Bebauung von Höhenlagen ist die Fernwirkung durch Maßnahmen der Höhenbegrenzung der baulichen Anlagen und durch Maßnahmen der Eingrünung zu berücksichtigen, bzw. ggf. eine Bebauung zu vermeiden.

11.0 Flächenstatistik

11.1 Bestehende Flächen

In diesem Abschnitt sollen die in der Bestandsaufnahme beschriebenen Nutzungen statistisch zusammengefasst und bewertet werden. Aufgabe der Flächenbilanz ist es, einen Gesamtüberblick über die Nutzungen der Flächen in der Gemeinde zu geben.

Es handelt sich dabei um die Bilanzierung der bestehenden Nutzungen aufgrund eigener Berechnungen. Es werden dabei 4 Nutzungsarten unterschieden (siehe nachfolgende Tabelle).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass 50 % der Fläche landwirtschaftlich genutzt wird, etwa 1/3 forstwirtschaftlich und ein gutes Zehntel der Bebauung zugeführt ist.

In der nächsten Tabelle ist die Bilanz der Bauflächen gezogen worden. Von der überbauten Fläche (einschließlich aller Sport- und Vereinsanlagen) stellen die Wohn und Mischgebiete den Hauptanteil. Die Mischgebiete sind in der Regel die älteren Siedlungsgebiete. Der erhöhte Anteil der Sondergebiete ist auf den hohen Anteil der Hüttengebiete in Dietlingen zurückzuführen. Die gewerblichen Flächen und die öffentlichen Grünflächen haben mit 6 % bzw. 7 % einen etwa gleich großen Anteil. Die überwiegenden Flächen des öffentlichen Grün werden für sportliche Veranstaltungen und Tätigkeiten der Vereine genutzt.

Tabelle Flächenbilanz in Hektar, 2001

Nutzungen	Dietlingen		Ellmendingen		Niebelsbach		Weiler		Dietenhausen		gesamt	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Gemarkungsflächen	1 252	100	752	100	372	100	497	100	109	100	2 982	100
Überbaute Fläche	199	16	70,5	10	37,5	9	38	7	16,5	15	361,5	12
Forstfläche	390	31	236,5	32	65	17	235	47	9,5	9	936	31
Landwirtschaftliche Nutzfläche	648	52	429	57	265,5	72	217	44	81,5	75	1 641	55
Sonstige Flächen	15	1	16	1	4	2	7	2	1,5	1	43,5	2

Tabelle: Flächenbilanz der überbauten Fläche (einschl. Grünflächen)

Nutzungen	Dietlingen		Ellmendingen		Niebelsbach		Weiler		Dietenhausen		Gesamt	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Wohnen	46,5	23	26	37	10	27	19	50	5,5	33	107	30
Mischgebiet	32	16	31	43	16,5	44	14,5	38	9	55	103	28
Gewerbegebiet	10	5	8	11	4	11			1	6	23	6
Sondergebiet	94	47	2	3	5	13					101	28
Öffentliche Einrichtung	3,5	2					0,5	1			4	1
Öffentliche Grünflächen	13	7	3,5	5	2	5	4	11	1	6	23,5	7
Gesamt	199	100	70,5	100	37,5	100	38	100	16,5	100	361,5	100

